

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis: pränumerando: Vierteljährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Telegraphischer Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 18. Mai 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Telegraphischer Amt IV, Nr. 1984.

Die neue Fahrkartensteuer.

In dem schönen Finanzprogramm, mit dem der Schatzsekretär Sydow im vorigen Herbst den Reichstag überraschte, war auch die Aufhebung der Fahrkartensteuer enthalten. Darin durfte man das Zugeständnis erblicken, daß die Einführung der Fahrkartensteuer ein steuerpolitischer Fehler gewesen sei. Was das Reich an Fahrkartensteuer einnimmt, das haben die Einzelstaaten, als die Besitzer der meisten Eisenbahnen, an Einnahmen aus dem Personenverkehr eingestrichen. Die Fahrkartensteuer hat nämlich eine beträchtliche Abwanderung von der ersten Wagenklasse in die zweite, von der zweiten in die dritte und ganz besonders von letzterer in die steuerfreie vierte Klasse zur Folge gehabt. Die Eisenbahnen hatten zwar nicht weniger Personen zu befördern, aber eine steigende Zahl der Passagiere benutzte die billigeren unteren Wagenklassen. Die schon an sich ihre Kosten nicht deckende erste Wagenklasse wurde dadurch völlig unrentabel, so daß sie aus den Personenzügen immer mehr verschwand. Wenn also diese Steuer verschwinden sollte, so nur aus dem Grunde, daß sie sich als völlig unpraktisch erwiesen hat.

Eine andere Stellung nahm die Finanzkommission des Reichstages ein. Sie beschloß die Fahrkartensteuer nicht aufzuheben, sie aber anders zu gestalten und das Reichsschatzamt zu ersuchen, das nötige Material zu beschaffen. Das Reichsschatzamt leistete nicht den mindesten der seinem Vorschlag widersprechenden Auffassung Widerstand, und der Finanzkommission ist nun auch am Sonntag das „Material“ zugegangen, das sich in Wirklichkeit als ein völlig neuer Gesetzentwurf herausstellt, der nach der Verfassung zunächst im Plenum des Reichstages die erste Beratung zu passieren hätte. Da aber der Referent der Finanzkommission, der nationalliberale Abgeordnete Dr. Weber, den Antrag auf Neugestaltung der Fahrkartensteuer mit seinem Namen deckt, versucht man den neuen Gesetzentwurf als Denkschrift zu diskutieren. Das Gesetz soll den umgekehrten Weg gehen, der in der Verfassung vorgeschrieben ist — zunächst von der Kommission an das Plenum des Reichstages und dann erst an den Bundesrat. Damit wird ein Präjudiz geschaffen, das schwere Bedenken erweckt und zur schärfsten Beurteilung herausfordert.

Die Denkschrift führt aus, daß die Staffelung der Fahrkartensteuer nach der Höhe des Fahrpreises und zugleich nach der Wagenklasse einen Anreiz zur Abwanderung in eine niedrigere Wagenklasse geboten habe. Dazu habe nicht wenig die völlige Steuerfreiheit der vierten Klasse beigetragen. Das System des gestaffelten festen Stempels habe sich außerdem vom verkehrstechnischen Standpunkt aus als überaus lästig und teilweise sogar als unüberwindlich erwiesen. Das habe dazu geführt, daß man nach dem Muster anderer Steuern auf die Erhebung eines für alle Wagenklassen gleichen prozentualen Stempels gekommen sei. Ein solcher Stempel greife nicht störend in die Tarifpolitik der Verkehrsverwaltungen ein, folge vielmehr automatisch allen sich im Fahrpreis ausdrückenden tariflichen Maßnahmen.

Die vierte Klasse müsse deshalb von der Steuer mit erfasst werden, damit aber die soziale Gerechtigkeit nicht ganz außer acht bleibt, sollten Fahrkarten im Betrage bis zu einer Mark steuerfrei bleiben. Zur Begründung der Heranziehung der vierten Wagenklasse wird behauptet, daß die vierte Wagenklasse eigentlich nur dem Nahverkehr diene, und soweit in dieser Klasse Reisen auf weitere Entfernung zurückgelegt werden, an diesem Verkehr vorwiegend Personen beteiligt seien, die nicht zur Arbeiterklasse gehörten.

Wörtlich heißt es nämlich in der Denkschrift: „Indessen läßt sich auch im Rahmen dieser Besteuerungsform der Förderung der sozialen Gerechtigkeit in vollem Maße Rechnung tragen, wenn man nicht nur wie bisher die zu ermäßigten Preisen ausgehenden Arbeiter, Schüler und Militärfahrkarten frei läßt, sondern auch die jegliche bei 60 Pf. gezogene Preisgrenze bis zum Betrage von 1 M. hinausschiebt. Auf diese Weise bleiben in vierter Klasse alle Reisen bis einschließlich 50 Kilometer, und damit der gesamte Lokalverkehr in dieser Klasse und, da nach der Statistik die durchschnittliche Reisefähigkeit in vierter Klasse nur 21,47 Kilometer beträgt, die Hauptmasse aller in dieser Klasse zurückgelegten Fahrten frei. Die Einrichtung der vierten Wagenklasse ist in erster Linie dem Lokalverkehr zu dienen bestimmt. Soweit in dieser Klasse Reisen auf weitere Entfernungen zurückgelegt werden, sind an diesem Verkehr vorwiegend Personenkreise beteiligt, die nicht zu der Arbeiterklasse im eigentlichen Sinne gehören. In jedem Falle bleibt auch bei weitesten Entfernungen die Stempelabgabe so geringfügig, daß sie im Verhältnis zu dem notwendigen sonstigen Reiseaufwande (Fahrtgeld, Verpflegung) nicht ins Gewicht fällt. So würde bei einer Fahrt Berlin—Erfurt in einer Länge von 742 Kilometern und einer Fahrtdauer von 18 Stunden die Steuer bei dem nachstehend erörterten Satze erst 60 Pf. betragen.“

Man könnte an einen schlechten Witz glauben, wenn die Sache nicht gar zu ernst wäre. Wer fährt denn in der vierten Klasse, die meist die einfachsten Bequemlichkeiten ver-

missen läßt, wenn nicht die Arbeiter? Daß ein Arbeiter, der in Königsberg wohnt, nicht allwöchentlich nach Berlin auf Arbeit fährt, ist ganz gewiß richtig. Aber hat Herr Sydow noch nichts gehört von den Zehntausenden von Saisonarbeitern? Und wenn heute ein Proletar wegen Arbeitslosigkeit seinen Wohnsitz verläßt und sich einer anderen Großstadt zuwendet, dann fährt er, wie selbst Herr Sydow wissen sollte, nicht erster Klasse. Es fehlt nur noch die Behauptung, daß hauptsächlich Rotleidende mit einem Besitz von mindestens 500 Hektaren die vierte Wagenklasse benutzen. Wichtig mag sein, daß ein Steuerfaher, der auf eine Fahrt von 742 Kilometern oder beinahe 99 deutschen Meilen 60 Pf. beträgt, nicht gerade hoch genannt werden kann. Aber darum handelt es sich gar nicht, sondern darum, daß dem Arbeiter prozentual genau dieselbe Last auferlegt wird, wie dem Begüterten, der erste Klasse fährt und der vielleicht das Fünzig- oder Hundertfache des Lohnes gewöhnlicher Arbeiter an Einkünften bezieht. Beide, der reiche Börsenspekulant wie der Arbeiter, sollen künftig, wenn sie sich ein Billett zum gleichen Preise nehmen, auch die gleiche Steuer bezahlen, nämlich 3½ Prozent.

Allerdings, wenn er es erhalten kann, nimmt Herr Sydow auch mehr und, falls es nicht anders geht, auch weniger. Er hat sich deshalb aus weiser Vorsicht nicht gleich auf einen bestimmten Satz festgelegt, sondern unterbreitet der Finanzkommission ein Tabellenwerk, das die Wirkung eines Steuerzuschlages von 3, 3½, 4 und 5 Proz. veranschaulicht. Der Reichstag mag wählen!

Die Einnahmen der preussisch-hessischen Staatseisenbahnen aus dem Personenverkehr nach Abzug der Einnahmen für Fahrkarten unter 60 Pf. und der Schnellzugzuschläge, beliefen sich 1907 auf 468 310 851 M. Davon entfallen auf die einzelnen Klassen:

I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
15 830 861 M.	91 677 622 M.	104 218 034 M.	100 578 284 M.

Daraus ergibt sich, daß der Löwenanteil der neuen Fahrkartensteuer von den Bevölkerungsschichten aufgebracht werden muß, die die dritte und vierte Wagenklasse benutzen. Unter Zugrundelegung eines Steuerfahers von 4 Proz. würde sich bei einer Strecke von 500 Kilometern folgendes ergeben:

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
jetzt . . .	88,60 M.	23,70 M.	15,40 M.	10,00 M.
künftig . . .	36,40	23,41	15,60	10,40

Die Fahrpreise der ersten und zweiten Wagenklasse werden also verbilligt, die der dritten und vierten verteuert. Am meisten die der vierten Klasse. Das entspricht durchaus der Tendenz des „großen nationalen Reformwerks“, um das zurzeit zwischen den „staatsverhaltenden“ Parteien gefeilt wird. Während die den großen Besitz belastende Erbschaftsbesteuerung in der Verlenkung verschwindet, werden den Unbemittelten neue Belastungen ihres Lebensmittels und Genussmittelverbrauchs aufgedrückt. Steht doch, wie wir erfahren, neben der Erhöhung der Verbrauchssteuern auf Tabak, Bier und Branntwein auch noch eine Erhöhung des Kaffeepolls und eine Rindholzsteuer in Aussicht. Die Waffe soll es bringen, damit die Wohlhabenden gespart werden können.

Natürlich werden von der gleichen prozentualen Steuer auch die Abonnementskarten der Straßenbahnen betroffen. Trotzdem kann dieses Gesetz auf rasche und sichere Annahme in der Finanzkommission rechnen.

Bischof und Sittlichkeitsverbrecher.

Ein schmutziges Trauerspiel ist zu Ende. Der letzte Akt spielte vor der Strafkammer in Rottweil (Württemberg). Der katholische Pfarrer Michael Bauer von Rottweil, früher Stadtpfarrer in Schramberg, wurde nach dreitägiger Verhandlung am Donnerstag, den 13. Mai wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit und Religionsvergehen zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Er hat den Weichstuhlschuh dazu benutzt, beichtende Kinder zu schänden. Die Verhandlung fand hinter geschlossenen Türen statt. Sobiel fidele aber doch durch, daß die Verhandlung ein grauenhaftes Bild sittlicher Verkommenheit entrollt hat. 21 Zeugen, meist weiblichen Geschlechts, waren geladen. Der Staatsanwalt hatte fünf Jahre Zuchthaus beantragt.

Bauer war, wie gesagt, früher Stadtpfarrer in Schramberg. Als politischer Agent des Zentrums führte er einen erbitterten Kampf gegen den Stadtpfarrer Harrer, der sich dem Zentrumskommando nicht widerspruchslos fügen wollte. Schon die Wahl Harrers hatten Bauer und sein Anhang aufs schärfste bekämpft. Die bis dahin friedlich zusammenlebenden Konfessionen wurden stupplos gegeneinander gehetzt.

Blühend ließ das Zentrum im Kampf gegen Harrer nach. Auf dem Schramberger Rathaus schien Frieden eintreten zu wollen. Die guten Bürger Schrambergs atmeten auf. Die Stadtverwaltung hatte Rot gelitten unter dem heißen Streit. Nun hoffte man auf bessere Zeiten. Die Erklärung, zerbrach sich mancher den Kopf über die ursprünglich zutage getretene Friedensliebe des streitbaren Zentrumslämpers. Schließlich tauchten Gerüchte auf, der Stadtpfarrer habe sich an Rindern vergangen. Doch diese Gerüchte schienen bald wieder ein, als Bauer nach Rottweil im Oberamt Ravensburg versetzt wurde. Die Eltern der Kinder, die das Opfer

des Geistlichen geworden waren, schwiegen aus begreiflichen Gründen. Die anderen schwiegen, weil sich, wie erklärlich, das Beweismaterial bei dem Schweigen der Nachbarteilnehmer schwer beschaffen ließ. Die schmutzige Affäre schien der Vergessenheit anheimfallen zu sollen.

Das änderte sich plötzlich im Herbst des vergangenen Jahres. Der Stadtpfarrer Harrer verkehrte im Hause eines Großindustriellen. Die überreife Tochter des Fabrikanten gewährte dem Stadtpfarrer ein Schloßversteck. Später gerieten der Stadtpfarrer und der Großindustrielle in Zwistigkeiten über städtische Fragen. Und nun suchte der Fabrikant seinen früheren Freund unmöglich zu machen durch Bekanntgabe des intimen Umganges des verheirateten Stadtpfarrers mit der Tochter. Der Stadtpfarrer gab sein Vergehen unumwunden zu. Jetzt hielt das Zentrum seine Zeit für gekommen. Zunächst wurde der Stadtpfarrer bezogen, sein Amt niedergelassen und sich einer Neuwahl zu unterstellen. — Die Zentrumsführer sagten ihm strikte Neutralität zu. Raum aber hatte Harrer sein Amt niedergelegt und seine Kandidatur aufgestellt, als das Zentrum gegen ihn losging. Seine städtische Verfehlung wurde in Flugblättern und Wahlreden aufs äußerste ausgenützt. Die Zentrumsschriften trübten förmlich von moralischer Enttäuschung, obgleich der hehrtritt Harrers, sein Schloßversteck mit einem liebebedürftigen überjährigen Fräulein, doch etwas anders einzuschätzen ist als das Verbrechen des Stadtpfarrers an unschuldigen Kindern. Die Mehrheit der wahlberechtigten Bürger Schrambergs stellte sich trotz aller Zentrumshetze auf die Seite ihres früheren Stadtpfarrers, aber die Zweidrittelmehrheit, die er nach der Nichtbefähigung seiner Wahl im ersten Wahlgang durch das Ministerium nötig hatte, erhielt er im zweiten Wahlgang nicht. Allerdings fiel auch der Zentrumskandidat mit Glanz durch. Die Stadtpfarrerscheffe wird durch einen Regierungsvizevertreter versehen.

Die beispiellose Hege des Zentrums, besonders im Flugblatt des jehigen katholischen Stadtpfarrers gegen Harrer, in dem vom „christlichen Sittengesetz“ und dergleichen die Rede war, brachte die geistliche und politische Wirksamkeit des erbittertesten Feindes des Stadtpfarrers, des Stadtpfarrers Bauer wieder zur Disziplin. Bauer erließ eine hochtrabende Erklärung, in der er drohte, alle „Verleumder“ vor Gericht ziehen zu wollen. Er hütete sich aber wohlweislich, seine Drohung wahr zu machen. Mittlerweile hatte sich das Beweismaterial gegen ihn aber derart gehäuft, daß der Staatsanwalt eingreifen mußte. Das Ende ist die Verurteilung des katholischen Stadtpfarrers zu drei Jahren Zuchthaus.

Am Vorabend vor der Verurteilung, am Mittwoch wollte der Bischof Reppeler von Rottweil in Schramberg, um den Seinen Mut zuzusprechen. Er fürchtete augenscheinlich, die Praxis, die vom Zentrum gegen seine Gegner angewendet wird, nämlich daß ein Einzelfall einem ganzen Stand oder einer Partei zur Last gelegt wird, würde nun auch gegen die katholischen Pfarrer geübt werden. Der Bischof erwartete, daß die in jener Festversammlung Antwesenden, nicht zu denen gehören, welche ein wahres Vergnügen darin finden, derartiges in den Wirtschaften breitzutreten. Ist dies nobel? So hat der Bischof nach dem Bericht des ultramontanen „Deutschen Volksblatt“ gesprochen. Als aber dieselben Zentrumsmänner den früheren Stadtpfarrer mit maßem Vergnügen durch den Rot schleiften, da hat der Herr Bischof säuberlich geschwiegen, wie man auch noch nichts davon vernommen hat, daß er sich jemals gegen die Praxis der ultramontanen Presse geendet hätte, dieser Presse, die jeden, auch den kleinsten Fehltritt eines Sozialdemokraten in stuppellosester Weise ausschaltet und der Gesamtpartei anhängt.

Die beispiellose Hege des Zentrums, die ekelhafte Ausbeutung der städtischen Verfehlung des früheren Stadtpfarrers durch die Zentrumsschriften hat erst den streitbaren Zentrumspfarer ins Zuchthaus gedrückt. Pfarrer und Bischof mögen sich also bei den eigenen Kämpfen bedenken.

Die ganze Affäre gewährt einen recht tiefen Einblick in die Gesellschaftsverhältnisse und das Intrigenspiel der „regierenden“ Schichten einer kleinen frommen Stadt.

Der Poststreik.

Nach den offiziellen Berichten ist der Streik der Postbeamten im Abflauen. Danach beträgt in Paris die Zahl der ausländischen Postbeamten nur noch 1023, an Stelle von 1598 gestern Abend. In der ganzen Provinz ist die Lage normal, mit Ausnahme von St. Quentin, Reims und Amiens, wo noch einige Ausländische, und zwar meist Arbeiter, vorhanden sind.

Die Regierung fährt mit ihren Maßregelungen fort und hat wieder zwanzig Postbeamte abgesetzt. Andererseits sieht sie sich aber genötigt, der Forderung der Beamten nach Wahrung ihres Koalitionsrechtes wenigstens einigermaßen entgegenzukommen. Das neue Beamtenstatut, das von Clemenceau und Briand ausgearbeitet und vom Ministerrat angenommen wurde, gestattet den Beamten, ihre Organisation beliebig zu benennen, Syndikat, Vereinigung oder Gesellschaft auf Gegenseitigkeit. Diese Organisationen werden in Zukunft das Recht haben, Immobilien zu besitzen und Schenkungen anzunehmen. Die Organisationen können zwischen verschiedenen Arten von Verbänden wählen und sich zum Beispiel als Beamte eines und desselben Verwaltungszweiges oder als Beamte der gleichen Gehaltsklasse zusammenschließen. Werden die Organisationen Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, so dürfen sich diese mit anderen Gesellschaften auf Gegenseitigkeit in Frankreich ver-

binden. Verbindungen von Beamtenyndikaten oder Verbänden mit Nichtbeamtenyndikaten oder Verbänden sind dagegen nicht gestattet. In jedem Ministerium wird ein Disziplinarausschuss aus Beamten gebildet werden. Einspruch gegen ein Urteil muß innerhalb eines Monats erhoben werden. Das Beamtenstatut steht auch Gerichte vor, vor denen die Beamten zu erscheinen haben, bevor disziplinarische Strafen über sie verhängt werden können. Solche Gerichte, die aus fünf bis sieben Magistratsbeamten bestehen, werden in jedem Departement vorhanden sein. Über diesen Gerichten steht ein Appellgericht mit dem Sitz in Paris.

Es ist charakteristisch, daß die Regierung eine eigene Bestimmung trifft, um den Anschluß der Beamten an die Arbeiterorganisationen zu verhindern. Allzu große praktische Bedeutung kommt allerdings einer solchen Bestimmung nicht zu. Wenn in den Beamten erst das Bewußtsein ihrer Interessensolidarität mit den Arbeitern lebendig geworden ist, dann sind juristische Zwangsmaßnahmen sicher nicht imstande, sie daran zu hindern, sich im gemeinsamen Kampfe mit dem Proletariat zu vereinen.

Die Führer der Postbeamten sehen ihre Hoffnung jetzt fast ausschließlich auf die Hilfe, die ihnen die Sympathie der Arbeiter bringen sollen. Doch ist es, trotzdem eine Anzahl syndikalistisch beeinflusster Gewerkschaften dahingehende Beschlüsse gefaßt hat, nicht allzu wahrscheinlich, daß es zu größeren und langandauernden Arbeitseinstellungen kommen wird, und Kiel, der Sekretär der Allgemeinen Arbeiterkonföderation hat sich sogar ausdrücklich gegen den Generalstreik ausgesprochen, für den die Verhältnisse noch nicht reif seien.

In nachstehendem geben wir die wichtigsten Telegramme:

Für den Generalstreik.

Paris, 16. Mai. In einer Versammlung von etwa 2000 Mitgliedern der Syndikate der Bauhandwerker, Elektriker, Gärtner und der Angestellten der Lebensmittelbranche wurde heute vormittag eine Tagesordnung angenommen, in der sich die Versammlung mit den Postbeamten in ihrem Kampfe gegen die Regierung um die Freiheit der Meinung und das Recht der Syndikatsbildung solidarisch erklärt und sich für die Erhebung des organisierten Proletariats und für den Generalstreik ausspricht.

Die Streikversammlung.

Paris, 16. Mai. In einer gestern abend abgehaltenen Versammlung der ausländischen Postbeamten wurden Anträge gestellt, in denen betont wurde, daß die Arbeiteryndikate den Streikenden Unterstützung gewähren würden. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, die dem unerschütterlichen Vertrauen der Streikenden auf Sieg und dem Wunsche Ausdruck gibt, den Zustand bis zum äußersten fortzuführen.

Verstärkte Leitungen.

Paris, 16. Mai. An verschiedenen Orten in der Umgegend von Paris und im Süden von Frankreich sind Telegraphendrähte durchschnitten worden. Heute früh wurde ein Postunterbeamter in dem Augenblick verhaftet, als er Telegraphendrähte durchschneiden wollte. Man fand bei ihm eine vollständige Ausrüstung zum Durchschneiden von Telegraphenleitungen. Ferner entdeckte man heute früh im Einkauf der Hauptpost sechs Briefe, denen ein starker Schwefelgeruch entströmte. Aus einem derselben stieg sogar ein leichter Rauch auf. Ein Briefkasten in einer nahe bei dem Hauptpostamt gelegenen Straße wurde durch ein Stück Pulver in Brand gesetzt, so daß der Inhalt teilweise verbrannte. Es sind strenge Anweisungen zur Überwachung der Briefkästen und der Gasmesser in den Straßen von Paris erlassen worden.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 17. Mai 1909.

Viehseuchengesetz, Schutzgebietgesetz und unlauterer Wettbewerb.

Aus dem Reichstage, 17. Mai. Die Lehre, die der agrarischen Mehrheit vorgelegt wurde, die Konstatierung der Beschlußunfähigkeit erreicht worden war, hatte bewirkt, daß heute ein beschlußfähiges Haus zur Stelle war und nunmehr die noch ausstehenden Paragraphen des Viehseuchengesetzes unter Dach und Fach brachte, natürlich unter Ablehnung aller Verbesserungsanträge. So erging es auch insbesondere mit beiden Anträgen, deren einer von sozialdemokratischer Seite, der andere in etwas abgeschwächter Form von freisinniger Seite wegen Einführung von Sachverständigenkommissionen gestellt waren. Beide Anträge werden von der kompakten agrarischen Mehrheit abgelehnt.

Dann trat das Haus in die erste Beratung des Schutzgebietgesetzes ein, der nach kurzen Ausführungen der Budgetkommission überwiesen wurde. Es handelt sich dabei um die Zusammensetzung verschiedener bereits bestehender gesetzlicher Bestimmungen über die Handhabung des Finanzwesens in den Kolonien in ein einheitliches Gesetz. Sowohl der Zentrumsredner Erzberger wie der Nationalliberale Arning bemängelten die übermächtigen Befugnisse der Verwaltung in der Entscheidung über Landabtretungen durch die Farmer. Was die Sozialdemokratie hauptsächlich auszuheben hat, ist, wie Genosse Ledebour darlegte, die Bestimmung, daß Anleihen für die Schutzgebiete in der Regel zu Lasten dieser Schutzgebiete, aber unter Garantie des Reiches gebucht werden sollen. Da die Schutzgebiete sowieso ihre laufenden ordentlichen Ausgaben nicht decken, sondern fortgesetzt einen erheblichen Reichszuschuß erforderlich machen, kommt diese Form der Anleihen auf eine Verschleierung der Tatsache hinaus, daß in Wirklichkeit die Reichsteuernzahler für die Zinsen aufzukommen haben. In der Kommission muß versucht werden, diese Bestimmung zu ändern.

Dann kam es zur zweiten Lesung des Gesetzes vom unlauteren Wettbewerb. Es handelt sich da in der Debatte wesentlich um die sogenannte Konkurrenzklause. Die Sozialdemokraten und ein Teil der Freisinnigen waren vergeblich bemüht, der Vorlage eine solche Gestalt zu geben, daß sie nicht die Angestellten noch mehr unter den wirtschaftlichen Druck der Unternehmer bringt, als es jetzt bereits der Fall ist. Genosse Franz führte aus, daß wir gleichfalls bemüht seien, die Korruption der Angestellten durch gewissenlose Geschäftsleute zu hindern, es müsse aber dafür gesorgt werden, daß nicht bloß die Kleinen, sondern besonders die Großen gefaßt werden. Wie das Gesetz gestaltet sei, müsse befürchtet werden, daß es zu einem Ausnahmengesetz gegen Angestellte und Arbeiter werde.

Dennoch wurde das Gesetz in der Kommissionsfassung unverändert angenommen.

Morgen soll heraus mit einer Reihe von Vorlagen dritter Lesung gehalten werden.

Der Arbeitsplan des Reichstages.

Im Senatskonvent des Reichstages wurde heute über die nächste Tätigkeit und die Ferien des Reichstages verhandelt. Der Präsident teilte auf Grund seiner Unterredung mit der Regierung mit, daß die Regierung bis Pfingsten zwei Vorlagen über den Kaffeegoll und die Zündholzsteuerung dem Reichstage vorlegen werde. Die direkten Erbschaftsteuern könne dagegen die Regierung nicht vor dem 16. Juni vor den Reichstag bringen.

Der Präsident schlägt dazu vor, daß die Ferien des Reichstages bis zum 8. Juni dauern sollen, dann zunächst die indirekten Steuern im Plenum beraten und an die Kommission verwiesen werden. Darauf soll das Plenum eine Pause machen, bis die Vorlagen über die direkten Steuern kämen, diese dann beraten und an die Kommission überweisen. Als direkte Steuer sei eine Immobiliensteuer in Aussicht genommen. Genosse Singer erhob dagegen Einspruch. Auf seinen Antrag beschloß der Senatskonvent, die Ferien bis zum 15. Juni dauern zu lassen und dann sofort mit der Beratung der direkten Steuer vorzugehen zu beginnen, vorausgesetzt, daß sie bis dahin vor den Reichstag gelangt seien.

Am ersten Tage, dem 15. Juni, soll die Interpellation über die medienburgische Verfassung zur Beratung gelangen und darauf anderer Stoff behandelt werden, bis die Regierung sämtliche Steuerentwürfe dem Reichstage vorlegen kann.

Der Sieg der Grubenbarone.

Die Robelle zum Vergesetz, deren zweite Beratung am Montag im Abgeordnetenhaus begann, bedeutet einen vollen Erfolg der Grubenbarone, die, wie unser Fraktionsredner Reinert in seiner von Sachkenntnis getragenen Rede mit Recht hervorhob, den Arbeitern Steine statt Brot gibt. Treffend führte Reinert den Nachweis, daß die Absicht des Ministers, die Seele des Arbeiters wiederzufinden, nicht in Erfüllung gegangen sei und auch nicht in Erfüllung gehen könne, der Minister werde das ebensowenig fertig bringen wie das Privatkapital es fertig gebracht habe. Ueberschuldung sei es ein eitles Unterfangen, die Wege zwischen Kapital und Arbeit überbrücken zu wollen. Wie ein roter Faden zog sich durch die Ausführungen des Sprechers der Fraktion der Gedanke, daß die Regierung mit Hilfe der Unternehmer unter dem Vorwand, den Vergarbeitern entgegenzukommen, in Wirklichkeit ein Kampfgesetz gegen die Arbeiterorganisationen ohne Unterschied der Richtung zu schaffen im Begriff sei. Das Gesetz sei diktiert aus Furcht vor der Sozialdemokratie und aus Furcht vor der öffentlichen Meinung, die man beruhigen wolle. Man gebe den Arbeitern Steine statt Brot, man schaffe unter dem Titel Sicherheitsmänner Organe, die in Wirklichkeit nichts weiter als ein Spielball in der Laune des Unternehmertums sind, die wohl deren Interessen, nicht aber die Interessen der Arbeiter vertreten.

Die Sachwalter des Grubenkapitals vermochten die Argumente Reinerts nicht zu entkräften, und schlugen sie denn die längst verbrauchte Taktik ein, durch einen ihrer Redner erklären zu lassen, gerade die richtige Art, in der Reinert Kritik geübt habe, beweise, wie unangenehm den Sozialdemokraten das Gesetz sei. Dieser Gesellschaft kann man es ja niemals recht machen. Schloßen wir die scharfe Tonart an, dann zetern sie über den „schlechten Ton“, sprechen wir ruhig und sachlich, dann ist es ihnen noch unangenehmer.

Auch die Wortführer der Freisinnigen und des Zentrums hatten an der Robelle manches auszusetzen, sie mußten namentlich zugeben, daß die Regierungsvorlage durch die Kommission erheblich verschlechtert ist; aber allzu trübselig darf man ihre Opposition nicht nehmen, zu guter Letzt werden sie doch allen Verschlechterungen die Sanktion erteilen.

Die Stellung der Sozialdemokratie zu dem Gesetzentwurf hängt von seiner endgültigen Gestaltung ab. Die Fraktion ist eifrig bestrebt, das Gesetz so abzuändern, wie es im Interesse von Leben und Gesundheit der Arbeiter geboten ist, sie hat zu diesem Zweck zahlreiche Anträge eingebracht. Werden diese Anträge abgelehnt, was nach der Zusammenlegung des Hauses leider wahrscheinlich ist, so wird die Fraktion gegen die ganze Vorlage stimmen. Die Sozialdemokratie kann und darf das Spiel, das hier getrieben wird, nicht mitmachen, sie kann nicht militär, wenn die bürgerlichen Parteien den Vergarbeitern Sand in die Augen streuen.

Die Beratung wird am Dienstag fortgesetzt.

Die Mehrheit hat ihren ursprünglichen Plan, die Prüfung der Berliner Wahlen auf die Tagesordnung der Dienstagssitzung zu setzen, wieder aufgegeben und die Walgenfrist verlängert, wahrscheinlich bis Freitag.

Zur innerpolitischen Lage.

Fürst Bülow und seine Assistenten sind emsig am Werk, um die großen Risse, die der konservativ-liberale Block jüngst in der Finanzkommission erlitten hat, mit Honigseim auszufüllen. Seit Sonnabend findet eine Konferenz nach der anderen mit den Vertretern der Freisinnigen, Nationalliberalen, der Reichspartei und den Konservativen statt. Noch heute nachmittag, kurz vor der Abreise des Kanzlers, konferierte er wieder mit den Herren Wiemer, Müller-Meinungen und Radnits. Was beraten worden ist, ist vorläufig noch Geheimnis der Beteiligten. Was in der Presse darüber berichtet wird, beruht meistens auf bloße Kombinationen. Nur soviel ist sicher, daß Bülow auf die Ausschaltung des Zentrums gedrungen hat. Dafür wird er in der „Köln. Volkszeitg.“, die noch vor einigen Tagen allen Zwist vergessen wollte und die große nationale Harmonie unter Bülows Pittischen predigte, wieder böhnisch angerepelt. So heißt es z. B. in der gestrigen Sonntagsnummer:

„Der bülowoffiziöse Artikel der „Kölnischen Zeitung“ hat in den Parlamenten gemischte Aufnahme gefunden. Man nimmt ihn zum Teil humoristisch, als neuen Wuff. Namentlich den Passus über die sorglose Beurteilung der Beschlüsse der Reichsfinanzkommission. Ein echter Bülow! „Was kümmert mich, nur Zeit gewinnen.“ war immer Bülows Devise. Nicht charakteristisch ist ein Urteil, das mir im Reichstage in Gestalt folgender Fabel gegeben wurde. Ein Säug von Persien kam einstmal ein schlauer Pferdehändler. Er rühmte sich beim Säug, daß er seinem Lieblingspferde in zwei Jahren das Sprechen lehren wolle. Der Säug glaubte es und versprach dem Händler, dem er eine glänzende Stellung gab, eine große Summe und reiche Ehre. Nach einiger Zeit besuchte ein alter Freund den listigen Pferdehändler und angesichts seiner glänzenden Stellung sagte er besorgt: „Über mein Lieber, du hast versprochen, dem Säug in zwei Jahren das Sprechen zu lehren, und du weißt doch so gut wie ich, daß du das niemals fertig bringen wirst. Wie willst du dich dann schließlich aus der Sache ziehen?“ Der alte Händler aber lachte vergnügt und erwiderte: „Darüber mache ich mir keine Sorge, in zwei Jahren kann vieles kommen, der Säug kann tot sein, oder ich, oder der Säug.“ Des Fürsten Bülow sorgloses Urteil über die bisherige Tätigkeit der Reichsfinanzkommission und die Resultatlosigkeit derselben erinnert lebhaft an diese liebliche Geschichte.“

Zum fünften allgemeinen Krankenkassen-Kongress.

Der allgemeine Krankenkassen-Kongress der Krankenkassen Deutschlands begann heute seine Verhandlungen unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung aus allen deutschen Gauen. Der große Hoppoldtsche Saal war mit Delegierten dicht besetzt. Eine genaue Angabe der Anzahl der Kongressmitglieder und der durch sie vertretenen Kassen und Kassenmitglieder ist noch nicht möglich, weil die Präsenzliste noch nicht festgestellt werden konnte. Um den Kongress herabzusetzen, dessen sachliche Bedeutung auch der eingeäschteste Arbeiterfeind nicht zu bestreiten vermag, haben einige Hegorgane, zum Beispiel die „Tägl. Rundschau“, den Versuch unternommen, dem Kongress das Recht abzukaufen, als Vertreter aller Krankenkassen bezeichnet zu werden. Diese Anwürfe, denen sich leider auch der Ministerialdirektor Caspar in seiner Ansprache auf dem Kongress zugänglich zeigte, sind — gleichviel ob einige Kassen und Kassenarten auf dem Kongress unvertreten geblieben sind — völlig verfehlt. Es hat in Deutschland noch niemals einen Kongress gegeben, der eine auch nur annähernd gleich große Zahl von Kassen und Kassenvertretern aufwies als der gegenwärtig tagende. Nach dem Erscheinen der Präsenzliste wird des näheren darauf eingegangen werden können. Die „Tägl. Rundschau“ glaubt einen besonderen Vorwurf gegen den Kassenkongress durch die Erhebung des entsprechenden Vorwurfs auszuspielen: einzelne Kassen hätten sich zur Vertretung anderer Kassen bereit erklärt. Wem nicht der Rest von Empfindung für die Selbstverwaltung vollkommen abhanden gekommen ist, muß zugestehen, daß nicht die „Tägl. Rundschau“ und auch nicht Ministerialdirektor Caspar, sondern allein die Kasse darüber zu bestimmen hat, ob und durch wen sie sich vertreten lassen will. Lassen sich mehrere Kassen durch dieselbe Person vertreten, so ist das ihr gutes Recht. Die Infirmität, auf einem allgemeinen Krankenkassenkongress müsse jede Kasse durch mindestens einen Vertreter vertreten sein, ist nichts weiter als eitel Spiegelglückerei. Ministerialdirektor Caspar, der anderer Meinung zu sein scheint, hat vielleicht die Freundlichkeit, einen Saal nachzuweisen, worin weit über 15 000 Kassen durch mindestens je einen Vertreter vertreten sein können. Zugleich mag er angeben, wie eine mehrstägige sachliche Verhandlung unter 15 000—30 000 Vertretern geführt werden kann.

Zum erstenmal beteiligten sich auf einem Krankenkassenkongress diesmal Vertreter der Reichsregierung. Eine Nichtbeteiligung wäre eine gar zu klar an den Tag gelegte Verachtung der Krankenkassen und der Arbeiterklasse gewesen, da die Reichsregierung sich ja auch auf dem Kongress der Versicherungsanstalten hat vertreten lassen, der die Reichsversicherungsordnung beriet, und bereit ist, auf dem in einer Woche stattfindenden Versicherungsstellenkongress anwesend zu sein. Die Redewendungen des Herrn Ministerialdirektors Caspar, die nicht gerade eine Hochschätzung des Kongresses ausdrücken, mögen der Furcht zugeschrieben sein, sonst eine schlechte Note von dem Ministerialdirektor Schwarzkopff zu erhalten. Von dem Auftreten des Ministerialdirektors Caspar nach ein allzu höfliches Benehmen einiger Krankenkassenvertreter ab, die trotz des sachlichen Protestes, den verschiedene Ausführungen des Regierungsvertreters auf dem Kongress auslösten und auslöfen mußten, dem Schluß seiner Ansprache demonstrativen Beifall gollten.

Die heute gehaltenen Referate enthielten durchweg reichliches, sachlich begründetes Material und klare Uebersichtlichkeit über die weitestgehende Materie gegen die Versuche der Reichsversicherungsordnung, welche auf Erdrückung der Selbstverwaltung der Arbeiter abzielen. Die über das Verhältnis zwischen Kassen und Krankenkassen aufgestellten Zeitfuge enthalten unseres Erachtens ein nicht im Interesse der Versicherten liegendes, der Selbstverwaltung der Kassen zu nahe tretendes Entgegenkommen gegen völlig unberechtigte Forderungen gewisser Berufsorganisationen und der Reichsversicherungsordnung.

Die deutsche Kolonialgesellschaft

Am Anfang Juni in Dresden einen Kongress abhalten. Durch einen opulenten Begrüßungsabend mit Schmauserei sollte die Geschichte eingeleitet werden. Das Komitee der Dresdener Flotten-Schwärmer forderte hierzu von der Stadt 1500 M. Der Rat wollte auch schließlich den Beutel öffnen. Die Stadtverordneten machten aber diesmal nicht mit. Nach langem Bedegedeln wurden in geheimer Sitzung die 1500 M. mit 23 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Die Sozialdemokraten gaben den Ausschlag. Die Schmauserei wird nun wohl etwas weniger opulent werden.

Forderungen der Postunterbeamten.

Der 1. Verbandstag des 85 000 Mitglieder zählenden Verbandes deutscher Post- und Telegraphenunterbeamten, der am gestrigen Sonntag geschlossen wurde, faßte einstimmig folgende Resolution: „Der Verbandstag bedauert lebhaft, daß die seit langem so sehnlichst erwartete Besoldungsreform noch nicht zum Abschluß gebracht ist. Auf der anderen Seite gibt er seiner Verdrückung Ausdruck, daß die Budgetkommission des Reichstages die in der Petition des Verbandes begründeten Besoldungswünsche durch einen einstimmig gefaßten Beschluß als berechtigt anerkannt hat. Der Verbandstag spricht die Hoffnung aus, daß die in diesem Beschluß formulierten Sätze zum Gesetz erhoben werden. Nur eine Besoldungsreform im Sinne dieser Beschlüsse in Verbindung mit einer ausreichenden Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses auf zwei Drittel der nächsthöheren Tarifklasse kann einen gerechten Ausgleich gegenüber der eingetretenen Verteuerung der notwendigen Lebensbedürfnisse bringen und den Unterbeamten eine angemessene Lebenshaltung ermöglichen. Der Verbandstag bittet ferner, in Anbetracht der großen dienstlichen Verantwortung, welche auch die Landbriefträger haben, die Stellen als solche aufzuheben und in Briefträger im Landbestellungsamt mit den Gehaltsfugen für Postkassierer und Briefträger umzuwandeln. — Im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit ist es unerlässlich, daß die abgeleitete Dienstzeit, die zur etatsmäßigen Anstellung angerechnet wird, auch auf das Besoldungsabstufung in Anrechnung gebracht werden muß, dazu gehören die Militärbediensteten, die Vordienstzeit, die Probezeit, die Telegraphenbediensteten. — Nach 15jähriger Dienstzeit ist allen Unterbeamten der Titel Oberpostkassierer, Oberbriefträger, Oberleitungsaufscher zu gewähren. Bei nachgewiesener besonderer Befähigung ist der Eintritt in eine nach Rang und Einkommen höher bewertete Stellung zu ermöglichen.“

In der Debatte wurde eine Erhöhung der Tagelöhner der Postboten gefordert. In Berliner Vororten erhielten verheiratete Postboten mit zwei Kindern jezt 170 M. Tagelohn. Das sei entschieden zu wenig. Zu der geplanten Errichtung einer Krankenkasse für die Unterbeamten von Reich wegen sagte der Verbandstag eine Resolution, in der die freie Arztwahl und ein Mitbestimmungsrecht der Beamten gefordert wird.

Zur Praxis der Militärgerichte.

Der Aufrehrparagraf des Militärstrafgesetzbuches, jener Paragraf, der schon wiederholt den Reichstag beschästigte, steht im Mittelpunkt eines umfangreichen Prozesses, der heute vormittag vor dem Kriegsgerichte der 1. Oerbedivision begonnen hat. Unter Anklage stehen nicht weniger als sechs Kanoniere vom Leherregiment der Artilleriehochschule. Sie haben sich wegen

militärischen Aufrebes, Gehorsamsverweigerung vor versammelter Mannschaft usw. zu verantworten. Die Hauptbeteiligten sind die Kanoniere Ansohenhauer, Blechriede und Kraut. Neben ihnen nehmen die Kanoniere Ludwig, Hesse und Raffen auf der Anklagebank Platz.

Vor Verlesung der Zeugenliste macht der Verhandlungsleiter die Kanoniere, die als Zeugen auftreten, darauf aufmerksam, daß sie die Aussage verweigern können, insofern sie sich dadurch selbst einer strafbaren Handlung bezichtigen. Die Anklage wirft den Kanonieren Blechriede, Kraut und Raffen vor, sich mit mehreren anderen nicht ermittelten Kameraden zusammengedrückt und sich mit vereinten Kräften gegen einen Vorgesetzten vergangen zu haben. Die Kanoniere Blechriede und Raffen sollen ferner gemeinsam vor versammelter Mannschaft die dem Vorgesetzten gebührende Achtung verletzen und die übrigen Angeklagten vereint vor versammelter Mannschaft den Gehorsam verweigert haben.

Die Vorgänge, die der Anklage zugrunde liegen, haben sich am 3. April d. J. in Jüterbog abgespielt. Das Lehrregiment der Artillerieschießschule liegt in Jüterbog in Garnison. Der Schießplatz ist etwa zwei Stunden von der Garnison entfernt und die Mannschaften werden oft nach angestrengten Schießübungen auf Wagen nach den Kasernen zurückgebracht. So geschah es auch am 3. April. Die Kanoniere, etwa 120 an der Zahl, fangen auf dem Wagen. Als der Unteroffizier Ruhe gebot, fielen unter den Mannschaften abfällige Bemerkungen. Der Unteroffizier befahl darauf den Leuten, von den Wagen herunterzusteigen und hinter ihnen zu marschieren. Nun entstand — unter den Kanonieren — wie es heißt, eine Revolte. Einige unter ihnen ergriffen Steine und warfen damit nach dem Vorgesetzten. Andere verweigerten gehorsamlich den Gehorsam oder verweigerten dem Unteroffizier gegenüber die schuldige Achtung. Nur ein kleiner Teil der Aufrebe konnte festgestellt werden. Zwölf Kanoniere wurden unter dem Verdacht, sich an dem Aufrebe beteiligt zu haben, ermittelt, doch mußte gegen sechs das Untersuchungsverfahren wieder eingestellt werden.

Im Anschluß an die Verlesung der Anklage beantragt der Vertreter der Anklage, während der Verhandlungen die Öffentlichkeit auszuschließen. Nach längerer Beratung beschließt das Kriegsgericht dem Antrage entsprechend.

Wie das Urteil besagt, hat das Kriegsgericht nicht den schwereren Paragraphen des militärischen Aufrebes, sondern nur tätlichen Angriff bzw. fortgesetzten Ungehorsam, Achtungsverletzung usw. angenommen. Die Strafe beträgt gegen den Kanonier Ansohenhauer wegen tätlichen Angriffes gegen einen Vorgesetzten zwei Jahre drei Monate Gefängnis, gegen Blechriede wegen fortgesetzter Verleumdung, Achtungsverletzung und Gehorsamsverweigerung vor versammelter Mannschaft auf drei Jahre Gefängnis und gegen Kraut auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis. Ludwig erhielt 14 Tage strengen und Raffen eine Woche Mittelarrest, Hesse wurde freigesprochen.

Das Urteil ist äußerst charakteristisch für „unsere“ Militärgerichtspraxis. Weil die übermüdeten Soldaten den allem Anschein nach schuldlosen Befehlen des Unteroffiziers nicht Folge leisten, werden sie mit mehrjährigen Gefängnisstrafen bestraft.

Im stärksten Gegensatz zu dieser Strenge steht folgendes Urteil: Vom Kriegsgericht der 20. Division in Mülhausen i. E. war am 20. April d. J. der Rittmeister Graf v. Gersdorff von der 2. Eskadron des 6. Jägerregiments zu Pferde in Mülhausen i. E. wegen Verleumdung des Einjährigen Bloch, der sich am 15. Februar erschossen hatte, zu 2 Tagen Stubenarrest verurteilt worden. Wegen dieses Urteils legten sowohl der Vertreter wie der Vertreter der Anklage, der 5 Wochen Stubenarrest beantragt hatte, Verurteilung ein, worauf nun das Oberkriegsgericht sich in weitestgehender Verhandlung am Freitag und Sonnabend letzter Woche erneut mit der Sache befaßte. Im Gegensatz zur ersten Verhandlung wurde jetzt für die Vernehmung der Offiziere, zweier Soldaten und der Erzieherin im Hause des Angeklagten die Öffentlichkeit ausgeschlossen, weil — wie der Anklagevertreter erklärte — die Feststellung, wie sich der Angeklagte über Adel und Bürgertum im Offiziersstande geäußert hat, eine Schädigung der militärischen Disziplin und Organisation im Gefolge haben könnte. Von den jetzt unter Ausschluss der Öffentlichkeit vernommenen Zeugen hatten zwei Offiziere, die Leutnants v. Harffen und Müller, in der Kriegsgerichtsverhandlung vom vorigen Monat vor aller Öffentlichkeit ausgesagt, es sei wahrscheinlich, daß die wachsende Angst vor dem Rittmeister den Einjährigen Bloch zum Selbstmord getrieben habe.

Das am Sonnabendabend 7 Uhr verkündete Urteil lautete auf fünfzehn Tage Stubenarrest wegen vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen in Verbindung mit Verleumdungen.

Nationalliberale Befürchtungen.

Die „Badische Landeszeitung“, das Organ der nationalliberalen Partei in Baden, erklärt eine scharfe Warnung an die nationalliberale Reichstagsfraktion gegen ein einseitiges Partieren mit Konservern und Zentrum. Das Blatt schreibt:

„Die süddeutschen und die badischen Nationalliberalen stehen und fallen mit der Erbschaftsteuer. Ein Kompromiß mit den Konservern und dem Zentrum würde die Partei einer schweren Krise aussetzen. Diese Krise würde die badische nationalliberale Partei nicht überleben. In Süddeutschland müßte man bei einem solchen Kompromiß endgültig die nationalliberale Fahne herabnehmen und auf keinen Fall lassen sich die badischen Nationalliberalen ehr- und rühmlos unter das konserverne und das Zentrumsgeschloß zwingen.“

Gegen die Erhebung von Schiffsabgaben

haben sich auch die Vorsteher der Kaufmannschaft von Steettin ausgesprochen. In der von ihnen angenommenen Resolution heißt es: Die Einführung von Schiffsabgaben würde nicht nur einen schweren Eingriff in die Entwicklung von Handel und Industrie in den Gebieten der großen deutschen Ströme darstellen, sondern auch mit Notwendigkeit eine weitere schwere Schädigung der um ihre Existenz ringenden Flußschiffahrt zur Folge haben. Jede auch noch so geringe Abgabe muß den Aktionsradius der Binnenschiffahrt wesentlich verkürzen und dadurch nicht nur die Bedingungen der Produktion und des Verkehrs der betroffenen Gebiete verschlechtern, sondern auch die Konkurrenzfähigkeit des Wasserweges zugunsten der Eisenbahn noch weiter verringern. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß der vor einiger Zeit veröffentlichte Gesetzentwurf über die Erhebung von Schiffsabgaben eine Handhabe zu jeder beliebigen Belastung der Binnenschiffahrt mit Abgaben bietet und einen schutzschillerischen und agrarischen Charakter zeigt.

Eine Milderung des Militärstrafrechts

plant die deutsche Heeresverwaltung. Bis jetzt sind aber die Vorbereitungen noch nicht im Gange, da erst die Reform des Zivilstrafrechts abgearbeitet werden soll. Es dürfte also, da an der Reform des allgemeinen Strafrechts noch gearbeitet wird, ehe sie völlig fertig gestellt ist, vorläufig eine Abänderung des Militärstrafrechts nicht in Frage kommen.

Was das Weisverderrecht anbelangt, so ist eine Milderung nicht in Aussicht genommen, da man der Ansicht ist, die vorhandenen Bestimmungen hätten sich voll und ganz bewährt.

Das neue Wahlgesetz in Sachsen

ist jetzt amtlich bekanntgegeben worden. Die dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen betreffen nur den geschäftlichen Teil der Verhandlung.

Datiert ist das Gesetz vom 5. Mai 1909. Die Wahlhandlung wird nach dem neuen Gesetz um 10 Uhr vormittags beginnen und frühestens um 2 Uhr geschlossen werden dürfen. Sie darf aber auch bis auf neun Stunden verlängert werden. Die zur Stimmabgabe einmal festgesetzte Zeit kann nachträglich nicht gekürzt werden. Beim Wahlgesetz sind die Wahlkommissare berechtigt, die Mitwirkung der Unterbehörden in Anspruch zu nehmen, die ihrerseits den Anträgen der Wahlkommissare zu entsprechen haben.

Die Ereignisse in der Türkei.

Die Unruhen in Kleinasien und Albanien.

Konst., 17. Mai. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Saloniki: Das jungtürkische Komitee von Damaskus fordert die sofortige Entsendung von wenigstens zehn mazedonischen Bataillonen, um eine Katastrophe zu verhindern.

Dschawid Pascha erklärte dem Generalinspekteur, er werde keinen Schritt zur Verfolgung der Reaktionsäre Albanien mehr tun, falls er nicht beauftragt werde, jetzt jeden Widerstand kräftig zu brechen und die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Die Regierung zögert, ihn dazu zu beauftragen, weil sie fürchtet, größere Unruhen damit anzurichten.

Die französische Kammer über die Armeniermecheleien.

Paris, 17. Mai. Deputiertenkammer. Denys Cochin richtete an die Regierung eine Anfrage über die Niedermechelung der Armenier in Adana. Er befragte die türkischen Truppen der Mischuk und führte aus, er habe nicht die Regierung der Jungtürken an, welche die größten Schwierigkeiten bei der Rettung ihres Landes habe, aber er würde wünschen, daß die französische Diplomatie eine klarere Haltung zugunsten der Zivilisation einnehme. Der Redner trat für eine energische Intervention Frankreichs ein, die eventuell soweit gehen müßte, daß Truppen gelandet würden. Jaurès erklärte, daß Frankreich die Armenier schützen müsse, glaube aber, ein Land von Truppen würde die Gemüter erregen. Denys Cochin erwiderte darauf, man müsse allgemein wissen, daß die Franzosen entschlossen seien, die Christen zu schützen. Minister Pichon befragte die Mecheleien von Adana und Mesina, in deren Verlauf etwa 2000 Personen das Leben eingebüßt hätten. Alle Mächte, die Schiffe dort hätten, hätten sich verständigt, das Leben der bedrohten Einwohner zu schützen. Er halte es für nützlich, das Land von Truppen zu vermeiden, da das als Aufreizung ausgelegt werden könnte. Die Regierung interveniere in Konstantinopel mit allem Nachdruck. Wir stehen jetzt, fuhr der Minister fort, in Konstantinopel nicht mehr einer Regierung gegenüber, die sich zum Mischukdigen der armenischen Mecheleien macht, wir müssen der jungtürkischen Regierung Vertrauen zu schaffen suchen; wir müssen ihr die Kraft einflößen, die Mecheleien zu unterdrücken, die eine Schande für die Zivilisation sind. Das wird der beste Freundschaftsdienst sein, den wir ihr leisten können. Damit war der Zwischenfall beendet.

Abdul Hamids Pension.

Konstantinopel, 16. Mai. In dem gestern bewilligten Budgetprovisorium findet sich auch ein Betrag von 1000 Pfund monatlich für den früheren Sultan Abdul Hamid. — Ungefähr 80 vom Kriegsgericht verurteilte Offiziere sind wieder in Freiheit gesetzt worden. Prinz Durhan-ebdin soll in Konstantinopel interniert werden.

Neue Hinrichtungen.

Konstantinopel, 17. Mai. Heute früh wurden bei der Sophienmoschee wieder fünf Personen gehängt, ein Artilleriehauptmann, ein Leutnant und drei Polizisten.

Aus dem Parlament.

Konstantinopel, 17. Mai. Der Senat hat gestern das türkisch-bulgarische Protokoll angenommen. Der Deputiertenkammer ist den Wählern zufolge ein Gesetzentwurf betreffend die Ernennung parlamentarischer Unterstaatssekretäre zugegangen.

Oesterreich.

Die Landtagswahlen in Steiermark.

Graz, 16. Mai. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei der gestrigen Stichwahl in Marburg wurde Genosse Horvath gegen den Deutschnationalen mit großer Mehrheit gewählt, so daß jetzt fünf Sozialdemokraten in den steirischen Landtag eingeleitet werden.

Frankreich.

Die Kammerrücklösung.

Paris, 17. Mai. Die Deputiertenkammer lehnte, indem sie mit 379 gegen 83 Stimmen übertrag zur Tagesordnung beschloß, den Antrag Eugène-Contis ab, der die Auflösung der Kammer verlangte und setzte nach einer Erklärung Clemenceaus zur Rechtfertigung des Vorgehens der Regierung und der Politik der radikalen Partei die Beratung über die Kriegsgerichte fort.

Montpellier verloren.

Montpellier, 17. Mai. Bei der Erbschaftswahl zur Deputiertenkammer wurde Aftier (sozialistisch-radikal) gewählt. Der Wahlkreis war bisher durch einen geeinigten Sozialisten vertreten.

Die „Internationale“.

Paris, 16. Mai. Mehrere Blätter meldeten aus St. Mihiel (Mosas-Departement) gemeldet, daß eine Anzahl von Landwehrlenten, die ihre Dienstübung beendet hatten, im Eisenbahnzuge bei der Abfahrt die Internationale anstimmten. Ein Insanzenoberst ließ den Zug halten, die Landwehrlenten nach der Garnison zurückführen und ins Gefängnis bringen.

Viel Lärm um eine Heiligsprechung.

Paris, 16. Mai. Aus Anlaß der Jeanne d'Arc-Feier trugen zahlreiche Häuser Flaggen und in den Statuen der Jungfrau von Orleans wurden Kränze niedergelegt und in der Kirche Notre Dame Festgottesdienst abgehalten. Bei einem von Royalisten veranstalteten Bankett kam es zu Vorfällen und Zusammenstößen mit der Polizei, die fünfzehn Verhaftungen vornahm.

England.

Die Großfinanz gegen die Erbschafts- und Einkommensteuer. London, 15. Mai. (Eig. Ber.) Die Presse verbreitet heute einen Protest der Cityleute und Bankiers gegen einige Vorschläge des Etats: ... Wir betrachten den Vorschlag, das Gesetz betreffend den Vermögensfonds zu ändern, als eine gefährliche Neuerung; wir

sind überzeugt, daß das seit langem bestehende Prinzip, nach welchem der Staatsüberschuß automatisch dem Vermögensfonds zufließt, das einzig richtige ist. ... Wir verstehen es, daß die wachsenden Ausgaben des Landes neue Steuern verlangen, und wir sind bereit, unseren Anteil voll und ganz beizutragen; aber wir sind über das wachsende Mißverhältnis der Lasten beunruhigt, das auf die Schultern einer zahlenmäßig kleinen Klasse gewälzt wird. Die große Erhöhung und die Abnahme der Erbschaftsteuern — die ohnehin erst vor zwei Jahren erhöht wurden — ebenso der Einkommensteuer in Verbindung mit einer Zusatzsteuer werden unserer Hebung nach dem Handel und Gewerbe des Landes ernstlichen Schaden zufügen. ... Diese Steuern fallen in erster Linie auf das Kapital, aber sie werden auch die Löhne haben, die Unternehmungskraft und die Sparbarkeit zu entmutigen und deshalb die Arbeitslosigkeit und Löhne zu reduzieren.“

Unterzeichnet ist dieser Mageruf u. a. von den Rothschild, Baring, Hambury (Rothschild) und Cochen.

Marokko.

Die Frage des Grunderwerbes.

Zwischen den kapitalistischen Gruppen und Mulah Halid ist ein Konflikt ausgebrochen über die Anwendung des § 80 der Magerassakte, der den Europäern den Erwerb von Grundbesitz garantiert. Mulah Halid muß befürchten, daß, wenn er die europäische Forderung ruhig gelassen läßt, er durch eine nationalisierende, fremdenfeindliche Bewegung ebenso gefährdet wird, wie er selbst seinen Bruder fürchte. So möchte er also den Europäern den Grunderwerb vorläufig wenigstens untersagen, wogegen diese, die glauben, mit dem Bau von Häfen und Eisenbahnen und der Ausbeutung der Minen glänzende Geschäfte machen zu können, erbittert protestieren. Es ist nicht unmöglich, daß diese Ausbeutungsgelüste zu neuen Verwicklungen führen.

Australien.

Klassenkämpfe.

Je weiter die kapitalistische Entwicklung fortschreitet, desto scharfer kommen auch die Klassengegenstände zum Ausdruck. Die obligatorischen Schiedsgerichte, welche die friedliche Lösung der Konflikte zwischen Kapital und Arbeit in allen Fällen durch Verhandlungen herbeiführen sollten, versagen immer häufiger. Selbst Polizei und Gerichte verlieren mit den aufkommenden Klassengegenständen ihre Objektivität und Unparteilichkeit. So wurden z. B. bei einem Bergarbeiterstreik in Victoria, der sich über Monate hinzog, 28 Verhaftungen vorgenommen. 5 von den Verhafteten werden wegen Aufrebes vor die ordentlichen Gerichte kommen, während derartige Fälle eigentlich vor die industriellen Schiedsgerichte gehören. Die organisierte Arbeiterschaft, die politische wie die gewerkschaftliche sämtlicher australischer Bundesstaaten haben in großen Versammlungen gegen dies Verfahren protestiert. In einer in allen Versammlungen vorgelegten Resolution wird zum Schluß die Arbeiterschaft aufgefordert, sich politisch und gewerkschaftlich zu organisieren, um der „kapitalistischen Klassenherrschaft“ entgegenzutreten zu können.

Wir sehen, die Klassengegenstände werden immer größer, der Kampf verschärft sich immer mehr, genau wie in der alten Welt.

Aus der Partei.

Die Dessauer Taktik.

Das „Vollblatt für Anhalt“ bezeichnet die Behauptung, daß das famose Kompromiß bei der Dessauer Gewerkevergewaltung eine Spekulation auf die Stimmen der Dürsch-Dunderschen und christlichen Arbeiter bei der Landtags- und Stadtverordnetenwahl sei, als eine „Legende“. Die Redaktion des „Vollblattes“ habe die Verantwortung des Vorgehens im Kartell immer nur von dem Gesichtspunkte aus geführt, daß die Gewerkevergewaltung, soweit bei ihr nur Arbeiter zu wählen sind, nicht der geeignete Zeitpunkt sei, die Arbeiter gegeneinander aufzuheben.“ Der „Vorwärts“ hat seine Informationen von einem Anhalter Genossen erhalten, der mit den Verhältnissen wohl vertraut ist und der sicherlich Grund zu seiner Behauptung hat. Daß die offizielle Begründung des Kartells so lautet, wie das „Vollblatt“ meldet, ist sicher richtig. Der Gewährsmann des „Vorwärts“ hat aber wohl nicht gerade die offizielle Begründung im Auge.

Im übrigen stellt das „Vollblatt“ fest, daß es sich jeder Einmischung in den Beschluß des Kartells und jedes Urteil darüber verweigert habe. Hätte man es gefragt, so würde es „gesagt haben: Die Proportionalwahl macht ein Kompromiß überflüssig. Sucht das erste Ziel dadurch zu erreichen, daß der Kampf möglichst ohne Erhöhung geführt wird!“ Hinterher folgt indes der Satz: „Aber wir gestehen an, daß wir den von der Mehrheit des Kartells vorgeschlagenen Weg auch für gangbar hielten.“ — Und zum Schluß heißt es:

„Auch wir halten den christlichen und freisinnigen Arbeitern gegenüber eine Taktik der Verführbarkeit für richtig. Daß wir uns zu wehren wissen, wenn sie oder richtiger ihre Führer uns gefährlich angreifen, ist selbstverständlich, den Beweis haben auch wir in der Vergangenheit längst geliefert.“

Die Verführung im letzten Satz ist sehr überflüssig. Daß ein Parteiblatt sich zu wehren weiß, wenn es gefährlich angegriffen wird, ist wirklich das mindeste, was verlangt werden muß. Der vorhergehende Satz zeigt, daß die Mehrheit des Dessauer Gewerkekartells bei ihrem Schlußfolgerstreik nur die konsequente Schlichterin des „Vollblattes“ war.

Ein neues Parteiblatt. Am Sonntag hat sich eine Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Regensburg mit der Schaffung eines Parteiblattes für den Wahlkreis beschäftigt. Nach einem einleitenden Referat des Genossen Adolf Müller-Wünchen wurde beschlossen, am 1. Oktober 1909 ein Organ für den Wahlkreis Regensburg herauszugeben. Das Blatt wird täglich im Umfange von 4 Seiten als Kopfbblatt der „Münchener Post“ erscheinen, die auch den Verlag übernimmt.

Das Befinden des Genossen Goldstein hat sich leider verschlimmert, so daß er aus einem Sanatorium in Kreisch, wo er Heilung von den Folgen eines Schlaganfalls suchte, nach dem Johannstädter Krankenhaus in Dresden gebracht werden mußte. An Nierenentzündung und Arteriosklerose liegt er dort schwer darnieder. Die traurige Nachricht wird über Sachsend Grenzen hinaus die Genossen mit tiefem Bedauern erfüllen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Unbefangene Reichsverbändler-Richter.

Wegen einer Notiz gegen den Reichsverband war Genosse Dinnwether vom „Vollblatt für Anhalt“ vom Schöffengericht Dessau zu 50 M. Geldstrafe verurteilt worden. Er legte Verurteilung ein. Die drei Richter der Berufungskammer waren sämtlich Mitglieder des Reichsverbandes, weshalb unser Genosse sie als Befangene ablehnte. Eine andere Kammer entschied indes, daß die drei Richter trotz ihrer Eigenschaft als Mitglieder des angegriffenen Reichsverbandes doch in der Lage seien, unbefangene über die Anklage zu urteilen. Am Freitag war deshalb vor der Reichsverbändler-Kammer — nur einer der drei abgelehnten Richter war ausgeschieden und dafür ein anderer eingetreten, von dem nicht bekannt, ob er Reichsverbändler ist — aufs neue Termin. Die unbefangenen Richter lehnten jede Verweigerung ab und erhöhten die Geldstrafe auf 400 M. Nicht als Reichsverbändler, sondern als unbefangene Richter.

Eine Hausdurchsuchung fand in den Räumen des „Thüringer Volksfreund“ zu Sonneberg statt. Gehäusfuch wurde auf Antrag des ersten Staatsanwalts am Landgericht II in Berlin nach dem in der Druckerei des „Thüringer Volksfreund“ gedruckten Heft 11 eines Lieberbuches. In vier namentlich angeführten Liebern sollen Gotteslästerungen enthalten sein. Gefunden wurde nichts.

Der ausländische Reichsverband.

In einer Verurteilungsbehandlung über die Klage der Straßburger Ortsgruppe des Reichsverbandes gegen den Genossen Schneider von der „Freien Presse“ zu Straßburg, in der die Kläger sich vergeblich um Erhöhung der 30 Mark Geldstrafe des Schöffengerichtsurteils bemühten, stellte der eine der Kläger, der Militärbaupinspector Stegmüller folgende Behauptung auf: „Es sei ihm von der Hauptstelle seines Verbandes in Berlin mitgeteilt worden, daß sich eine ganze Anzahl Sozialdemokraten in Vertrauensstellungen angetreten hätten, dem Reichsverband gegen Bezahlung Internes aus sozialdemokratischen Sitzungen, Material über die Sozialdemokratie usw. zu liefern. Diese Angebote werden aber niemals einer Antwort gewürdigt.“

Das glaube, wer will. Solches Verfahren widerspricht allen Gepflogenheiten des oblen Reichsverbandes!

Die Presse vor der Revision. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Genossen Wolff von der „Volksmacht“ zu Breslau gegen ein Urteil des Landgerichts Breslau, das ihn mit einer Geldstrafe von 200 M. wegen Beleidigung eines Feldwebels belegte.

Jugendbewegung.

Vom Kampfsplatz.

Einen sehr unglücklichen Feldzug unternahm die Polizei von Warop (Kreis Dortmund) gegen die moderne Jugendbewegung. In dem Orte Vichlingshofen fand vor einiger Zeit eine Versammlung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen statt, um einen Jugendverein ins Leben zu rufen. Das Referat hielt der Genosse Rettebohm, Redakteur der Dortmunder „Arbeiterzeitung“. Die Polizei von Warop hatte einen Beamten zur Überwachung geschickt, weil sie die Versammlung als eine politische betrachtete. Dann nahm sie den Leiter der Versammlung gleich zweimal in Strafe, einmal, weil er die politische Versammlung nicht angemeldet, zweitens, weil er noch keine achtzehn Jahre alt sei und demnach an einer politischen Versammlung teilgenommen habe. Gegen die Strafverfügungen wurde natürlich gerichtliche Entscheidung beantragt. In der Verhandlung sollte der Bericht des Überwachenden als Beweismittel dienen.

Es zeigte sich, daß der Beamte nicht fähig gewesen war, auch nur einen einzigen Gedanken der Rettebohmschen Rede richtig wiederzugeben. Er hatte gar nichts von den Ausführungen begriffen und sein Bericht war kompletter Unsinn. Auf Befragen erklärte der Mann treuherzig, daß er nicht mehr imstande sei, auch nur ein einziges Wort des Referats wiederzugeben. Nach der Vernehmung Rettebohms als Zeuge empfand der Amtsanwalt die Unmöglichkeit des Berichts des Polizeibeamten.

Die Urteilsverfällung wurde in einem besonderen Termin vorgenommen. Der Angeklagte wurde freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt. Das Gericht glaubte den Ausführungen des Zeugen Rettebohm. So hat die Waroper Polizei mit ihrer Aktion gegen die Jugendbewegung keine Lorbeeren geerntet.

Aus Industrie und Handel.

Preissteigerung im April.

Nach den Zusammenstellungen der statistischen Korrespondenz ergeben sich nach dem Durchschnitt der an 50 Marktlorten gezahlten Preise folgende Veränderungen:

Großhandel		
1000 Mto	März	April
Weizen	225	235
Roggen	170	174
Futtergerste	154	158
Hafer	176	183
Erbsen	284	288
Linen	332	336
Erbsen	67	71
Getreide	64	67
Einzelhandel		
Speisebohnen	36	37
Linen	46	47
Butter	255	256

Nur für Eier ist, wie gewöhnlich nach Ostern, ein Abschlag eingetreten.

Bodenspekulation.

Trotz der gewöhnlichen Depression haben die Grundstückspekulanten im vergangenen Jahre ganz gute Geschäfte gemacht. Bei 64 Bau- und Terraingesellschaften mit einem Aktienkapital von zusammen 101,48 Millionen Mark belief sich die Dividendensumme im Jahre 1908 auf 4,66 Millionen Mark gegen 4,57 Millionen im Jahre 1907. Im Durchschnitt ergibt sich eine Dividende von 4,59 Proz. gegen 4,51 Proz. im Jahre 1907. Rechnen wir noch die Berlinerische Bodengesellschaft mit 1 Million Mark Aktienkapital hinzu, die 1908 100 Proz. als Dividende ausschüttete, während sie für 1907 eine Dividende von 85 Proz. verteilt hatte, so erhalten wir eine Durchschnittsdividende von 5,52 Proz. gegen 4,80 Proz. im Jahre zuvor. Der Reingewinn stellt sich bei den berücksichtigten Gesellschaften auf 10,41 Mill. M. Abzüglich des Verlustes von 8,19 Mill. ergibt sich ein Gewinnüberschuss von 2,22 Mill. M. Im Jahre 1907 betrug der Reingewinn 7,04 Millionen Mark. An der Steigerung der Dividende partizipierten sowohl die Bau- als die Terraingesellschaften. Bei den letzteren war aber die Zunahme erheblich größer. Es verteilten 85 Baugesellschaften 1908 2,35 Millionen Mark Dividende gegen 2,25 Millionen im Jahre 1907, 6,5 Proz. gegen 6,2 Proz. Bei 30 Terraingesellschaften mit einem Aktienkapital von zusammen 66,87 Millionen Mark belief sich die Dividende auf 3,31 Millionen = 5 Proz., gegen 2,67 Millionen = 4 Proz. im Jahre 1907. Hauptächlich sind es Berliner Gesellschaften, die die Steigerung der Dividende veranlaßt haben.

Exportvereinigung.

Unter dem Namen Deutsche Exportvereinigung zur Förderung deutscher Exportinteressen und zum Schutze der Mitglieder bei Auslandsprozessen wurde in Berlin ein Verein gegründet, dessen Mitglieder hauptsächlich den technischen Industrien angehören (Maschinenbau, Baumaterialien, Spezialitäten, wie Automaten, Phonographen, ferner Bureau-utensilien usw.). Auch mehrere Exporteure sind der Vereinigung beigetreten. Zunächst soll der südamerikanische Markt, und zwar speziell Argentinien, Brasilien, Chile, Uruguay und Paraguay bearbeitet werden. — So notwendig diese Gründung vom Interessenstandpunkte der betreffenden Branchen auch sein mag, so bildet sie doch einen Beweis für die Einseitigkeit, die die Unternehmer bei der Fehlung des Abfahes antworten. Wäre der Eifer

ebenso groß bei der Fehlung des Inlandmarktes wie bei der Fehlung der Ausfuhr, die deutsche Arbeiterklasse würde durch ihre gesteigerte Lebenshaltung die Vermögens der Industriellen ebenfalls rentabel gestalten, wie dies heute durch die Pflege exotischer Märkte der Fall ist. Aber freilich — den Kapitalisten stehen die Willen näher als die proletarischen Volksgenossen, denen man durch eine ehrliche Sozialpolitik erst eine gesteigerte Lebenshaltung ermöglichen mußte.

Konkurrenz gegen den Norddeutschen Lloyd. Wie gemeldet wird, hat ein Konföderation chinesischer und japanischer Kaufleute sechs angeblich moderne norwegische Dampfer gechartert, um dem Norddeutschen Lloyd auf der Linie Hongkong—Wangfoh, die bisher von ihm allein in regelmäßiger Fahrt betrieben wurde, Konkurrenz zu machen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Herrenschneider der Firma S. Hoffmann, Gosselien, Friedrichstr. 50/51, hielten am Montag eine von ungefähr 250 Personen besuchte Betriebsversammlung ab. Nunge erstellte Bericht über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband wegen zahlreicher gegen die Firma Hoffmann vorliegender Beschwerden. Aus der Verteidigung des Vertreters der Firma gehe eine merkwürdige Veringschätzung der Kundenschaft hervor. So sei bei einem Berliner für einen Kapitän der Betrag von 8,50 M. zu wenig gezahlt worden. Die Firma habe hier erklärt, berechtigt zu sein, derartige Arbeiten nach dem wesentlich niedrigeren Librettarier herzustellen zu lassen, mußte sich aber vom Vorstand der Arbeitgeber bezeugen lassen, daß zwischen einem Diener und einem Kapitän ein Unterschied bestehe und demnach auch nicht der Lohn für Dienerschaftsgeldeste gezahlt werden dürfe. — Bei einem Ratsherrnrock mit reicher Goldstickerei waren dem Arbeiter 3,75 M. zu wenig bezahlt. In diesen beiden und einigen anderen Fällen wurde die Firma zur Nachzahlung der Beträge verpflichtet.

Eine besondere Spezialität besteht im Hause Hoffmann darin, daß man willkürlich bezahlte Sachen als „Anaben-sachen“ bezeichnet, denn die unterliegen nach Hoffmannsches Theorie „freier Vereinbarung“, d. h. wer die Sachen zu dem angegebenen Preise nicht annimmt, braucht sich nicht zu wundern, wenn im „Augenblick“ keine andere Arbeit da ist. Auch dieser Praxis stimmten die Arbeitgeber nicht zu. Allein wegen der Tarifverträge der Firma Hoffmann waren zwei Sitzungen von je vier Stunden erforderlich. Hinsichtlich dieser Beschwerden waren in erster Linie Feststellungen aus den Geschäftsbüchern der Firma erforderlich.

Nachher erklärte zum Schluß, er hoffe, daß die Firma sich nunmehr bessere, anderenfalls müsse man die bereits durch eine Resolution angeordneten Maßnahmen ergreifen.

Eine neue „Schwarze Liste“ der Portiers hat der Bund der Berliner Grundbesitzervereine soeben fertiggestellt; sie enthält die Namen und Adressen im Sinne der Herren Hausagrarier „nicht empfehlenswerter“ Hausverwalter, Portiers, Hausreiniger usw. In manchen Häusern wechseln angeblich jetzt die Portiers allmonatlich. Bei der herrschenden großen Arbeitslosigkeit kein gutes Zeichen für das Verhältnis zwischen Portier und Hausbesitzer. Die Hausbesitzer wollen nun durch die „Schwarze Liste“ offenbar nach Art der Bergwerksbesitzer den Portiers und Hausreinigern den Wechsel verleißen.

Deutsches Reich.

Der Raurerkreis in Remgo-Lippe ist am 15. Mai durch Verhandlung mit dem Lippschen Arbeitgeberverband und der Gewerkschaft der Raurerorganisation und die hier anschließende Mitgliederversammlung beendet. Vom 17. Mai tritt an Stelle der bisher üblichen 10½stündigen die 10stündige Arbeitszeit. Mit gleichem Datum erhöht sich der Stundenlohn von 40 Pf. auf 43 und vom 1. Oktober auf 44 Pf. Die auch im übrigen noch festgelegten Arbeitsbedingungen haben Gültigkeit bis 31. März 1910. (Rustertarif.)

Die Lohnunterschiede der Malergehilfen in Nordern sind durch Verhandlungen beigelegt. Der im Malergewerbe bestehende Normaltarif wurde von beiden Organisationen anerkannt, wodurch eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden und eine Lohnsteigerung von 51 auf 54 Pf. Stundenlohn erzielt wurde. Damit ist nun auch die in Lübeck angekündigte Aussperrung der Maler aufgehoben.

Der Vergleich in der Solinger Streitsache.

Zwischen dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes und dem Organ der Solinger Stahlwarenarbeiter hat infolgedessen noch eine besondere Bedeutung, als er das Präsidium zu einer bisher vergeblich angestrebten völligen Einigung zwischen beiden Organisationen werden kann. Da der Vergleich aus für unsere Sonntagsummer noch nicht in vollem Umfang vorlag, geben wir ihn nachstehend noch einmal wörtlich wieder:

Die Parteien vergleichen sich dahin:
1. Beide Teile geben die Möglichkeit zu, daß bei der durch die gewerkschaftlichen Kämpfe in Solingen im Jahre 1906 hervorgerufenen allgemeinen Erregung gegenseitig Mißverständnisse unter den Parteiparteien obgewaltet haben.

2. Der Angeklagte hält seine Behauptung, daß Sessler in der Bewegung des Metallarbeiter-Vereins gegen die Firma Gottlieb Hammesfahr im Jahre 1906 inoffiziell gehandelt habe, aufrecht. Die Privatkläger insbesondere Spiegel erklären, daß, wenn sie die einschlägigen Verhältnisse damals gekannt hätten, dieses Verhalten Sesslers von ihnen nicht gebilligt worden wäre.

3. Der Angeklagte hält unter diesen Umständen seine Verschuldung gegen den Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes und den Privatkläger Scherm nicht mehr aufrecht.

4. Die Kläger erklären, daß sie ihre noch schwebenden Klagen gegen diejenigen Zeitungen zurücknehmen werden, die sich darauf beschränkt haben, die inoffiziellen Artikel ganz oder teilweise lediglich referierend nachzudrucken oder inhaltlich wiederzugeben, ohne durch Zusätze irgendwelcher Art sich den Inhalt zu eigen zu machen. Sofern die dort Angeklagten auf Teilung der Gerichts- kosten und Übernahme ihrer eigenen außergerichtlichen Kosten eingehen und sich der Erklärung der Angeklagten zu 2 und 3 anschließen.

5. Die gerichtlichen Kosten des Verfahrens werden geteilt, die außergerichtlichen gegeneinander aufgerechnet.

Zum Lohnkampf der Mainzer Brauereiarbeiter.

Der von der Mainzer Brauereiarbeitervereinigung provozierte Kampf mit der Arbeiterkraft, der sich bis jetzt gegen die Brauerei Gr. Gerau und Mainzer Aktienbrauerei richtet, ist den Herren nun äußerst unangenehm geworden. Der Direktor der Mainzer Aktienbrauerei glaubte fest, seine Arbeiter hätten nicht den Mut zu streiken. Nun er sich geirrt und der Kampf eine Wendung genommen hat, die den Herren nicht behagt, suchen sie nach einem Schuldigen. Und das sollen ja selbstverständlich wieder die Arbeiter sein. Um dieses zu beweisen, müssen die Herren natürlich das Publikum über die wahre Sachlage hinwegtäuschen. Worauf es hier besonders ankommt, ist, daß die Brauereiarbeiter, wie im „Vorwärts“, Nr. 107, berichtet wurde, nach Ablehnung ihrer Tarifforderungen im vorigen Jahre diese Forderungen insoweit ermäßigten, als sie die Lohnforderungen zurückstellten und über die übrigen Forderungen um Unterhandlung ersuchten. Das soll nach der Behauptung des Verbandes der vereinigten Brauereien von Mainz und Umgegend in einem „Zur Aufklärung“ betitelten Inserat in der Mainzer Tagespresse nicht wahr sein. Daß aber der Verband der Brauereien es wissen muß, daß dieses doch der Fall ist, zeigen die vorliegenden Schriftstücke.

In einer Versammlung der Brauereiarbeiter vom 4. November 1908, in welcher über die bisherige Erfolgslosigkeit der Bewegung und die von den Brauereien für die Abkehrung der Forderungen vorgebrachten Gründe, nämlich die schwebende Brauereifrage, berichtet wurde, wurde eine Resolution angenommen, in welcher es in dem in Frage kommenden Teile heißt:

„... Wenn die Arbeiter trotzdem das kaum erträgliche Opfer bringen, die Frage der Lohnregulierung zurückzustellen, bis eine Entscheidung der Brauereifrage gefallen ist, so verlangen sie aber von den Brauereien in aller Bestimmtheit, daß alle anderen Punkte der Forderung, besonders bezüglich der Arbeitszeit, der Sonntagsruhe und des Arbeitsnachweises baldigst ihre Erledigung finden. Die Versammelten erwarten in den angegebenen Punkten umso mehr Entgegenkommen, da diese ohne erhebliche finanzielle Belastung durchgeführt werden können.“

Diese Resolution wurde dem Verband der vereinigten Brauereien von Mainz und Umg. zugesandt und wie folgt beantwortet:

Verband der vereinigten Brauereien von Mainz und Umg.

Mainz, den 10. November 1908.

Berechl. Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter

3. S. Herrn M. Werner, Mainz.

Auf Ihr geehrtes Schreiben vom 6. d. M. teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß unser Verband nach einstimmiger Uebereinkunft von jeder Änderung des bestehenden Tarifvertrages zurzeit absehen muß, da auch die von Ihnen zuletzt gestellten Forderungen: Reduzierung der Arbeitszeit und Bezahlung der Sonntagsarbeit eine recht erhebliche finanzielle Belastung darstellen, die zu übernehmen unsere Brauereien zurzeit nicht in der Lage sind.

Hochachtungsvoll
Verband der vereinigten Brauereien von Mainz und Umg.
Dr. Schurgens, Syndikus.

Daß die Regelung der geforderten Punkte eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen, ist nicht einmal wahr, aber hier kommt es darauf an, daß die Brauereien es überhaupt einstimmig ablehnten, in Verhandlungen über diese Forderungen einzutreten, wodurch der jetzige Kampf heraufbeschworen wurde.

Erdbarbeiterstreik in Augsburg. Seit mehr als 14 Tagen besteht nun der Streik bei den Tiefbauunternehmern J. Hosp, Louis Bernheimer, Franz Halm und L. Wörndör. 78 Arbeiter traten in den Kampf, an dem jetzt noch 25 beteiligt sind. Die anderen sind teils abgereist, teils anderwärts in Arbeit getreten. Arbeitswillige haben sich nur 8 gefunden, welche sonst das ganze Jahr selten arbeiten. Das angesehene Einigungsamt unter dem Vorsitz des Herrn Rechtsrat Forster hat nun mit 4 gegen 3 Stimmen folgenden Schiedsspruch gefällt:

„Der abgeschlossene Tarifvertrag vom 18. 7. 08 in Augsburg für das Baugewerbe hat nicht nur Gültigkeit für das Baugewerbe, sondern auch für den Tiefbau. Die Sperren seien deshalb vertragswidrig.“

Eine Versammlung der Erdbarbeiter hat darauf einstimmig beschlossen:

1. Die Sperren werden aufgehoben. 2. Der Schiedsspruch wird nicht anerkannt. 3. Das Einigungsamt wird nochmals angerufen um erneute Unterhandlungen.“

Zugung ist also von Augsburg noch fernzuhalten.

Die Aussperrung der Münchener Fliesenleger endete nach neunmonatlicher Dauer mit einem Sieg der Organisationen. Vor dem Einigungsamt wurde unter dem Vorsitz des Gerichtsrats Dr. Brenner ein Vertrag abgeschlossen, der dreijährige Gültigkeit hat; vereinbart wurde 8½stündige Arbeitszeit, ein Stundenlohn von 84 Pf.; an den Vorabenden vor hohen Feiertagen ist um 4 Uhr Arbeitslohn ohne Lohnabzug. Im Jahre 1911 wird der Stundenlohn auf 87 Pf. erhöht. Die Stundenlöhne der Fliesenleger-Hilfsarbeiter erhöhen sich sofort um 3 Pf., ab 1. April 1911 beträgt er 50 Pf. Ein schöner Erfolg, den die beteiligten Arbeiter nur ihrer zähen Ausdauer zu verdanken haben.

Ausland.

Der Eintritt der Syndikalisten in den italienischen Gewerkschaftsbund.

Die italienischen Anarcho-Sozialisten, die sich Syndikalisten nennen, haben in Bologna ihren diesjährigen Kongress abgehalten. Das wichtigste Ereignis der Tagung ist unzweifelhaft der Beschluß, daß die syndikalistischen Organisationen in den Gewerkschaftsbund (Confederazione generale del Lavoro) eintreten sollen.

Dieser Beschluß bedeutet einmal das Einverständnis der Syndikalisten durch eigene Kraft nichts erreichen zu können, und zum anderen eine mindestens numerisch sehr ins Gewicht fallende Stärkung der Arbeitskonföderation, des Gewerkschaftsbundes. Zu hoffen ist, daß der Beschluß von Bologna eine Etappe auf dem Wege zur Vereinheitlichung der gesamten italienischen Arbeiterbewegung ist.

Hier ist freilich gleich ein gewisser Eklektizismus geboten, der darum nicht in pessimismus umzuschlagen braucht. Der klare und unzweideutige Antrag der Maria Ruggier, monach die syndikalistischen Organisationen sich vornehmlich dem Gewerkschaftsbund anschließen sollten, wurde abgelehnt und statt dessen ein Antrag Rabbri (Roms) angenommen, welcher lautet:

„Der Kongress erklärt, daß die (syndikalistischen) Organisationen beim Eintritt in die Confederazione generale del Lavoro die Taktik der direkten Aktion beibehalten, daß sie die absolute Unvereinbarkeit der Klassenorganisation mit der Einmischung dieser Organisation in die Wahlkämpfe (inkl. Kommunalwahlen usw.) betonen, desgleichen die Notwendigkeit für die Gewerkschaftsorganisationen, gegenüber allen politischen Parteien oder Gruppen die strikte Neutralität zu bewahren und keiner dieser Parteien und Gruppen irgend eine Einmischung in die innere Gewerkschaftsangelegenheiten zu gestatten.“

Der reformistische Mailänder „Tempo“ übt eine scharfe Kritik an diesem Beschluß, den er als „zweideutig“ bezeichnet. Nach der Kritik des „Tempo“, die auch von nichtreformistischen Parteigenossen unterschrieben werden kann, läßt sich der Beschluß von Bologna doppelt auslegen, innerhalb der Arbeitskonföderation anarchoide Politik zu treiben; man kann ihn aber auch als das Bekenntnis zu einem engherzigen, kleinlichen, geradezu zünftlerischen Nichts-als-Gewerkschaftertum auslegen. Der Wortlaut gibt der zweiten Auslegung recht und ironisch meint der „Tempo“: Die bürgerlichen Professoren der Nationalökonomie, die nicht müde werden, den „unpolitischen“ Tradesunionismus (wie sie ihn sich vorstellen) zu preisen, werden dem Beschluß von Bologna die wärmsten Lobspprüche zollen.

Ein Komitee soll die Vorbereitungen zum Eintritt in die Arbeitskonföderation treffen und ein Statut für die syndikalistischen Organisationen ausarbeiten, das natürlich keine Widersprüche gegen die Statuten der Arbeitskonföderation enthalten soll.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Pulverexplosionen.

Bogen, 17. Mai. (B. Z. M.) Auf dem Schießstand in Gries hat sich eine Pulverexplosion ereignet, wobei zwei Personen getötet und eine Person verletzt wurden.

Laebis, 17. Mai. (B. Z. M.) Heute mittag explodierte in dem Hause Sattler Rhod aus bisher nicht aufgeklärter Ursache eine größere Menge Pulver, wodurch vier Personen getötet und sieben verletzt wurden.

Gaul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Reichstag.

259. Sitzung: Montag, den 17. Mai, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesrat: v. Arnim-Criewen, v. Bethmann-Hollweg, Dernburg.

Präsident Graf Stolberg teilt mit, daß seitens des Grafen Zeppelin telegraphisch eine Einladung an das Reichstagspräsidium und die Mitglieder des Reichstags gelangt sei, am 6. Juni in Friedrichshafen das Reichsluftschiff zu besichtigen und teilweise mit ihm eine Fahrt zu machen.

Die Mitteilung wird mit Bravo-Rufen aufgenommen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der zweiten Beratung des Viehschutzgesetzes.

Die Beratung beginnt mit der Abstimmung über den § 67 d, zu welchem die Abg. Albrecht und Genossen (Soz.) die Einsetzung einer mindestens zur Hälfte aus Sachverständigen bestehenden Kommission beantragen, welche vor der Entscheidung über Beschlüsse gegen Anordnungen bei der Bekämpfung von Viehschäden im Inlande gehört werden muß.

Dieser Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt, § 67 d wird in der Fassung der Kommission angenommen, desgleichen debattelos der Rest des Gesetzes und die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen; in diesen wird verlangt, daß die auf Grund des § 7 des Gesetzes ergangenen Anordnungen alljährlich dem Reichstage zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, daß vom Reichsgesundheitsamt Merkblätter über die Bekämpfung der Viehschäden verfaßt und unentgeltlich unter die Viehschädler verteilt werden, daß bei gleichartigen Beschwerden in größerer Zahl Verteilungen der beteiligten Berufsstände darüber geführt werden, in welcher Weise den Beschwerden abgeholfen ist.

Angenommen wird auch eine vom Abg. Siebenbürger (L.) beantragte Resolution, die eine gesetzliche Regelung des Abdeckens wünschenswert.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs eines Schutzgebiete-Gesetzes.

Staatssekretär Dernburg empfiehlt den Entwurf, der die Erfüllung eines Wunsches der Budgetkommission sei, die gewünscht habe, daß alle Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete alljährlich auf einen besonderen Etat gebracht werden.

Abg. Erzberger (Z.): Ich beantrage, den Entwurf an die Budgetkommission zu verweisen. Dort können die Einzelheiten näher geprüft werden, ob es nicht vielleicht angebracht ist, für diesen Etat zweijährige Perioden festzusetzen. Besondere Bedenken haben wir gegen § 10, welcher bei der Erneuerung von Eisenbahnen, bei Anlagen von Straßenbauten, Hafenanlagen usw. der Verwaltung eine sehr weitgehende Macht zur Heranziehung der Grundeigentümer gibt.

Abg. Dr. Henning (natl.) schließt sich dem Antrage auf Verweisung des Entwurfs an die Budgetkommission an.

Staatssekretär Dernburg (als er zu reden beginnt, wirft ein Herr von der Zuschauertribüne eine große Menge Flugblätter in den Sitzungssaal und auf die Journalistentribüne; er befragt sich darin, daß ihm auf Eingaben, wie der Kaiser zu heißen sei, nicht geantwortet ist).

Präsident Graf Stolberg läßt den Herrn von der Tribüne entfernen.

Staatssekretär Dernburg: Die Frage der Selbstverwaltung steht doch nur in einem sehr losen Zusammenhange mit der Materie des vorliegenden Entwurfs.

Abg. Ledebour (Soz.):

Auch wir werden dem Antrage, den Entwurf an die Budgetkommission zu verweisen, zustimmen. Auch wir haben mancherlei Wünsche in bezug auf die Aenderungen in der Südschiffahrt bestehenden sogenannten Selbstverwaltung auf dem Herzen und werden versuchen, ihnen in der Kommission Geltung zu verschaffen. Ich bin nicht der Auffassung des Staatssekretärs, daß die Selbstverwaltungseinrichtungen mit dieser Vorlage nicht in Verbindung stehen. Unsere Hauptbedenken liegen gerade auf diesem Gebiete. Besondere Bedenken haben wir gegen den § 4, welcher die Deduktion der in den Etats der Schutzgebiete als außerordentlich gekennzeichneten Bedürfnisse im Wege der Anleihe zu Lasten dieser Schutzgebiete erfolgen lassen will. Die Majorität des Hauses hat allerdings dieser Bestimmung schon früher ihre

Zustimmung gegeben. Wir haben uns seinerzeit schon dagegen geäußert, weil es bei den verfassungsmäßigen Beziehungen zwischen dem Reich und den Kolonien

nur eine Fiktion

ist, daß die Schutzgebiete für die Anleihen auskommen. In Wirklichkeit kommt doch das Reich dafür auf. Die Kolonien haben ja auch gar nicht die geringste Möglichkeit, selbständig auf die Deduktion hinzuwirken. Es bestehen gar keine Einrichtungen, die der Bevölkerung einen Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse gestatten. Dazu kommt, daß die Finanzen in Südschiffahrt sich in absehbarer Zeit nicht so gestalten werden, auch nicht durch die Diamanten des Herrn Staatssekretärs (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten), daß sie für außerordentliche Bedürfnisse die Deduktion selbst beschaffen können. Wohl aber wird durch eine Bestimmung, wie sie der § 4 enthält, eine irrtümliche Auffassung über die Tragweite solcher Anleihen hervorgerufen, indem man leicht denken: Uns braucht das ja nicht zu kümmern, das zahlen ja die Kolonien. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir hoffen, wie gesagt, daß es in der Kommission gelingen wird, einige Mängel der Vorlage zu beseitigen.

Abg. v. Bayern (L.) erklärt sich namens seiner Fraktion mit der Kommissionsberatung einverstanden.

Staatssekretär Dernburg: Die Polemik der Herren Erzberger und Ledebour steht im Grunde nicht gegen mich, sondern gegen Gesetze, die der Reichstag beschließen hat.

Die Diskussion schließt und die Vorlage wird an die Budgetkommission verwiesen.

Es folgt die erste Beratung der Vorlage über die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds und des Hinterbliebenenversicherungsfonds.

Die Vorlage bezweckt eine Vereinfachung der Verwaltung. In Rücksicht auf die in Wäldern zu erwartende Aufzehrung des Invalidenfonds soll eine Bilanz über ihn nicht mehr aufgestellt werden.

Abg. Dr. Würde (natl.) bemängelt die früheren Bilanzen über den Reichsinvalidenfonds und wünscht zum 1. Oktober d. J. eine genaue Uebersicht.

Schatzsekretär Sydow nimmt die Bilanzanstellungen in Schutz, sagt aber Erfüllung des Wunsches des Vorredners zu.

Abg. Erzberger (Z.) spricht sich im Sinne der Ausführungen Dr. Würdes aus. Zu begrüßen sei, daß hier einmal mit der Sparlichkeit Ernst gemacht werde und die bisher von einem kostspieligen Beamtenapparat mit einem hochbezahlten Präsidenten wahrgenommenen Aufgaben zwei mittleren Beamten übertragen werden. Die Vorlage wird in erster und gleich darauf debattelos in zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

§ 1 legt fest, daß, wer im geschäftlichen Leben zu Zwecken des Wettbewerbes Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen, auf Unterlassung und Schadenersatz in Anspruch genommen werden kann. Die Bestimmung soll sich auch auf den Verkehr mit landwirtschaftlichen Produkten beziehen.

Abg. Dr. Bitter (Z.) begrüßt das Gesetz im allgemeinen und den § 1 im besonderen als großen gesetzgeberischen Fortschritt. Durch die genaueren Bestimmungen werde die Wettbewerbsordnung in den Stand gesetzt, statt begriffswissenschaftlich vielmehr erfahrungswissenschaftlich zu urteilen. Die Komplexität der Bestimmungen erklärt sich aus der protektorialen Natur des unlauteren Wettbewerbs. (Beifall.)

Abg. Ling (Rp.) erklärt sich unter Zurückstellung weitergehender Wünsche für die Vorlage.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (fr. Sp.): Auch wir sind mit der Einführung der Generalklausel betreffend der Handlungen, die gegen die guten Sitten verstoßen, einverstanden.

Abg. Dr. Sievers (natl.) erklärt das Einverständnis seiner Freunde zu dem Gesetz.

Abg. Dr. Jung (natl.): Das neue Gesetz soll den Richtern von den Fesseln des bisherigen Gesetzes befreien; offensichtlich wird dadurch eine wirksame Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs möglich.

Abg. Graf v. Cramm-Rinowitz (L.) erklärt das Einverständnis seiner Freunde mit der Einführung der Generalklausel.

Abg. Dr. Frank (Soz.): Die Generalklausel im § 1 hat für die Arbeiter das Bedenken, daß vielfach die Auffassung, was gegen die guten Sitten verstößt, wechselt und daß sie verschieden ist bei

den Besitzenden und bei den nichtbesitzenden Klassen. Aber nachdem in der Auslegung des Reichsgerichts die Generalklausel tatsächlich, wenn auch nicht ganz akzeptiert worden ist, lassen wir unsere Bedenken fallen und werden für den § 1 in der Kommissionsfassung stimmen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

§ 1 wird angenommen. Bei § 3, dem Markenparagrafen, beantragt Abg. Noeren (Z.) die Worte „tatsächlicher Art“ zu streichen und begründet es damit, daß dieselbe Marke von dem einen Richter als eine Marke tatsächlicher Art, von dem anderen Richter als eine Marke nicht tatsächlicher Art angesehen werde. Eine ganze Reihe einander widersprechender Gerichtsurteile lägen vor. Der gesamte kaufmännische und Gewerbestand sei einig in der Forderung, daß diese Worte gestrichen werden müßten.

Scheimrat Dungs wendet sich gegen die Streichung, während die Abg. Arnold (L.) und Ling (Rp.) den Antrag befürworten.

Abg. Dr. Frank-Mannheim (Soz.):

Wir können dem Antrag Noeren nicht zustimmen. Die Streichung würde die Rechtsunsicherheit nur steigern und die Ausbildung einer einigermaßen festen Rechtsprechung hindern, die gegen unsinnige Urteile keinen unbedingten, aber doch einen gewissen Schutz gewährt. Daß das Publikum unter widersprechenden Urteilen zu leiden hat, ist richtig. Oft hängt das Schicksal eines Menschen von seinem Anfangsbuchstaben ab. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Aber dagegen gewährt der Antrag Noeren keinen Schutz. — Es liegt keine Veranlassung vor, die strafrechtliche Seite des unlauteren Wettbewerbes noch weiter auszubilden. Es wird dadurch ein Geist der Denunziation in die Geschäftswelt hineingetragen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Meinung, immer nach dem Strafrichter zu rufen, zu verurteilen, liegt für uns keine Veranlassung vor. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Baasch teilt mit, daß ein Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag Noeren eingelaufen sei.

Abg. Dr. Jung (natl.) erklärt sich für seine Person gegen den Antrag Noeren und protestiert dagegen, die Stellung zu diesem Antrag zum Prüfstein der Mittelstandsfreundlichkeit zu machen.

Abg. Dr. Neumann-Oester (fr. Sp.) wendet sich scharf gegen den Antrag Noeren.

Abg. Noeren (Z.) bittet nochmals um Annahme seines Antrags.

Abg. Werner (natl.) erklärt, daß seine Fraktion auf Annahme des Antrages Noeren sehr großes Gewicht lege, zieht aber den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Der Antrag Noeren wird gegen Sozialdemokraten, Freisinnige, einen Teil der Nationalliberalen und vereinzelte Reichsparteiler angenommen.

Der so geänderte § 3 wird gegen Sozialdemokraten und einige Freisinnige angenommen.

§ 6 handelt von Ausverkäufen und gibt den höheren Verwaltungsbehörden Befugnis, bestimmte Arten von Ausverkäufen von der Anzeige des Grundbesitzes und des Zeitpunktes ihres Beginnes abhängig zu machen.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (fr. Sp.) beantragt, eine Bestimmung einzufügen, wonach die Verwaltungsbehörden die zuständigen Handels- und Gewerbevertretungen zu hören gehalten sein sollen.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg bittet um Ablehnung des Antrages, der überflüssig sei.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (fr. Sp.) empfiehlt erneut seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß nicht alle Verwaltungsbehörden so verständig seien, wie der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg. (Heiterkeit.)

Der Antrag Müller-Meiningen wird gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

In den § 8, der von Saison- und Inventur-Ausverkäufen handelt, wird auf Antrag Müller-Meiningen eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Handels- und Gewerbevertretungen gehört werden sollen.

§ 10a, von der Kommission neu eingefügt, bedroht Falschung und Annahme von Schmiergeldern mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis 5000 Mark.

Die Abg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen Streichung des Paragraphen.

Abg. Dr. Frank (Soz.):

Bieder einmal sollen Handel und Industrie gegen ihren Willen

Kleines feuilleton.

Waedeler. Jedes Kind weiß heutzutage, was ein „Waedeler“ ist, mit wenigen aber tiefsten etwas über den Mann wissen, der den internationalen Reiseführer den Namen gegeben hat. Karl Waedeler, ein Sohn des Eßener Buchhändlers Gottschalk Dietrich Waedeler, eröffnete im Jahre 1827 zu Köln eine kleine Buchhandlung. Da er viel auf Reisen war, merkte er bald, daß die rheinlandwärts nach der Schweiz und nach Italien reisenden Engländer und Amerikaner nicht einen Schritt later, ohne ihre von dem englischen Verleger John Murray herausgegebenen Reisehandbücher um Rat zu fragen. Diese englischen Reiseführer waren jedoch ungenügend und oft sogar ungenau. Das brachte Karl Waedeler auf die Idee, dem reisenden Publikum der ganzen Welt verlässlichere Reisehandbücher zu liefern. Die ersten Reisehandbücher, die er herausgab, betrafen Belgien und Holland; drei Jahre später erschien das „Handbuch für Reisende durch Deutschland und den österröschischen Kaiserstaat“; 1844 gab er die „Schweiz“ heraus, 1855 „Paris und Umgebung“, 1863 ein Reisehandbuch für London. In neuerer Zeit hat der „Waedeler“, der immer auf teure Preise hielt, allerlei empfindliche Konkurrenz bekommen.

Theater.

Schiller-Theater O.: „Jungfer Obedienz“. Von Gustav Davis. Warum wurde dies Volksstück nicht schon mit Beginn der Winterferien, statt jetzt, wo sie fast beendet ist, gegeben? Jedenfalls darf man's unter allen „Verkäufte“ gegangenen Dramen, die dem Stammpublikum des Schiller-Theaters „literarisch“ kommen wollten, als die frische Gabe bezeichnen. Gustav Davis ist zwar nicht vom Ehrgeiz der tiefinnig sich gebärdenden „Problem“-Dichterei befallen, dennoch aber weiß er dem heiteren Spiel einen ernsteren Lebensinn beizumengen. Eigentlich sollte das Stück den Titel: „Erziehung zur Arbeit“ führen. Davis erlaubt sich nämlich den Scherz, die Spezies der faulsten Bekannten „Gasthaus-Literaten“ zu verhypothekieren, die ja in Wien und Berlin gewisse Lokale zu Duzenden bevölkern und deren schmarogendes, arrogantes Faulenzertum nachgerade sprichwörtlich geworden ist. Solch ein verknüppelter „Genie“ wird hier in einem Dr. phil. Konrad Schrader gezeichnet. Schrader zieht vagabondierend im Lande umher. Nachdem er schon verschiedene Gaststätten wegen Bettels und Landstreicherei abgelehnt hat, kommt er in ein Alpendorf, wo sein Onkel, ein pensionierter Hauptmann, wohnt. Daß es nicht so leicht ist, einen eingeweihten, wenn auch gutartigen Strolach von der „faulen Genie“ abzubringen, das wird hier klar. Dem Dr. Schrader mangelt es an Sympathie. Auch hat er acht Tage als Gemeindeführer verbracht, da ist er schon mit dem ganzen Dorfe „fertig“. Er treibt sein Possenspiel mit den biederem Dörflern, die ihm dafür an den Argen wollen. Zwar gelingt es ihm, der Tochter des Posthalters, die ihm das Amt verschafft hat und die er „weiblich“ als „Jungfer Obedienz“ verpackt, die Empörung abzuwehren und zu befriedigen, aber sie hat eingesehen, daß alle Besserungsversuche an dem

Doktor abprallen. Der Onkel Hauptmann zieht schließlich seine Hand von ihm ab und verweist. Als Schrader das erfährt, findet er doch zusammen. Und als gar der von einem eifersüchtigen Bauernburschen herbeigeholte Wendarm erscheint und den Doktor dingfest macht, um ihn ins Zwangsarbeitshaus zu transportieren, da regt sich doch ein Funke von Scham in seiner Brust. Loni soll ihn, so bittet er, vor der ihm drohenden Schmach bewahren. Der arme Kerl tut ihr Leid. Vielleicht ist er doch noch zu bessern. So mietet sie ihn als „Knecht“. Was bleibt ihm übrig? Weigert er sich, so nimmt ihn der Wendarm mit.

Nach Jahresfrist ist aus Schrader ein arbeitsfroher Mensch geworden. Er fährt als erster Postillon und bewahrt sich in dieser Eigenschaft als kapitale Zugkraft. Eine Postadwitiwe ist ganz verfallen in ihn. Er soll mit ihr mitziehen. Sie will ihn „protestieren“: Dozent, Professor soll er werden. Auch der Onkel will es. Zwischen Loni aber und dem Postillon ist längst eine heimliche Reue aufgegangen. Sie läßt ihn nicht los. Und als er doch scheinbar Ernst macht, da erklärt sie ihm ihre Liebe. Mit einem Jubelschrei schließt er die Geliebte in seine Arme, und nachstens wird Dr. Schrader glücklicher Gatte und Posthaltererbe. — Gustav Davis' Dorfkomödie ist denn doch nicht so „harmlos“, wie eine gewisse Kunstkritik, die ihre geistige Nahrung in den Kreisen jener verpörrigten Kaffeehausplauder und Rheedoktoren zu suchen pflegt, glauben machen möchte. Es gelang ihm nur, die Stacheln seiner nicht eben „zeitmäßigen“ Satire mit prächtigen Humor zu vergolden. Angenehmer möchte ihm darin vorbildlich sein. Bei Loni ist man versucht, an die „ledige Hof“-Bäuerin zu denken. Sie wird von Marie Sora reizend gegeben. Desgleichen ist Viktor Ehardt ein tüchtiger Darsteller des in Schrader personifizierten Statistiker. Aber auch alle sonstigen Gestalten sind vom Dichter gut charakterisiert und schauspielerisch zum besten vertreten. Die Vorstellung kann sich sehen lassen, und es wäre zu wünschen, daß diese urgemündete Volkskomödie nicht sobald vom Repertoire verschwinde. Sie verdient den vollen Erfolg, der ihr auch bisher zuteil geworden ist.

a. k.

Neues Theater: „Tricou und Cacolet“. Pöffe in fünf Akten von H. Reilhaac und L. Galtch. Diese französische Pöffe, die vor etlichen Jahrzehnten sich einer Art internationaler Berühmtheit erfreute, wirkte recht verstaubt, verstaubter als manche der jetzt wieder hervorgeholten Berliner Pöffen aus der älteren Zeit. Der fälschlich-türkische Schneidermeister mit dem ihn herum gruppierten Verleumdungswirrwarr in dem Pöhlchen „Jongleur“ z. B. gibt in aller Harmlosigkeit doch unergleichlich mehr zu lachen als der türkische, vom Bankier Buff eingeseifte Unterhändler und als die Maskeradengehende des Gammelpaars Tricou und Cacolet hinter der durchgehenden Bankiersmaske. Daß die zwei ausgelachten Detektivspitzbuben, die nicht einmal im Verkehr miteinander von ihren Diebesgewohnheiten lassen können, in einer so angelegenen Gesellschaftsfeier wie dem baronisierten Bankier einen gleichgeminten Ueberräucher finden, der sie schließlich noch beide über Ohr haue, klingt ja nach witziger Satire; aber die Unmöglichkeit ist, von den Abenteuern ganz abgesehen, auch in der Zeichnung des Pöfflers so gehäuft, daß die parodistische Stoffkraft

dieser Wendung ganz verloren geht. Am unterhaltfamsten war noch die Figur des eßelhaften Herzogs der Sauterne, den die plötzlich romantisch sentimental gewordene Gemahlin Pöffe zu ihrem Rittersmann und Entführer erkoren hat. Heinrich Schrotz brachte dessen lebenswüthige Einfalt höchst amüsant heraus. Sehr flott war Rosa Walcotts Pöffe und ausbeutungslustiges Halbweltbänkchen. Die Herren Werdmeier und Reu überraschten durch eine Verwandlungsfähigkeit, die zuweilen selbst die Zuschauer diptierte.

Humor und Satire.

„Anständige Gesellschaft“

Der Störer moßt und gerne einen Braten, der Freisinn tut daselbe mit Mandaten, jedoch der Strauß stößt sich nicht daran, denn Fischbed ist ein ehrenwerter Mann.

Der Fälscher fabriziert sich Kassenscheine, Pläte haben manchmal kurze Beine, jedoch der Strauß stößt sich nicht daran, denn Arnim ist ein ehrenwerter Mann.

Der Döffe mag das rote Luch nicht leiden, dem Begner möchte man das Wort abschneiden, jedoch der Strauß macht sich nichts daraus: der Landtag ist ein ehrenwerter Haus.

Doch wolle nie das Kind beim Namen nennen, und solltest du ihn noch so gründlich kennen: Der Strauß schwingt die Glode vor dem Bauch und spricht: Das ist des Landtags nicht der Brauch! Franz.

Das Colorado. Die Jungfrauen: „Wir können nicht gut genug auf Abdul Hamid acht geben. Auf einmal ist er verschwunden und sitzt als Landrat in Pommern“.

Die Giftmörderin. Sie sind entlassen, Sie gemeine Person Sie! Sie haben mein armes Hündchen vergiftet wollen: Sie haben sein Essen mit Margarine gefolgt! („Simplicissimus“.)

Aus Effen. Herr Kollega haben viel in Goetus A zu unterrichten, wo die „besseren“ Gymnasialen untergebracht sind? „Ja. Und ich finde es merkwürdig, daß unter diesen besseren Schülern so viele schlechtere sind!“

In Saloniki. Die Damsdamen: „Hierbleiben wollen wir schon, aber wir verlangen, daß ein Komitee von Jungfrauen die Funktionen des Sultans übernimmt!“ („Lustige Blätter.“)

*) Herr Abgeordneter Hoffmann! Ich bitte, doch sich gegenwärtig zu halten, daß wir uns hier in einer anständigen Gesellschaft befinden. Vizepräsident Dr. Strauß im preussischen Abgeordnetenhaus (Amstliches Stenogramm der Sitzung vom 13. Mai 1909.)

geschützt werden. Der Deutsche Handelsrat allerdings, unter Vorsitz des Herrn Raempp, hat sich für diese Bestimmungen ausgesprochen; die Vertreter der Berliner Kaufmannschaft aber, wiederum unter Vorsitz des Herrn Raempp (Heiterkeit), haben sich gegen sie ausgesprochen. (Hört! hört!) Es empfiehlt sich, daß der Reichstag, eventuell wieder unter Vorsitz des Herrn Raempp (Erneute Heiterkeit), beschließt, solange den Vorschlag über diese Angelegenheit auszusetzen, bis sich die interessierten Kreise selbst geeinigt haben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Selbstredend halten wir das Schmiergeldverbot für eine sehr mißgünstige Blume, die auf dem Boden des Kapitalismus gewachsen ist. Aber wir können nicht anerkennen, daß die Mittel der Selbsthilfe gegen dies Unwesen erschöpft sind. Das beste Mittel gegen das Schmiergeldverbot ist die ausreichende Entlohnung der Arbeiter und Angestellten. (Lebh. Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Außerdem reichen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs (gegen Untreue), der Gewerbeordnung und des Handelsgesetzbuchs völlig aus. Wegen Untreue kann der Arbeiter oder Handelsgehilfe entlassen werden. Das ist ein besserer Schutz des Arbeitgebers, als dieser § 10a. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Weiter ist zu bedenken, daß der Begriff des Schmiergeldes absolut nicht feststeht. Die harmlosesten Trinkgelder, die kleinste Provision, die die Köchin vom Wäcker erhält, kann unter dem Begriff gebracht werden. Die Gefahr besteht, daß die unschuldigen Fälle von der böswilligen Konkurrenz zu

Mißbrauch der Verfolgung
mißbraucht werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die wirklichsten, schlimmsten, gefährlichsten Fälle des Schmiergeldverbotens,

die Bestechung mit fetten Aufsichtsratsposten
usw., werden auch in Zukunft unbefristet bleiben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) während man arme Teufel fassen und bestrafen wird. — Alle Organisationen der Handlungsgehilfen haben sich gegen diesen Paragraphen gewandt. (Hört! hört!) Es muß vor dem Auslande das Ansehen der deutschen Angestellten herabsetzen, wenn man mit derartigen Bestimmungen gegen sie vorgeht. Es ist auch nicht wahr, daß England entsprechende Bestimmungen hat. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn Frankreich mit einem ähnlichen Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb auskommt, warum soll dann gerade Deutschland neue strafrechtliche Bestimmungen schaffen, deren bloße Fiktion schon kränkend für Arbeiter und Angestellte ist? (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Graf Cramm-Hersdorf (L.) verteidigt den Paragraphen mit dem Hinweis auf die Zunahme des Schmiergeldverbotens. Der Paragraph werde in der strengsten Weise erzögelt werden. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Dr. Mugdan (freif. Wp.) bezeichnet den § 10a als hochbedenklich.

Abg. Ems (Wp.) hat eigentlich auch Bedenken, will es aber auf einen Versuch ankommen lassen und bittet, unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags den § 10a anzunehmen.

Abg. Dr. Bitter (Z.) erklärt sich aus dem vom Abg. Grafen Cramm angeführten Gründen für § 10a.

Abg. Garbend (fr. Wp.) spricht sich im Namen der Mehrheit der Freisinnigen und im Gegensatz zum Abg. Dr. Mugdan für § 10a aus.

Abg. Dr. Jund (natl.) erklärt sich für den § 10a, gegen den die Berufsvereine der Angestellten keinen Widerspruch erhoben hätten.

Abg. Dr. Posthoff (fr. Wp.) widerspricht sehr scharf der letzten Behauptung. Er, Medner, habe schon bei der ersten Lesung scharfen Protest gegen eine derartige Bestimmung erhoben und wiederhole hier den Protest. Handlungsgehilfen, Techniker, Wermeister bedanken sich für den § 10a und lassen sich dadurch nicht täuschen, daß es heißt, der Paragraph richte sich in erster Linie gegen die Bestecher. — Am besten ist es, den ganzen Paragraphen zu streichen.

Abg. Storz (lib. Wp.): Sächlich habe ich gegen den § 10a nichts einzuwenden, vielmehr aber ließe sich eine bessere Fassung für ihn finden.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: Die verbliebenen Regierungen hätten eine Strafbestimmung wegen der Schmiergelder in das Gesetz nicht aufgenommen, weil sie die Schwierigkeit, eine geeignete Fassung zu finden, nicht verkannten. Sie haben aber in der Kommission gern mitgearbeitet, eine brauchbare Fassung zu finden, und halten die schließlich gefundene auch für geeignet.

Abg. Dr. Frank-Mannheim (Soz.):

Es überrascht mich angenehm, daß die Herren von der rechten Seite zur Begründung ihrer Stellungnahme sich auf englische Gesetze berufen. Hoffentlich hält diese Meinung für englische Gesetze auch bei Verfassungsveränderungen an. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Das englische Gesetz, auf das die Herren sich berufen haben, ist zwar am 1. Januar 1907 in Kraft getreten, es hat aber einen Nachtrag erhalten, wonach in jedem einzelnen Fall der englische Justizminister entscheiden muß, ob Anklage zu erheben ist. Danach steht es fest, daß

nur in besonders trassen Fällen
eine strafrechtliche Verfolgung eintreten wird. Wir sind durch die Debatte in unserer Ueberzeugung nicht wankend geworden, daß es sich um ein Strafgesetz gegen die Kleinen handelt, während die Großen

Tippelstich und Konfession nicht gefast werden.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wollten Sie gegen die Großen vorgehen, so könnten Sie das heute schon. Nach § 4 Ziffer 3 des deutschen Strafgesetzbuchs sind die Deutschen auch in Deutschland zu verfolgen, wenn sie im Auslande Handlungen begehen, die nach dem Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen zu betrachten sind. Nun ist es ein öffentliches Geheimnis, daß die großen deutschen Firmen, die Arzneimittel für fremde Staaten nur bekommen, indem sie Schmiergelder bezahlen, und zwar in einer Höhe, daß man nach einem Warzens Worte sagen kann, daß die Quantität in der Qualität umschlägt. Aber was bei den Kleinen bestraft wird, wird bei den großen Firmen als Usance behandelt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Deshalb machen Sie auch hier, wenn auch unbewußt,

ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist auf ähnliche Bestimmungen für die Reichs- und Staatsbeamten hingewiesen worden. Diese beziehen aber feste Gehälter und haben die Aussicht auf Pension, während die Firmen, die hier nach Schutz vor den Angestellten rufen, den Angestellten Schmierlöhne bezahlen und kein Recht auf Pension gewähren. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Sie sagen, die Interessenten haben noch keinen festen Standpunkt eingenommen. Nun, eine Einigung aller Interessenten ist wohl, auf keinem Gebiete zu erzielen. Hier aber haben die Angestellten und Arbeitervereinigungen sich geschlossen gegen den Paragraphen erklärt, und von den Verbänden der Industriellen die Mehrheit. Es ist ein Unikum in der Gesetzgebung, daß man gegen den ausgesprochenen Willen der übergeordneten Mehrheit der Interessenten einen strafrechtlichen Schutz schaffen will. Sollten Sie unseren Anträge auf Streichung nicht aufkommen, so nehmen Sie wenigstens unsere Milderungsanträge an, durch welche die zahlreichen Rappallen und die Fälle, in denen der Chef von der Sache weiß, ausgenommen werden. Solche Fälle sind durchaus nicht selten. Ihnen gegenüber kommen sie nicht mit moralischen Betrachtungen aus, es handelt sich um eine Erscheinung, mit der man sich eben abfinden muß.

Unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge wird der § 10a angenommen. Die folgenden Paragraphen werden debattelos angenommen.

Durch § 14 werden Angestellte, Arbeiter oder Lehrlinge für Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bedroht.

Die Abg. Albrecht und Gen. (Soz.) beantragen diesen Paragraphen zu streichen.

Abg. Brühns (Soz.): Schon in dem bisherigen Gesetz bestand eine Strafbestimmung, allerdings nur bis zu 3000 M. für den Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Jetzt soll sie verdoppelt werden, obwohl seit 1890, seit dem Bestehen des Gesetzes, die Bestimmung nur dreimal bis viermal angewendet ist. Das zeigt, wie überflüssig sie ist. Es können durch sie sehr große Härten entstehen. Ein einfacher Arbeiter, der in einem Geschäftsbetrieb tätig ist, kann leicht in die Lage kommen, etwas zu erzählen, was als Geschäftsgeheimnis angesehen wird. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ein Handlungsgehilfe ist einmal auf Grund dieser Bestimmung bestraft worden, weil er auf einer Partie die gelegentliche Bekehrung tat, sein Prinzipal habe in einem Jahre 60 bis 70 000 M. verdient. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Im allgemeinen liegt ein ausreichender Schutz gegen den Verrat von Geheimnissen ja darin, daß die Betreffenden von der Entlassung betroffen werden. Die Handlungsgehilfen haben sich ebenfalls gegen diesen Paragraphen gewandt; ich bitte Sie daher, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt, der § 14 unverändert angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird nach unwesentlichen Bemerkungen unverändert angenommen.

Hierauf verläßt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr (Dritte Beratungen u. a. des Münchener Gesetzes, des Baugesetzes, des Gesetzes betr. die Verwaltung des Reichsindulgenzenfonds, des Viehsteuergesetzes, sowie des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb; dann Rechnungssachen.)

Schluß 6¼ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

60. Sitzung, Montag, den 17. Mai, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: Delbrück.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt:

Abg. Dr. Pfeil (Z.), daß ihm jede verleihende Absicht gegen den Abg. Maurer ferngelegen habe.

Abg. Dr. Friedberg (natl.) erklärt, daß er den Vorwurf gegen den Abg. Dr. Pfeil, als habe dieser schon davon gekußt, daß am 15. Januar Remedur eingetreten sei, zurücknimmt.

Abg. Maltewitz (L.): Der Abg. Hoffmann hat am Sonnabend in einer Sitzung, der ich wegen dringender Geschäfte nicht beiwohnen konnte, eine Aeußerung gemacht, die meine persönliche Ehre zu verletzen geeignet ist. Denn Herr Hoffmann hat gesagt, ich sei früher bei der Sozialdemokratie, „bei uns“, sagte Herr Hoffmann, als der „rote Gustav“ bekannt gewesen. Diese Bemerkung ist früher schon in einem süddeutschen Blatte erschienen und ich habe sie damals öffentlich als eine perfide Verleumdung gekennzeichnet und zurückgewiesen. Diese Erklärung wiederhole ich auch heute und füge hinzu, daß ich weder der Sozialdemokratie angehöre noch irgendwelche Beziehungen zu ihr unterhalten habe. Ich beschränke mich heute auf diese Worte und behalte mir vor, wenn Herr Hoffmann nochmals über diese Sache sprechen sollte, darauf zurückzukommen.

Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

Junächst wird, entsprechend dem Berichte der Geschäftsordnungskommission, die Genehmigung zur Verhandlung über eine Widerklage gegen den Abg. Bener-Dortmund (Z.) erteilt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über den Vergewaltigungsbetrieb ausländischer juristischer Personen und den Vergewaltigungsbetrieb ausländischer juristischer Personen.

Der Gesetzentwurf wird nach unessenlicher Debatte unverändert nach dem Beschlusse der Kommission angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des

allgemeinen Vergewaltigungsgesetzes

vom 24. Juni 1865/1892 und 14. Juni 1906.

In Verbindung damit stehen Anträge der Abg. Dr. Jzuman und Gen. (Pole), betreffend die geheime Wahl der Anknüpfungssachen, die Einführung von Vertrauensmännern der Vergewaltigten und die Einführung des Achtstundentages in den Bergwerken.

Abg. Kronsch und Gen. (fr. Wp.), betreffend die Einstellung von Vertrauensmännern der Vergewaltigten und die reichsgesetzliche Regelung des Vergewaltigungsrechts und der

Abg. Krause-Waldenburg und Frhr. v. Jellih (fr. Wp.), betreffend die Verantwortlichkeit der Vergewaltigungsbetriebsbeamten und Werkbesitzer und die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse bei der Grubenkontrolle.

Die Kommission hat alle diese Anträge durch die gestrichelten Beschüsse für erledigt erklärt.

Zu dem Gesetz liegen eine ganze Anzahl von Anträgen seitens der Sozialdemokraten und des Zentrums vor.

Präsident v. Arndt teilt mit, daß über den einen sozialdemokratischen Antrag zu § 80, der Bestimmungen über die Sicherheitsmänner enthält, jetzt nicht abgeurteilt werden kann, da in dem Antrag nicht angegeben sei, welche Punkte durch den Antrag ersetzt werden sollten.

Die Beratung beginnt beim § 73, der bestimmt: „Der Betrieb darf nur unter der Leitung, Aufsicht und Verantwortlichkeit von Personen geführt werden, deren Befähigung hierzu anerkannt ist (Aufsichtspersonal).“

Es findet zunächst eine Art allgemeiner Besprechung statt. Die umstrittensten Punkte der Novelle sind die §§ 80 und 80a, die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse und die sog. Sicherheitsmänner enthalten.

Der Berichterstatter, Abg. Hirsch-Essen (natl.) referiert über die Verhandlungen der Kommission.

Abg. Deubelt (L.): Ich danke dem Berichterstatter für seinen Bericht und glaube, daß Sie sich alle diesem Danke anschließen. Im übrigen erkläre ich, daß meine politischen Freunde an den Kommissionsbeschlüssen festhalten werden. Die Kommission hat alles getan, was sie konnte, um allen Interessen gerecht zu werden. Die Sicherheitsmänner dürfen keine politischen Agitatoren sein, sondern müssen ruhige verständliche, politische Leute sein. Wir haben und sogar mit der geheimen Wahl einverstanden erklärt, obgleich wir die öffentliche für richtiger halten. Die Arbeiter müssen einsehen, daß wir etwas zu ihrem Besten getan haben.

Abg. Weibel (Z.): Wir bedauern es sehr, daß die Kommission eine reichsgesetzliche Regelung des Vergewaltigungsrechts abgelehnt hat. Wir halten an dem Grundsatz: „Ein Volk, ein Recht“ unverändert fest und treten nach wie vor für eine reichsgesetzliche Regelung des Vergewaltigungsrechts ein. Trotzdem dieser unser Wunsch nicht erfüllt ist, werden wir doch für die Kommissionsbeschlüsse stimmen, da sie eine Verbesserung des bestehenden Zustandes unweifelhaft mit sich bringen. Der wichtigste und umstrittenste Punkt der Vorlage betrifft die Sicherheitsmänner. Wir haben, in Uebereinstimmung mit den christlichen Gewerkschaften, dieses Institut nicht bekapft. Wir verdienen es keiner Interessengruppe, wenn sie ihre Wünsche zur Geltung bringt. Aber die Art, wie einige Industrielle an dieses Haus petitioniert haben, erinnert doch an den Reptilienstil der vorgeschlagenen Beschlüsse an die untergeordneten Beamten.

Abg. Krause-Waldenburg (L.): Für ein Reichsberggesetz sind meine Freunde nicht zu haben. Die Beschlüsse, die jetzt vorliegen, sind für die Praxis durchaus brauchbar. Unser Antrag auf Einführung der Angehörigkeit für die Sicherheitsmänner ist leider abgelehnt worden. Wir bitten den Minister, dies wenigstens in die Ausführungsbefugnisse aufzunehmen. Wünschenswert wäre es, daß das ganze Gesetz neu numeriert würde; jetzt sind wir bei dem § 80 schon zu den Bezeichnungen f. g. r. u. m. gekommen, schließlich werden wir noch zum griechischen oder hebräischen Alphabet greifen müssen. (Heiterkeit.)

Abg. Wolff-Lissa (fr. Wp.): Die Regierungsvorlage war durchsichtiger und konsequenter als die Kommissionsfassung. Insbesondere sind die Arbeiterausschüsse ein ganz verrißpelles, verlämmertes und zerschossenes Gebilde geworden. Dies mag den

Wünschen der Vergewaltigungsbetriebe entsprechen, aber nicht der Zweckmäßigkeit. Die Regierung hätte zu der Kommissionsfassung ihre Zustimmung nicht geben sollen; allerdings hat der Minister sich dadurch bei den Bergherren beliebt gemacht. Auf ihrer jüngsten Versammlung in Berlin räumten sie sich, sie hätten schon zwei Handelsminister geführt; diesen aber wollten sie nicht fügen, da er ein Gegner des Herrn v. Bethmann-Hollweg und seiner Sozialpolitik sei. (Hört! hört!) Wir würden die Wiederherstellung der Regierungsvorlage für das beste halten, denn das Gesetz in der Kommissionsfassung ist eigentlich nicht ein ausführbares Gesetz; die Frage der Sicherheitsmänner ist ganz unangemessen behandelt. Wir haben einige Anträge gestellt, die das Institut der Sicherheitsmänner verbessern sollen; denn wir halten es für ein wichtiges Instrument, um den sozialen Frieden zu fördern. Auch wir treten für eine reichsgesetzliche Regelung des Vergewaltigungsrechts ein.

Abg. Dr. Börsing (natl.): Wir sind entschiedene Gegner einer reichsgesetzlichen Regelung des Vergewaltigungsrechts. Wir haben uns in der Kommissionsberatung nur von rein sachlichen Gründen leiten lassen und wir halten nur aus sachlichen Gründen die Kommissionsbeschlüsse für besser als die Regierungsvorlage. In erster Linie hielten wir es für nötig, Leben und Gesundheit der Vergewaltigten zu sichern; alle anderen Wünsche kamen erst in zweiter Reihe. Nur dann ist aber Leben und Gesundheit der Arbeiter gesichert, wenn alles im Bergwerk tadellos funktioniert. Die beste Gewähr dafür bietet die Disziplin der Arbeiter selbst. Die Auffassung des Abg. Wolff über die Arbeiterausschüsse teilen meine Freunde nicht. Wir sehen in den Arbeiterausschüssen ein Instrument des Friedens, ein Verständigungsmittel zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Arbeiterausschüsse haben sich bisher sehr bewährt und werden dies auch in der neuen Form tun. Doch meinen wir, daß man den Unternehmern nicht zu große Beschränkungen auferlegen darf. Auch der Unternehmer hat ein Recht zu leben. Die Kommission hat in dieser Beziehung das Richtige getroffen. Wir werden alle Anträge, die die Kommissionsbeschlüsse verschlechtern, ablehnen.

Abg. Dr. Hirsch (fr. Wp.): Im Gegensatz zu dem Vorredner sind wir für ein Reichsberggesetz und halten an dem Antrage fest. Doch erkennen wir an, daß die Vorlage einige Verbesserungen enthält. Freilich waren diese Verbesserungen schon alle in der Regierungsvorlage enthalten; was die Kommission hinzugefügt hat, das waren nicht immer Verbesserungen. Der Minister hat nun zwar auf seine Vorschläge verzichtet, er hat sich bei ihrer Verteidigung gewissermaßen auf einer Linie mit den Sozialdemokraten bewegt. Freilich war damals noch nicht das Wort des Ministerialdirektors Schwarzkopf gefallen, daß kein Staatsbeamter mit den Sozialdemokraten zusammengehen dürfe, sonst wäre das für den Minister keine angenehme Situation gewesen. Die Sicherheitsmänner werden in der von der Kommission gewählten Form kaum wertvolle Dienste leisten. Nicht nur Leben und Gesundheit, sondern auch die Persönlichkeit und die persönliche Freiheit der Arbeiter müssen geschützt werden. Wir werden uns an den Beratungen gern beteiligen und würden uns freuen, wenn das Gesetz in einer Form verabschiedet würde, die uns die Zustimmung möglich machte. Vorläufig halten wir die Regierungsvorlage für besser als die Kommissionsbeschlüsse.

Die Abg. Bargmann, Reimann, Hirsch-Berlin (Soz.) haben ihren Antrag zum § 80 jetzt in veränderter Form eingebracht, so daß die von dem Präsidenten vorher geäußerten Bedenken hinwiegend geworden sind.

Abg. Reimer (Soz.):

Meine Parteigenossen stehen auf dem Standpunkt, daß mit der Schaffung dieses Gesetzes, wie es die Mehrheit der herrschenden Parteien hier geschaffen hat, die Schaffung eines Reichsberggesetzes nicht verhindert werden kann. Ein Reichsberggesetz ist hier gerade wegen der Fassung, die dieser Gesetzentwurf erhalten hat, unbedingt eine Notwendigkeit, um so mehr, als in diesem Hause die Vergewaltigten nicht in der Lage sind, sich diejenige Vertretung zu schaffen, die sie im Reichstage infolge des allgemeinen Wahlrechts zu schaffen imstande sind. Das Gesetz in der Kommissionsfassung ist geschaffen im einseitigen Interesse der Unternehmer. Das Interesse der Arbeitgeber ist in viel zu ausgedehntem Maße gewahrt worden, und die Mehrheit, die diese Interessen gewahrt haben, war die Partei der Nationalliberalen, Freikonservativen und Konservativen. Ich gebe jeden Augenblick zu, daß diese Parteien nicht imstande sind, die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen (Oho! rechts), und daß sie gar nicht die Absicht haben, den Interessen der Arbeiter nachzukommen. Im Gegenteil, sie richten ihre Aufmerksamkeit darauf, die sogenannte Autorität des Unternehmers bei diesem Gesetze nicht im geringsten zu beeinflussen oder einzuschränken. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Von seiten der Unternehmer ist bei Einbringung der Vorlage erklärt, daß die Sicherheitsmänner

unsicherheitsmänner

seien. Heute kann man der Mehrheit die Anerkennung nicht versagen, daß sie es großartig verstanden hat, die Sicherheitsmänner in Sicherheitsmänner für die Unternehmer umzuwandeln. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Arbeiter fordern aber unabhängige Kontrollen. Das ist keine sozialdemokratische Forderung, sondern eine Forderung, die von christlichen, Hirsch-Dunderschen und sozialdemokratischen Vergewaltigten in gleicher Weise vertreten wird. Auf dem Vergewaltigtenkongress von 1906 hat sogar ein christlich organisierter Arbeiterführer das Defizit über diese Forderung gehabt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn ein Redner gesagt hat, es wäre eine Notwendigkeit gewesen, auf die Interessen der Unternehmer Rücksicht zu nehmen, so erwidere ich, daß doch viel mehr Anlaß vorliegen hätte, auf das Interesse der Arbeiter Rücksicht zu nehmen, denn ohne die Unternehmer kann der Bergbau nicht existieren, nicht aber ohne die Arbeiter. (Sehr wahr! links.) Die Forderung nach unabhängigen Grubenkontrollen ist auch eine internationale Forderung der Vergewaltigten, wie ja überhaupt dieser Arbeitszweig international aufzufassen ist, wie kein anderer Beruf. Was ist aber im Auslande im Gegensatz zu Preußen schon alles für die Arbeiter geschaffen! Frankreich kommt den Forderungen der Arbeiter entgegen. Dort werden unabhängige Kontrollen gewählt. Die Betriebsunternehmer haben keinen Einfluß. Die Wahlen werden in gleicher Weise vorgenommen wie politische Wahlen. Selbst ehemalige Arbeiter, soweit sie nicht 10 Jahre dem Verzuge fern sind, haben das Wahlrecht. Französische Bestimmungen sind auf die Sicherheits- und Gesundheitspflege ausgedehnt. Die Kontrollen erhalten die Löhne aus der Staatskasse. In der französischen Kammer sagte der Berichterstatter: „Die Kontrollen der Kontrollen unabhängig sein, wenn sie die Bezahlung von den Konzeptionären erhielten, wenn ihr und ihrer Familien Schicksal abhängig wäre von denjenigen, die sie kontrollieren sollen.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dieser Standpunkt der Arbeiter ist jetzt nur etwas gelockert worden bei einigen deutschen Organisationen. Eine Befragung zum zweiten Male kann der Unternehmer verweigern. Es steht weder dem Arbeiterausschuß noch dem Sicherheitsausschuß ein Mittel zur Seite, den Unternehmer zur zweiten Befragung zu zwingen. Die Möglichkeit, daß die Bergbehörde eine vom Unternehmer verweigerte Befragung vornehmen wird, halten wir für nahezu ausgeschlossen bei dem innigen Zusammenarbeiten, das sich zwischen Privatindustrie und Oberbergamt überall zeigt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Selbst die Bestimmung, daß die Wahl unmittelbar und geheim sein soll, bietet keine Gewähr, denn sie wird durch die Ausführungsbestimmungen des Oberbergamtes wieder vollständig aufgehoben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Wahl ist schon deshalb nicht unabhängig, weil sie zum großen Teil unter Leitung der Werksverwaltung erfolgt. Sie meinen, daß es revolutionär sei, wenn man Einrichtungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter trifft und diese selbst vom Betriebe selbst. Unweifelhaft liegt in dem

Prinzip, dem Arbeiter die Berechtigung zu geben, eine Person zu bestellen, die sein Leben und seine Gesundheit schützen soll, eine revolutionäre Idee, denn bisher hat man der Meinung gehuldigt, daß der Unternehmer das Arbeitsverhältnis unbeschränkt zu leiten hat. Dieses Prinzip,

Herr im eigenen Hause

zu sein, hat schon durch die bisherige Gesetzgebung eine gewisse Rade erfahren. Die Frage der Kontrolle ist aber bisher noch nicht in Angriff genommen worden. Man hat den Wünschen der Arbeiter nach Baukontrolle, Bergarbeiterkontrolle usw. bisher immer abgelehnt als eine politische Forderung. Deshalb will ich ohne weiteres zugeben, daß der Schritt, der hier begangen wird, ein zaghafter Schritt auf einem neuen Gebiete ist. Es ist aber nach meiner Ansicht sehr richtig, daß die Mehrheit diesen Schritt, den sie doch gehen muß, so zaghaft tut und mit so vielen Paragrafen umgibt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Darüber müssen Sie sich alle klar werden, daß die Arbeiter sich eine Mitbestimmung sichern wollen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ist das einmal anerkannt, so gibt es auf diesem Wege kein Halt mehr, dann geht es unaufhaltsam vorwärts. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Sie werden durch die Tatsache gezwungen werden, doch noch zu tun, was die Arbeiter wollen. Was Sie mit den Kommissionsbeschlüssen erreichen, ist die vollständige Abhängigkeit der Sicherheitsmänner, die Sie dadurch herbeigeführt haben, daß Sie die ganze Einrichtung als eine

Verksicherung

geschaffen haben, indem Sie die Sicherheitsmänner unter die Disziplin der Verksbeamten stellen und sie der

Schikane der Verksbeamten aussetzen.

Das ist die gefährlichste Seite an Ihren Beschlüssen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Auf der rechten Seite hat man das bezweifelt. Dort traut man den Arbeitgebern überhaupt Schikanen nicht zu. Den Arbeitern aber unterscheidet man alles mögliche. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn der Sicherheitsmann Arbeiter bleibt, so kann er von der Bergverwaltung z. B. dadurch schikaniert werden, daß er an eine unlohnende Arbeitsstelle gesetzt wird. Die Kündigungsbeschränkung bietet dagegen gar keine Garantie. Die ganze Einrichtung ist auch dadurch noch bedeutend verschlechtert, daß der Unternehmer das Recht hat, Mitglieder des Arbeiterschusses zu ernennen, und er kann familiäre Sicherheitsmänner zu Mitgliedern des Arbeiterschusses ernennen. Dieses Recht der Unternehmer bedeutet die vollständige Rahmlegung des Arbeiterschusses und der Sicherheitsmänner. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dazu kommt, daß der Arbeiterschuss aus indirekten Wahlen hervorgeht, und auf 500 Mitglieder nur ein Mitglied zu wählen ist. Allerdings muß er mindestens 3 Mitglieder haben, aber der Unternehmer kann weitere Mitglieder ernennen. In der Gewerbeordnung gibt es eine solche Bestimmung nicht, und es ist kein vernünftiger Grund zu ersehen, warum die Bergarbeiter schlechter gestellt werden sollen in Bezug auf den Arbeiterschuss, als andere Industriearbeiter. Daß ein Mitglied sich über die Verhältnisse von 500 Arbeitern orientiert, ist ganz unmöglich. Die Befugnisse des Arbeiterschusses hat man versucht, in der Kommission ganz scharf zu umgrenzen, doch erwies sich das als völlige Unmöglichkeit. Der Arbeiterschuss soll sich nicht mit Lohnfragen und der Frage der Arbeitszeit beschäftigen (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten), er darf nur Wünsche der Belegschaft der Verwaltung vortragen, doch dürfen diese sich nicht auf den Arbeitsvertrag im einzelnen beziehen und auch Wünsche einzelner Belegschaftsmittelglieder dürfen nicht den Gegenstand der Beschäftigung des Arbeiterschusses bilden. Das zeigt doch, daß der Arbeiterschuss ein Messer ohne Oest und Klinge

ist. Aber es ist unmöglich, die Lohnfrage dem Arbeiterschuss völlig wegzunehmen, die Arbeiterschüsse werden wohl oder übel gezwungen werden, sich damit zu beschäftigen. Und ob der Unternehmer will oder nicht, er wird schon ja sagen müssen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Natürlich wäre es besser, der Unternehmer verhandelte mit den Organisationen der Arbeiter über die Lohnfragen. Aber die Bergherren halten jede Organisation für sozialdemokratisch und deshalb steht dies nicht in naher Aussicht. Daß wir nun aber die von Ihnen geschaffenen Arbeiterschüsse als eine Einrichtung ansehen, welche behufs der Verksandigung die Organisationen ersetzen sollen, das können Sie nicht erwarten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Durch die Vorchrift, daß ein Mitglied des Arbeiterschusses ein Jahr auf der Zeche, zwei im Bezirk, fünf als Häuer gearbeitet haben muß, ist die Auswahl der Personen außerordentlich beschränkt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In der Kommission hat sich die Mehrheit von Motiven leiten lassen, die wir unter keinen Umständen anerkennen können. Für uns kommt nur in Frage der Schutz der Gesundheit der Bergarbeiter. Für die herrschenden Parteien ist das auch ein Motiv, daneben bezeichnet sie aber als unumgänglich, daß die Autorität des Unternehmers gewahrt und jeder politische Einfluß beseitigt werde. Und dann soll auch das Gesetz noch dazu beitragen, die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit zu unterdrücken. Das ist aber gerade bei diesem Gesetz völlig ausgeschlossen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Ueberbrückung der Gegensätze im Bergbau ist ganz undenkbar bei der kapitalistischen Produktionsweise. Am besten hat das ja auch das

Geheimprotokoll der Bergunternehmer

bewiesen, die vor der Schaffung des Gesetzes hier in Berlin zusammenkamen. Ebenso wenig wird das Gesetz die Autorität aufrecht erhalten können; wer in so wegwerfender Weise über die Arbeiter spricht, wer so gar kein Gefühl für die Bergarbeiter hat, wie die Bergherren, kann nur eine erzwungene Autorität aufrecht erhalten, die nur vorhält, solange es die Arbeiter an der Einigkeit fehlen lassen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Unternehmer denken auch gar nicht daran, sich auf den Harmoniepunkt zu stellen, sondern verschärfen unausgesetzt den Massengedensatz. Das zeigt sehr deutlich die schwarzen Listen, die in seinem anderen Industriezweige mit solcher Brutalität und Gewissenlosigkeit gehandhabt werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Auch die politische Bestimmung der Arbeiter wird dieses Gesetz nicht beeinflussen. Der Minister will die Seele des Arbeiterschusses finden (Nachen bei den Sozialdemokraten), aber da haben die Unternehmer ihm den Stein des Geheimprotokolls in den Weg geworfen. In der Kommission sind die Neben aus Furcht vor der Sozialdemokratie gehalten und das ganze Gesetz ist von dieser Furcht der Mehrheit diktiert. Andererseits soll es der Sozialdemokratie auch Abbruch tun, aber das gelingt Ihnen nicht. Die Sozialdemokratie schaffen Sie nicht weg, sie ist ein naturnotwendiges Produkt der Gesellschaft. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Auch aus Furcht vor der öffentlichen Meinung ist das Gesetz geschaffen. Bei der Einbringung hat der Minister selbst gesagt, den äußeren Anlaß habe das

Angst des Rabbo

gegeben. Zugleich aber ist das Gesetz auch diktiert vom Haß gegen die Arbeiterorganisationen, und zwar gegen die Organisationen jeder Art. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Trotzdem wollen wir versuchen, durch unsere Anträge das Gesetz zu verbessern, aber auch Ihnen möchte ich raten, den Vogen nicht zu straff zu spannen. Sie geben den Arbeitern Steine statt Brot, und zwar ganz bewusst machen. Das ist eine ganz ungeheuerliche Ungerechtigkeit. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Herr Rabbo meint, der Arbeiter solle sich als Mitglied seiner Rechte fühlen. Das ist aber gerade im Bergbau ganz undenkbar, hier schrecken die Unternehmer doch nicht einmal davor zurück, darüber zu reden, ob nicht ein Minister, der ein solches Gesetz einbringt, von der Bildfläche verschwinden muß. Diese Macht, die die Unternehmer sich anmaßen, steht im umgekehrten Verhältnis zur Macht des Ministers. In der Kommission sagte der Minister frei-

lich, er sei vollständig unabhängig. Wenn das möglich wäre, dann hätten wir Minister aus längst vergangenen Zeiten. Aber in Preußen kommen und gehen die Minister ohne eine Spur ihrer Tätigkeit zu hinterlassen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Und die Unternehmer wissen, daß sie es sind, die den Minister bestimmen, und daher rührt der

wegwerfende Ton,

der in Versammlungen der Unternehmer über den Minister angeschlagen wird. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Tauschen Sie sich nicht mit diesem Gesetz bringen Sie keinen Frieden in die Seele des Bergarbeiters. Die Bergarbeiter schaffen die Mineralien aus der Erde, sie fördern die Kohle zutage, die den Bergherren nicht gehört, welche in unserer Wirtschaftsordnung Anspruch darauf erheben, und für die die Arbeiter fronden müssen. Der Kohle, die der Bergarbeiter zutage bringt, verdanken wir alle Wohlgefühlt unseres Lebens, unsere ganze Kultur hängt von ihr ab. Deshalb wäre es richtiger gewesen, den Bergarbeitern den Dank durch Erfüllung ihrer Wünsche zum Ausdruck zu bringen und nicht sie zu mißachten, wie es durch dieses Gesetz geschieht. (Lebhafte Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. v. Bohna (H.): Der Vorredner hat nichts Neues vorgebracht und fast nur seine Angriffe aus der ersten Lesung wiederholt. Er stellte es so dar, als ob die Unternehmer einen Druck auf die Minister ausübten. Aber die Minister werden doch vom König ernannt, sonst hat kein Mensch Einfluß auf die Ernennung von Ministern. (Nachen bei den Sozialdemokraten.) Der Vorredner sprach auch nur von den Kohlenarbeitern, nicht von den Arbeitern in den Kali- und den Erzbergwerken. Wir haben dort viele seghafte Arbeiter, und wir hoffen, daß die Sozialdemokratie da nicht einknickt. Furcht vor der Sozialdemokratie haben wir nicht. Im übrigen sind wir mit der Vorlage einverstanden.

Abg. Bratt (H.): Auf dem letzten Bergarbeitertag in Berlin, auf dem Arbeiterkongress gefordert wurden, waren die christlichen Bergarbeitervereine nicht vertreten. In vielen Punkten war die Regierungsvorlage besser als die Kommissionsvorlage. Die Ueberbrückung der Gegensätze wäre nach der Regierungsvorlage leichter gewesen. Die Arbeiterschüsse müssen möglichst viel Bewegungsfreiheit haben. Ich hoffe, daß man das hier anerkennt und die Anträge annimmt, die wir bei den Paragrafen, die die Arbeiterschüsse betreffen, gestellt haben.

Abg. v. Gieseler (L.): Ich habe mich darüber gewundert, daß Widerspruch gegen den Gesetzentwurf gerade aus den Kreisen gekommen ist, zu deren Gunsten das Gesetz gemacht ist. Das Gesetz sollte doch den Arbeitern zugute kommen, und ich glaube, wir werden den Arbeitern einen schlechten Dienst leisten, wenn wir das Gesetz ablehnen. Wenn man die Berggesetzgebung reichsweit regeln wollte, so wäre das gegen alle Gerechtigkeit und gegen den Sinn und den Grundgedanken der Reichsgesetzgebung. Wir sind ganz entschieden dagegen. Preußen produziert am meisten Kohlen in Deutschland, so lange wir keinen deutschen Einheitsstaat haben, darf man Preußen die Verantwortung nicht nehmen. Die Rede des Abg. Reinert war in vielen Punkten sachlich. Die Art, wie er die Regierungsvorlage herausgegriffen hat, erinnerte mich fast an das Wort: „Gott, wie find die bratt!“ (Große Heiterkeit.) Die Kommission war bestrebt, nach Möglichkeit die Garantie dafür zu schaffen, daß mit der Verfassungsgewalt der Gruben möglichst erfahrene, zuverlässige, bewährte Leute betraut würden, die Anträge der Sozialdemokraten verfolgen aber das Gegenteil. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Herr Reinert sagt, das ist nicht wahr. Ich will nur einen Fall anführen. Wir wollen das passive Wahlrecht nur solchen Leuten gewähren, die eine bestimmte Zeit auf der Grube gearbeitet hätten. Die Sozialdemokraten wollten aber, daß jeder gewählt werden könnte, selbst wenn ihm die Verhältnisse der Grube ganz unbekannt wären. Dieser sozialdemokratische Antrag wäre doch entschieden eine Verschlechterung gewesen. Die Sozialdemokraten wollten eben, daß die Stellen der Sicherheitsmänner eine gute Stelle sein sollten für Kapitalisten.

Hiermit schließt die Vespresung. § 73 wird unverändert angenommen.

Hierauf verläßt sich das Haus auf Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: 1. Dritte Beratung der Abklärungsberichte. 2. Dritte Beratung des Gesetzentwurfs über den Bergwerksbetrieb ausländischer juristischer Personen. 3. Fortsetzung der heutigen Beratung.

Schluß: 4 1/2 Uhr.

Soziales.

Vom Innungs-schiedsgericht.

1. Gegen den Tischlermeister August Schöffler klagte gestern der Tischler D. auf Zahlung von 27 M. Akkordlohn. Er hatte etwa 2 1/2 Jahre beim Beklagten in Arbeit gestanden und ist am 6. April entlassen worden, weil er am Tage zuvor der Arbeit ferngeblieben war. Das Innungs-schiedsgericht entschied dahin, daß Klager mit Recht vor Fertigstellung des Akkords entlassen worden sei. Durch das unfertige Fernbleiben von der Arbeit habe er den Grund zur sofortigen Entlassung gegeben.

2. Der Tischler Sch. war für die Firma H. Jahn mit Montagearbeiten beschäftigt. Er wurde am Morgen des 12. Mai entlassen, weil er nicht am Abend zuvor dem Werkmeister davon Mitteilung gemacht hatte, daß die ihm übertragene Arbeit fertig ist. Er forderte nun 140 M. ihm vorenthaltenen Montagezulag und für den Entlassungstag 4,88 M. Entschädigung. Das Schiedsgericht sprach ihm den Montagezulag zu, wies aber den Entschädigungsanspruch ab, weil Klager die Meldung, daß die Arbeit fertig sei, unterlassen hat.

Diese Entscheidungen des Innungs-schiedsgerichts sind mit den gesetzlichen Bestimmungen unvereinbar. Die Gewerbeordnung führt in ihrem § 123 die sämtlichen Gründe auf, die zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses berechtigen. Danach steht weder das einmalige unfertige Fernbleiben von der Arbeit, noch die Unterlassung einer Meldung, wie sie das Innungsgericht im zweiten Falle für erforderlich hielt, einen Entlassungsgrund dar.

Entziehung der Invalidenrente.

Daß die Bewilligung sowohl wie die Entziehung der Invalidenrente heute fast ausschließlich in den Händen der Ärzte, insbesondere der Kreisärzte liegt, haben wir schon öfters nachgewiesen. Die widersprechendsten Ansichten treten dabei zutage. Zwei markante Fälle seien hier angeführt.

Ein Schlosser war durch Schiffschlaglose nörbös und erwerbsunfähig geworden. Arbeitslos, ohne jede Existenzmittel, stellt er den Antrag auf Invalidenrente. Dieselbe wird ihm von der Landesversicherungsanstalt auf Grund der ärztlichen Untersuchung gewährt. Im Laufe der Zeit bessert sich bei A. das Kränkchen, so daß er wieder die Arbeit aufnehmen kann. A. arbeitet seit Jahren wie jeder gesunde Arbeiter in den größten Eisen- und Maschinenwerken. Indessen immer wieder wird er aus der Arbeit herausgerissen, weil der „Rechercheur“ der Versicherungsanstalt erklärt, A. ist Invalid; nach ärztlicher Ansicht ist er dauernd völlig erwerbsunfähig.

Ein anderer Fall, der deshalb ein besonderes Interesse erheischt, weil Klerge des Reichsversicherungsamts und leider auch Arbeitervertreter bei der unteren Verwaltungsstelle den eigenartigen Sach angewendet haben: durch Gewöhnung an den krankhaften Zustand werde man — erwerbsfähig.

Der Arbeiter Paul B. in Carweste erhielt seit dem 3. Oktober 1904 wegen dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit die Invalidenrente. Mit Ablauf des Monats Februar 1908 ist ihm die Invalidenrente durch Bescheid der Brandenburger Landesversicherungsanstalt entzogen. In ihrem Rentenaufhebungsbescheide motiviert die Anstalt die Aufhebung der Rente wie folgt:

„In Ihrem Gesundheitszustande ist eine wesentliche Besserung eingetreten. Der früher vorhandene allgemeine Schwächezustand ist nicht mehr wahrnehmbar; insbesondere ist die links-

seitige Armmuskulatur wieder vollkommen gekräftigt, auch hat sich Ihre Erwerbsfähigkeit infolge von Gewöhnung und Anpassung an den veränderten Zustand der linken Hand bedeutend gehoben.“

Gegen diese sonderbare Begründung für die Rentenentziehung legte B. beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam Berufung ein.

Das Schiedsgericht, vor welchem B. persönlich erschienen war, läßt den armen Teufel noch von seinem Vertrauensarzt, Sanitätsrat Dr. A., untersuchen. Dieser Arzt schließt sich dem Vorgutachter, Kreisarzt Dr. U., an; er hält Invalidität im Sinne des Gesetzes nicht mehr für vorliegend. Das Schiedsgericht konnte jedoch den Ärzten nicht folgen. Es hat vielmehr nach dem persönlichen Eindruck, den der Kläger in der mündlichen Verhandlung machte, die Ueberzeugung gewonnen, daß beim Kläger keine Besserung des früheren krankhaften Zustandes eingetreten sei und daß auch sein Verdienst unter dem gesetzlichen Drittel bleibe.

Die Brandenburger Landesversicherungsanstalt legte gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Revision beim Reichsversicherungsamt ein. In der Revisionschrift sagt die Anstalt: daß das Schiedsgericht gegen den klaren Akteninhalt und den § 17 der kaiserlichen Verordnung vom 22. November 1900 verstoßen habe. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß sich auch die untere Verwaltungsbehörde und deren Beisitzer dem freibürgerlichen Gutachten des Dr. A. angeschlossen haben.

Das Reichsversicherungsamt hat denn auch tatsächlich der Revision stattgegeben. Der Revisionssenat führt in seiner Begründung aus: „Beil das Verfahren an einem wesentlichen Mangel, nämlich einem Verstoß gegen den § 19 der Verordnung vom 22. November 1900, betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten, leidet. Während der Dr. A. in seinen Gutachten vom 11. September, 27. Oktober und 2. Dezember 1907, der Dr. Köhler in den Gutachten vom 9. April 1908 und die durch Beisitzer aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten verstärkte untere Verwaltungsbehörde sich übereinstimmend dahin ausgesprochen haben, daß in den Verhältnissen des Klägers eine Besserung eingetreten sei, die ihn nicht mehr als erwerbsunfähig erscheinen lasse, hat das Schiedsgericht den Eintritt einer Besserung beim Kläger verneint, und sich dabei lediglich auf den persönlichen Eindruck gestützt, den der Kläger bei der mündlichen Verhandlung gemacht hat. Das Schiedsgericht hat dadurch, daß es unterlassen hat, eine Vereinbarung der Ansichten der Ärzte mit seinen eigenen Wahrnehmungen zu versuchen, die Grenzen der freien Beweiswürdigung überschritten; sein Urteil unterliegt daher der Aufhebung.“

Bei der nunmehr eingetretenen freien Beurteilung des Sachverhalts hat das Reichsversicherungsamt keine Bedenken gehabt, auf Grund der oben angeführten übereinstimmenden Gutachten der gehörten Ärzte und der verstärkten unteren Verwaltungsbehörde tatsächlich festzustellen, daß in den Verhältnissen des Klägers seit der Rentenbewilligung durch Kräftigung des Allgemeinbefindens sowohl als der linken Armmuskulatur und durch Gewöhnung an den krankhaften Zustand eine Besserung eingetreten ist, die ihn nicht mehr als erwerbsunfähig erscheinen läßt. Hieraus folgt die Wiederherstellung des von der Beklagten am 21. Februar 1908 erlassenen Rentenentziehungsbescheides.“

Diese Entscheidung des obersten Gerichtshofes steht mit der sozialen Gerechtigkeit in schmerzhaftem Widerspruch. Welche Auffassung mag der Revisionssenat wohl von dem Arbeiterleben haben. Der Versicherte verdient vom 15. Mai bis Ende November 1907 M. und 12 Renten Marktsoll; in den Wintermonaten erwirbt er einige Mark durch Hausverkauf. Das heißt, er hat ein festes Einkommen von 160 M. im Jahr, das ist pro Tag 43 Pf., dazu kommen dann noch einige Scheffel Kartoffel. Da kann der arme Mensch mit seinen Angehörigen ein Schlemmerleben führen. Da muß man wirklich sagen, die Invalidenrente war „überflüssig“. Der arme Teufel lernt seine Rente vermissen, da er sich ja an den krankhaften Zustand „gewöhnt“ hat. Eigentümliche Logik! Der Mann mit seinen 160 M. pro Jahr mag verhungern, obwohl er ein Recht auf Invalidenrente erworben hat. Die Brandenburger Anstalt speichert weitere Millionen auf!

Eine Verbesserung der Invalidenversicherung, insbesondere des Verfahrens tut dringend not. Die Reichsversicherungsordnung sieht beinahe ausschließlich Verschlechterungen vor.

Aus der Frauenbewegung.

Von den Tippfräulein.

Im Erwerbsleben der Frau gibt es wohl keinen Beruf, der in neuerer Zeit so stark bevorzugt wird, wie der der Raschenscheiberin. Die Zahl der Handelsakademien und der Fachschulen, welche den jungen Mädchen Unterricht in der Bedienung der Schreibmaschine und in der Stenographie erteilen, ist in den letzten Jahren ganz enorm gestiegen und beträgt in Berlin zurzeit 157. Die dadurch vermehrte Zuführung junger Mädchen zur Bureau-tätigkeit hat es mit sich gebracht, daß die wirtschaftliche Lage der Stenotypistinnen keine allzu rosig ist. Hierüber gibt Auskunft die amtliche Statistik der Ortskrankenkasse für die Bureauangestellten in Berlin. Bei ihr waren im Jahre 1908 2500 Stenotypistinnen angemeldet. Davon bezogen Monatsgehalt 529 bis zu 35 M., 815 35—70 M., 601 70—100 M., 306 100—120 M. und 168 mehr wie 120 M. Während der Gehaltsjah bis zu 35 M. im Monat nur Raschenscheiberinnen im Alter von 14—24 Jahren gezahlt wird, müssen mit dem nächsten Gehe (35—70 M.) 52 Damen im Alter von 30—49 Jahren vorlieb nehmen. — Der größte Teil der Stenotypistinnen, etwa 70 Proz., ist in den Bureaus der Anwaltschaft und Notare, der Rest in kaufmännischen, gewerblichen oder Fabrikbetrieben angestellt. Daß Rechtsanwältinnen und Notare in puncto Gehalt sehr wenig entgegenkommend sind, das kam kürzlich in einer Versammlung Berliner Raschenscheiberinnen zum Ausdruck.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Rigbors. Heute 8 1/2 Uhr in Poppes Festsaal, Hermannstr. 40, öffentliche Frauenversammlung. Vortrag: „Die Frau und der Sozialismus“.

Leise und Hühnerklub „Karl Marx“. Mittwoch, den 19. Mai, im Lokal des Herrn Kummel, Sophienstr. 5: Sitzung mit Vortrag. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, willkommen.

Amstlicher Marktbericht der kgl. Reichsanstalt für den Handel und die Industrie. Marktlage: Preis: Zufuhr, Markt, Geschäft, Preise, ungewandelt. Wild: Zufuhr mäßig, Geschäft lebhaft, Preise gut. Geflügel: Zufuhr gemäßig, Geschäft nicht lebhaft genug, Preise beständig. Fisch: Zufuhr mäßig, Geschäft lebhaft, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise ungewandelt. Gemüse, Obst und Süßfrüchte: Zufuhr reichlich, Geschäft schleppend, Preise gedrückt.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 16. 5.	am 15. 5.	Wasserstand	am 16. 5.	am 15. 5.
	em	cm		em	cm
Remel, Mitt	218	-7	Saale, Großh	69	+11
Regel, Jüterbog	18	-2	Saale, Spandau	80	-8
Regel, Jüterbog	334	-66	Spandau, Rathenow	137	0
Oder, Rathenow	344	-62	Spree, Spremberg	72	-4
Oder, Trossen	297	+7	Heeslote	110	-4
Oder, Trossen	281	+13	Weser, Minden	-69	-10
Weser, Verden	—	—	Weser, Oldenburg	8	-6
Weser, Verden	120	-4	Weser, Oldenburg	93	-1
Weser, Verden	68	-2	Weser, Oldenburg	106	-7
Weser, Verden	6	-1	Weser, Oldenburg	106	-7
Weser, Verden	102	-4	Weser, Oldenburg	51	-1
Weser, Verden	106	-14	Weser, Oldenburg	118	-3
Weser, Verden	149	-4	Weser, Oldenburg	40	-3

1) + bedeutet Hoch, — Niedrig. — 2) Unterpegel. — 3) am 16. um 12 Uhr mittags 314 cm. — 4) Der höchste Wasserstand trat am 15. zwischen 11 und 12 Uhr vormittags mit 410 cm ein.

Unsern lieben Gatte
Karl Stiller
zu seinem 50. Geburtstag die
herzlichsten Glückwünsche!
Karlchen, hoffentlich geht's nach
50 Jahren besser! 26276
Mehrere Frauen u. Jungfrauen.

Unsern lieben Freund u. Onkel
Karl Stiller
zur heiligen Vollendung seines
50. Lebensjahres die herz-
lichsten Glückwünsche! (26208)
Familie Kluge,
Strahburger Straße 33.

Unsern Genssen 26226
Eduard Moritz und seiner Frau
zur Silberhochzeit die besten Glück-
wünsche. Die Genssen
des 217. Bezirks, II. Teil.

Am Sonnabend früh verstarb
nach langen Leiden mein lieber
Vater und guter Vater, der
Maurer
August Rosenbaum.
Dies zeigt tiefbetrübt an
Frau Rosenbaum nebst Tochter.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 18. Mai, nach-
mittags 3 Uhr von der Leichen-
halle des Danke-Kirchhofes,
Reinickendorf-West aus statt. 26235

Sozialdemokratisch. Wahlverein
des
6. Berl. Reichstagswahlkreises.
Todes-Anzeige.
Am Sonnabend, den 15. Mai,
verstarb unser Mitglied, der Maurer
August Rosenbaum
Schulendorfer Str. 18.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 18. Mai, nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Danke-Kirchhofes,
Blankestraße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
227/6 Der Vorstand.

Zentral-Verband der Maurer
Deutschlands.
Zweigverein Berlin.
Am 15. Mai verstarb unser Mit-
glied
August Rosenbaum
(Begräbnis)
an der Langenscheidtstraße.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 18. Mai, nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Danke-Kirchhofes in
Reinickendorf-West, Blankestraße,
aus statt. 137/14
Um rege Beteiligung ersucht
Die Verbandsleitung.

Sozialdemokratischer Wahlverein
des
6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
Am Sonnabend, den 15. Mai,
verstarb unser Mitglied, der Gas-
werk
H. Schramm
Hirschfelder Str. 24.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 18. Mai, nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle der Charlitz, am Neuen Tor,
aus nach dem jüdischen Friedhofe,
Wilmersdorfer Straße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
227/5 Der Vorstand.

Am Sonnabendabend 6 Uhr
nach langen, schweren Leiden
unser Sohn und Bruder, der
Kleider
Theodor Manasse
im vollendeten 28. Lebensjahre.
Dieses zeigt an
Familie Bernhard Manasse,
Berlin, Alte Jakobstr. 47.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 18. Mai, nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des jüdischen Friedhofes in
Weißensee aus statt. 26300

Verband der Buch- und
Steindruckerei-Hilfsarbeiter u.
Arbeiterinnen Deutschlands.
Ortsverwaltung Berlin.
Am Sonnabend, den 15. Mai,
nach langen, schweren Leiden
unser Kollege, der Kleider
Theodor Manasse
im Alter von 27 Jahren.
Ein ehrendes Andenken wird
ihm bei beizubehalten.
Die Ortsverwaltung Berlin.
Die Beerdigung findet am
Dienstag (Himmelfahrtstag),
nachmittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des jüdischen Friedhofes in
Weißensee aus statt.

Verband der Buch- und
Steindruckerei-Hilfsarbeiter u.
Arbeiterinnen Deutschlands.
Ortsverwaltung Berlin.
Am 15. d. M. nach langem
schweren Leiden unser Kollege, der
Kleidermacher
Emil Schreinert
im Alter von 34 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt
dem Verstorbenen.
Die Ortsverwaltung Berlin.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 18. d. M., nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Kreuz-Kirchhofes in
Marienthal aus statt. 27/7

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme bei der Beerdigung meines
lieben Vaters, meines guten
Vaters, Bruders, Schwagers und
Sohnes, des Arbeiters **Hermann**
Hilpert, sage ich allen Ver-
wandten, Bekannten, sowie den
Kollegen und Kolleginnen der
K. O. G., Braumenstraße, als auch
den Parteigenossen des 6. Berliner
Wahlkreises, dem Fabrik- und Hilfs-
arbeiterverband und dem Zentral-
Unterstützungsverband der Schmiede
unsern herzlichsten Dank. 26355
Die trauernden Hinterbliebenen.

Dankfagung.
Für die uns bei dem Hinscheiden
meines lieben Vaters **Karl**
Kaper, Körper, in so reichem
Maße bewiesene Teilnahme an der
Beerdigung sage ich hiermit allen Ver-
wandten und Bekannten sowie dem
Verband der Körper meinen besten
Dank. 26385
Witwe Mathilde Kaper.

Dankfagung.
Für die rege Beteiligung bei der
Beerdigung meines unvergessenen
Vaters sage ich hiermit dem Holz-
arbeiter-Verband sowie den Mit-
arbeitern seiner Firma, ebenso der
freiwilligen Feuerwehr zu Reinickendorf
meinen Dank. 26406
Witwe Frei
und Verwandte.

Orts-Krankenkasse
zu Reinickendorf.
Bekanntmachung.
Die statutenmäßige
General-Versammlung
der Ortskrankenkasse hier selbst findet
am **Mittwoch, den 26. Mai 1909,**
abends 8 Uhr, im **Sadasschen**
Restaurant, Residenzstraße 124,
hier selbst, statt.
Tages-Ordnung:
1. a) Bericht der Kassenehren.
b) Abnahme der Jahresrechnung.
2. Genehmigung des Aufstellungsber-
trages eines Kassenehrens. 3. Fest-
setzung der Beiträge für den
Kassenehren. 4. Statutenänderung.
5. Verschiedenes.
In der Generalversammlung sind
nur die gewählten bzw. ernannten
Vertreter stimmberechtigt und werden
mit dem Erlaß um recht zahl-
reiches und pünktliches Erscheinen
hierdurch eingeladen. Die Kassene-
hrenten haben zu ihrer Legitimation
die Kassenehren sowie die besonders
ergehenden Einladungen vorzulegen.
Widersprechende, die nicht zur Kas-
senvertretung gehören, kann der Zutritt
nicht gestattet werden.
Reinickendorf, den 16. Mai 1909.
Der Vorstand
der Ortskrankenkasse.

Orts-Krankenkasse
zu
Pankow.
Mittwoch, den 2. Juni 1909,
abends 8 Uhr:
Außerordl. Generalversammlung
im Restaurant Kochhof zu Pankow,
Kreuzstr. 3-4.
Tages-Ordnung:
1. Protokoll.
2. Antrag des Vorstandes auf Ab-
änderung der §§ 13 und 31 der
Satzungen.
3. Bericht über den 6. Allgemeinen
Krankenkassen-Kongress.
4. Verschiedenes.
Pankow, den 13. Mai 1909.
Der Vorstand
der Ortskrankenkasse Pankow.
Paul Seifert, Vorsitzender.
NB. In dieser Versammlung sind
nur die gewählten Delegierten ein-
tritts- und stimmfähig. 27419

Orts-Krankenkasse
der Stadt
Schöneberg.
Durch Vorstandsbefehl vom
12. Mai 1909 ist an Stelle des aus
dem Vorstande ausgeschiedenen
Herrn E. Flamm
der Herr **F. Krukow** in
Schöneberg, Rügenstr. 8, als
Vorsitzender
gewählt worden. Ferner wurde der
Kassendirektor **H. Spittel** in
Schöneberg, Wertheburger Str. 5,
als stellvertretender Schriftführer ge-
wählt. 27420
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Ortsverwaltung Berlin.
Mittwoch, den 19. Mai 1909, abends 8 1/2 Uhr:
General-Versammlung
im Gewerkschaftshause, Saal 4, Engelauer 14/15, nicht in Freyers Festsälen.
Tages-Ordnung:
1. Rassenbericht.
2. Bericht der Ortsverwaltung.
3. Anträge.
4. Verbandsangelegenheiten.
Delegiertenkarte und Mitgliedsbuch legitimiert.

Verband der Maler,
Lackierer, Anstreicher usw.
Mittwoch, den 19. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in Freyers Festsälen
(früher Keller), Roppenstr. 29:
Versammlung
der Maler und Anstreicher Berlins und der Vororte.
Tages-Ordnung:
Die Aufstellung des neuen Lohnsatzes.
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen. Die Ortsverwaltung. 128/17*

Zentral-Verband der Stukkateure Deutschlands.
Filiale Berlin.
Mittwoch, den 19. Mai, abends 8 Uhr:
Anßerordentl. Mitglieder-Versammlung
bei Meier, Sebastianstraße 39.
Tagesordnung: Unsere Lohnbewegung.
Es ist Pflicht aller Kollegen, zu erscheinen. [174/1*] Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Arbeitsnachweis: Verwaltungsbüro Berlin. Hauptbüro:
Post f. Amt 3, 1239. Charitestraße 3. Post f. Amt 3, 1987.
Mittwoch, den 19. Mai, abends 8 Uhr, in den „Andreas-Festsälen“,
Andreasstr. 21:
Allgemeine Klempnerversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht über den Stand unserer Bewegung. 2. Diskussion.
In Anbetracht der Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist es Pflicht eines
jeden Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen.
Die Vertrauensleute treffen sich 1 Stunde früher.

Mittwoch, den 19. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause,
Engelauer 15 (Saal VII):
Branchen-Versammlung
der Schwarzblechschlosser und Zugschmiede.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Hartmann über „Lohnverträge“. 2. Bericht
der Kommission. 3. Verschiedenes.
Achtung! Donnerstag, den 20. Mai (Himmelfahrtstag):
Ausflug der in der Metallindustrie
beschäftigten jugendlichen Arbeiter.
Treffpunkt: früh 8 Uhr Bahnhof Grünau.
Die Vertrauensleute werden ersucht die jugendlichen Arbeiter
auf diesen Ausflug aufmerksam zu machen. Auch können die erwachsenen
Angehörigen teilnehmen. 117/6
Zahlreiche Beteiligung erwartet. Die Ortsverwaltung.

Verband der Portefeuller
Mittwoch, den 19. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschafts-
hause, Engelauer 15, Saal 1:
Außerordentliche Generalversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Rassenbericht. 2. Verbandsangelegenheit und Ver-
chiedenes. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. 109/10
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Dienstag, den 18. Mai, abends 8 Uhr, im Märkischen Hof,
Admiralstraße 18c: 213/11*
Öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Genssen Dr. David über:
„Das Reichsregiment auf der Kuffagebank“. 2. Diskussion.
In recht zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16,
Engel-Auer 5.
Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabake.
Spezialität: Nordhäuser Kautabak
stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 786/L*
Amt 4, 3014.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4
Dr. Schünemann
Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden,
Frauenkrankheiten.
Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr.
Wochentags 10-2, 5-7.
Blumen- und Kranzbinderei
von Robert Meyer,
am Mariannen-Straße 2.
Bruch-Pollmann
empfiehlt sein Lager in Bruch-
bandagen, Leibbinden, Go-
radehalten, Spritzen, Suspensorien
sowie sämtliche Artikel zur Kranken-
pflege. Eigene Werkstatt. Telefon
für Orts- und Hilfs-Krankenheime.
Berlin N.,
jetzt Lothringers Straße 60.
Alle Bruchbänder mit elastischen Ge-
löten, angenehm u. weich am Körper.
Auf unser neuerbautes
Volkshaus, Tage 202000
Mark, suchen wir zur ersten
Hypothek 120 000 Mark.
Volkshausgesellschaft Weimar
a. G. m. b. H.
C. Kettel.

Wen's juckt,
wer durch das Tag und Nacht ununter-
brochen anhaltende Jucken um Ruhe
und Schlaf, ja oftmals um seine gesell-
schaftliche Existenz gebracht wird, ver-
dient im höchsten Grade Mitleid. Ob-
wohl es sich nur um eine Hautaffektion
handelt, gab es bisher doch kein zu-
verlässiges Mittel, um diesem qual-
vollen Zustand zu beugen. Wochen
und Monate hindurch sind die davon
Befallenen der Verzweiflung nahe, körperlich und seelisch
heruntergekommen und unfähig, sich in Gesellschaft zu be-
wegen. Manchmal ist es nur ein kleines Pünktchen auf der
Haut, welches außerordentlich stark juckt und die kratzenden
Finger mit magischer Gewalt anzieht. Das ist meist der An-
fang, dem bald die fortschreitende Affektion folgt. Die Ur-
sachen des Juckens sind bisher noch nicht aufgeklärt, da
es aber mitunter doch Krankheitserscheinungen sein können,
so wird immer der Arzt die Entscheidung
treffen müssen. Eine Reihe von Aerzten und unzählige
mit Hautjucken Behaftete betonen die überraschend günstige
und schnelle Wirkung von **Zuckers Patent-Medizinal-**
Seife. Der dicke, weiche Schaum dieser Seife wird nach
Vorschrift der Gebrauchsanweisung angewendet und bringt
meist sofortige Linderung und Beseitigung des Juckreizes,
der schließlich überhaupt nicht mehr auftritt. Die Beseitigung
dieses nervenzersetzenden Hautüblems mittels Zuckers Patent-
Medizinal-Seife ist also ebenso einfach wie aussichtsreich.
Man beachte folgende Unterschiede bei Bestellungen:
Zuckers Patent-Medizinal-Seife, 85%ig, ist die am
stärksten wirkende Form, auch ist das Seifenstück am größten.
Preis pro Stück 1,50 M. **Zuckers Patent-Medizinal-**
Seife, 15%ig, steht in Wirkung wie Quantum etwas nach
und kostet pro Stück 50 Pf.
Dazu gehörige **Zuckers-Creme** (nicht fettend), die
Perle aller Hautcremes, Preis pro Tube 2 M., kleine Tube 75 Pf.
In allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien etc. zu haben.
Man achte jedoch auf die ausschließliche von uns in den Handel
gebrachte Originalpackung und lasse sich niemals überreden,
sogenannte Ersatzmittel zu nehmen. Weder für **Zuckers**
Patent-Medizinal-Seife, noch für **Zuckers-Creme**
gibt es einen Ersatz.
L. Zucker & Co., Berlin, Potsdamer Straße 73.

95 Wer Kinder hat
verlange Katalog von
Arnold Müller
Kaufhaus für Kinderbekleidung
95-Leipziger Straße 95
Würzburger Hühneraugenmittel
von Dr. H. Unger. — Gegen 30 Pfennig auf 10 Pf. Antiseptikum frei.
Ohne Zweifel die bequemste u. wirksamste Mittel. Der Schmerz ist in 5 Min.
fort. Das Hühnerauge selbst in 3 Tagen. (Enthält Salicylsäure u. indischer
Dankgetraut.) **Dr. H. Unger in Würzburg.**
In Berlin (20 Pf.): Salomon-Apotheke, Charlottenstraße 54. Groß-
Apotheke, Bernauerstraße 33. — München: Schützen-Apotheke. — Stutt-
gart: Hirsch-Apotheke. — Breslau: Victoria-Apotheke. 110/1*
Buchdruckerei u. Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW.

Aufruf

an die Angestellten sämtlicher Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands!

Aus Anlaß des Erscheinens der Reichsversicherungsordnung und mit Rücksicht auf die darin vorgesehene gesetzliche Regelung der Rechts- und allgemeinen Angelegenheiten unserer Kollegenchaft beruft der unterzeichnete Verband hiermit einen

Allgemeinen Kongreß der Angestellten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands

zum Donnerstag, den 20. Mai 1909, vormittags 9 Uhr, nach Berlin, „Grand-Hotel“, Alexanderstraße 48 (Alexanderplatz) ein.

Tagesordnung:

Stellungnahme der Angestellten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften zur Reichsversicherungsordnung.

Referent: Verbandsvorsitzender Karl Siebel-Berlin.

Die Vertreter der Regierung sowie die Fraktionen des Reichstages sind eingeladen.

Zu diesem Kongreß, dessen Wichtigkeit und unbedingter Notwendigkeit sich kein Kollege verschließen wird, laden wir alle in der Kranken- und Unfallversicherung tätigen Angestellten hiermit ein. Berechtigt zur Teilnahme an dem Kongreß ist jeder in der Kranken- oder Unfallversicherung tätige Kollege, gleichviel ob und welcher Organisation angehörig oder nicht. Ebenso sind Delegationen von Kollegen einzelner Verwaltungen oder Orts zulässig. Die Kosten der Delegationen sind von den Mandatgebern aufzubringen.

Die Teilnehmer am Kongreß wollen sich unbeschränkt bei der unterzeichneten Kongreßleitung anmelden, damit ihnen die Legitimationskarten, die zur Kongreßteilnahme berechtigen, und Kongreßdruckfachen rechtzeitig zugeföhrt werden können.

Die in der Reichsversicherungsordnung vorgeschlagene Regelung der Angelegenheiten widerspricht so sehr den wirtschaftlichen Interessen und berechtigten Forderungen der Angestellten, daß nur durch ein einheitliches und geschlossenes Handeln der Kollegenchaft ganz Deutschlands eine empfindliche Schädigung der Kollegenchaft abzuwenden ist. Der Kongreß soll durch seine demonstrative Kundgebung der Kollegenchaft den Weg für ihren Abwehrkampf weisen. Wir erwarten daher eine allseitige und zahlreiche Beteiligung an dem Kongreß.

Der Vorstand des Verbandes der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands.

Geschäftsstelle: Berlin NO. 43, Linienstr. 8.

Krankenkassenkongreß.

Der fünfte allgemeine Kongreß der Krankenkassen Deutschlands begann am Montag seine Tagung im Hoppoldtschen Saale in der Hofenstraße.

Simanowski-Berlin eröffnete den Kongreß. Er verwies darauf, daß der vorige Kongreß die Wünsche formuliert hat, welche die Versicherten an die Reform der Krankenversicherung stellen. Jetzt liegt nun der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung vor. Diese zeigt, daß die Regierung die Wünsche der Versicherten nicht berücksichtigt habe. Die Krankenkassen haben hinsichtlich ihrer Leistungen erhebliche Fortschritte gemacht zum Wohle der Versicherten. Das gute Gedeihen der Krankenkassen sei wesentlich auf ihre im Wege der Selbstverwaltung gewählten Leitungen zurückzuführen, aber nicht auf Maßnahmen der Regierung. Ja, oft mußten die Krankenkassen sogar erst den Widerstand der Behörden bestreiten, um Erhöhungen ihrer Leistungen oder andere soziale Verbesserungen durchzuführen. Die Regierung scheine die Wünsche der Krankenkassen nicht berücksichtigen zu wollen. Der Entwurf wolle die Selbstverwaltung der Kassen einschränken. Dagegen würden sich die Versicherten entschieden verwahren und in diesem Sinne würden auch die Verhandlungen und Beschlüsse des Kongresses im Interesse der Versicherten sich bewegen.

Der Redner teilte mit, daß die Einberufung des Kongresses Einladungen zur Teilnahme an verschiedene Behörden gesandt haben. Vom Reichsamt des Innern sind die Herren Ministerialdirektor Caspar und Geh. Reg.-Rat Wiedfeld als Vertreter entsandt. Ferner haben der Präsident des Reichsversicherungsamtes, der Magistrat von Berlin und das Statistische Amt der Stadt Berlin sich auf dem Kongreß vertreten lassen. — Von anderen Korporationen sind vertreten: Die Reichskommission der Krankenkassen Österreichs, der Verband der Genossenschaftskrankenkassen Wiens, sowie Krankenkassen aus Wien und Budapest. — Ferner sind vertreten: die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands durch Regien, Böblin und Cohen, das Zentral-Arbeitersekretariat durch Müller, die Berliner Gewerkschaftskommission durch Ritter, das Berliner Arbeitersekretariat durch Link, der Verband der christlichen Gewerkschaften durch Schiffer, Becker, Wehrens und Wiedberg, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion durch die Kog. Stadthagen, Hoch und Koh. Schmidt; die freiwillige Fraktionsgemeinschaft durch den Abg. Neumann-Spater; der Generalrat der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften durch Erkelenz. Auch der Zentralverband der Krankenkassen und Bureauangestellten hat eine Vertretung entsandt.

Nach der Eröffnung des Kongresses nahm

Ministerialdirektor Caspar

das Wort: Aufgabe der hiesigen entsandten Regierungsvertreter sei es, die Wünsche des Kongresses zu hören und dem Minister unter Würdigung der Kongreßbeschlüsse Bericht zu erstatten. Ebenso habe die Regierung die Konferenz der Versicherungsangehörigen besucht und werde auf dem Berufsgenossenschaftstag anwesend sein. Soweit es erforderlich erscheine, werde er auch an den Diskussionen teilnehmen, sich aber dabei möglichst Zurückhaltung auflegen. Denn er sei, wie gesagt, hauptsächlich hergekommen, um zu hören. Die Selbstverwaltung der Krankenkassen solle nach der Absicht des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung erhalten werden. Das Gegenteil könne nicht aus dem Entwurf gefolgt werden. (Beifall.)

Reichsrat Enderich-Wien begrüßte den Kongreß namens der österreichischen Krankenkassen.

Bureauwahl.

Als Vorsitzende des Kongresses wurden bestimmt: Simanowski-Berlin, Frähdorf-Dresden, Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Wittig-München, Plam-Damburg, Giese-Düsseldorf und Ober-Stadtssekretär Pallas-Frankfurt a. M.

Hierauf trat der Kongreß in die

Tagesordnung

ein. Der erste Punkt derselben lautet:

Die Krankenversicherung.

Hierzu sind vier Referenten aufgestellt. Der erste, Reichsanwalt Dr. Raber-Krankenkassen führte unter anderem aus:

Die Beurteilung des Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung muß von der Wirklichkeit der vorhandenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte, also von dem Möglichen und Erreichbaren, nicht aber von dem Ideal einer Sozialversicherung ausgehen. Zu dieser Wirklichkeit gehört die Erkenntnis, daß die Sozialversicherung nicht mehr eine bloße Organisation zur Unterstützung der Versicherten ist, sondern einer der wichtigsten Bestandteile des ganzen nationalen Lebens unseres Volkes und der Grundpfeiler der gesamten Volksgesundheitspflege in rascher, natürlicher Entwicklung geworden ist. Darum genügt der Entwurf, trotzdem er als Gesamtwerk einen Fortschritt für die Sozialversicherung darstellt, nicht den berechtigten Interessen aller Beteiligten und die Finanzkraft des deutschen Volkes vorsichtig abwägenden Forderungen an eine wahrhaft fortschrittliche und im Geiste einer freiwilligen Selbstverwaltung aufgebauten Sozialversicherung. Die zur Annäherung der einzelnen Versicherungsarten untereinander geplante einheitliche Gestaltung der Versicherungsbehörden mit dem Versicherungssamt als örtlichem Unterbau und örtlicher Unterinstanz kann, abgesehen von vielen Einzelheiten, nur dann als eine glückliche Lösung des Problems betrachtet werden, wenn die Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber durch ein einfaches und unmittelbares Wahlverfahren gewählt werden und ihre Mitwirkung ausnahmslos auf das ganze Gebiet des Aufsicht-, Spruch- und Schiedsverfahrens erstreckt wird; wenn die Zuständigkeit der Landeszentralbehörde möglichst ausgeschaltet wird und die Kassen für die Versicherungsbehörden vom Reich, den Einzelstaaten und den Gemeinden getragen werden. — Die Sozialversicherung darf weder zum Kampfpunkt politischer Parteien noch zum Kampfpunkt gegen eine politische Partei herabgewürdigt werden.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen ging der Redner auf die Einzelheiten des Entwurfs ein. Er machte in der Hauptsache folgende Abänderungsvorschläge zu demselben: Der Kreis der Versicherten, der im § 197 angegeben ist, bedarf der Erweiterung. Für den § 197 empfiehlt sich deshalb die Fassung: „Personen, die als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Diensthboten oder in einer Stellung ähnlicher Art beschäftigt werden.“ Die die Versicherungspflicht begründende Höhe des Jahreseinkommens ist von 2000 auf 3000 M. zu erhöhen. Die Versicherungspflicht ist durch Gesetz auf Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, die nicht regelmäßig wenigstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, auszudehnen. Auf alle Fälle soll die Anordnung dieser Versicherungspflicht auch durch statutarische Bestimmungen des zuständigen Kommunalverbandes zulässig sein. Das Recht der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung ist durch Erteilung der Erklärungsfähigkeit auf zwei Wochen und durch die Pflicht der Kasse, zur Belehrung ihrer Mitglieder, zu erweitern. Die Bestimmung des Ortslohnes als Grundbetrag in den Satzungen der Landkrankenkassen, soll für deren städtische Mitglieder unzulässig sein. Das Krankengeld soll vom ersten Krankheitsstage an und auch für Sonn- und Feiertage gezahlt werden. Krankengeld soll kein Grund sein, die Gewährung von Krankengeld durch Zahlung auszuschließen. Krankenhausbefugnisse muß gewährt werden, wenn sie zur Heilung erforderlich ist. Die wichtige Ausgestaltung der Mutterschaftsversicherung gehört zu den wichtigsten und dringenden Aufgaben der Krankenversicherungsreform. Ohne sie bleibt die Reform ein Stückwerk. Es ist zu verlangen: Schwangerschaftsunterstützung für sechs Wochen vor der Geburt, Wochenruheunterstützung für sechs Wochen nach der Geburt, beides in voller Höhe des Krankengeldes, sowie freie Gewährung der Hebammenhilfe bezw. ärztlicher Hilfe. — Freie ärztliche Behandlung soll auch den Familienangehörigen der Versicherten gewährt werden.

Einfachlich der äußeren Verfassung der Krankenkassen bekämpft der Referent, daß die Reichsversicherungsordnung nur ganz schätterne und ungenügenden Versuche zur Herbeiführung der in gewissem Umfange so dringend notwendigen örtlichen Zusammenlegung der Krankenkassen macht. Eine ernsthafte Reform ohne Schaffung leistungsfähiger Träger der Krankenversicherung ist undenkbar. Die Scheidung zwischen Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen sei zu beseitigen. Dort, wo Ortskrankenkassen bestehen, müssen ihnen aber alle im § 198 genannten Personen, soweit sie in Städten wohnen oder beschäftigt sind, angehören.

Allgemeine Ortskrankenkassen und allgemeine Landkrankenkassen sollten die Grundarten der Krankenkassenorganisation sein. Besondere Ortskrankenkassen dürfen nur weiterbestehen, wenn ihre Mitgliederzahl 20 000 beträgt, neue nicht entstehen. Die Innungskrankenkassen entsprechen keinem Bedürfnis, sie sind meist klein und nicht leistungsfähig. Deshalb sollen die Innungskrankenkassen nicht fortbestehen, auf keinen Fall aber neue gebildet werden. Auf die Betriebskrankenkassen trifft das nur zum Teil zu, deshalb sollten die großen Betriebskrankenkassen mit mindestens 1000 Mitgliedern bestehen bleiben, neue — vorbehaltlich der Ausnahmen der §§ 284 und 298 — nicht entstehen, auch sollen keine Bau- und landwirtschaftlichen Betriebskrankenkassen zugelassen werden.

Die Bestimmungen des Entwurfs über die innere Verfassung der Ortskrankenkassen erinnern an ein Wort des Berliner Bürgermeisters Reide beim Jubiläum der Städteordnung: „Der Geist der Bureaukratie geht um.“ Die Selbstverwaltung werde durch den Entwurf tatsächlich eingeschränkt. Die Gestalt, welche der Entwurf in dieser Hinsicht zeigt, atme überall den Geist des Rückschritts und der bureaukratischen Polizeiaufsicht, und fordere lebhaften Widerspruch heraus. Es müsse gefordert werden: Die bisherigen Grundzüge der Vertragspflicht und anteilmäßige Zusammensetzung der Kassenorgane sind beizubehalten. Alle Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Auch Landkrankenkassen müssen die gleichen Organe wie die anderen Krankenkassen und in gleicher Zusammensetzung auf Grund unmittelbaren Wahlverfahrens haben. Im § 22 ist zum Ausdruck zu bringen, daß zu den Tatsachen, die eine Amtsenthebung rechtfertigen, politische oder religiöse Meinungen oder Handlungen nicht gehören. Wenn diese Bestimmung nicht aufgenommen werde, dann könne der § 22 als Kampfmittel gegen eine bestimmte politische Partei benutzt werden. — Wenn es wahr wäre, was von mancher Seite behauptet und auch in der Begründung des Entwurfs gesagt wird, nämlich, daß Sozialdemokraten in der Leitung von Krankenkassen diese für ihre Parteibestrebungen benutzten, dann würde ich — sagte der Redner — der erste sein, der für Änderung eines solchen Zustandes eintrete. Aber es ist nicht wahr, was in dieser Hinsicht behauptet wird, wenn auch die organisierten Arbeiter die Mehrheit in der Leitung der Kassen bilden. Diese vorwärts drängenden Elemente sind es gerade, auf deren Betreiben die Fortschritte in den Leistungen der Ortskrankenkassen zurückzuführen sind. Hätten die organisierten Arbeiter nicht das Uebergewicht in den Ortskrankenkassen gehabt, dann würden diese nicht so bedeutende soziale Fortschritte gemacht haben.

Das Kassenbeamtenrecht sei durch Reichsrecht einheitlich unter Ausschluß der Zulässigkeit landesrechtlicher Normen zu gestalten. In dieser Hinsicht forderte der Redner: Es ist sehr zu scheiden zwischen der Aufstellung einer allgemeinen Dienstordnung und der Wahl eines einzelnen Kassenangestellten; die Wahl muß das ausschließliche und von der Aufsichtsbehörde unabhängige Recht der Kassenorgane sein; die Dienstordnung soll lediglich eine Festsetzung der allgemeinen Rechts- und Angelegenheiten der Kassenbeamten enthalten, aber ohne Bestimmungen über das Ansehen in höhere Dienststellen. (§ 420.) Als wichtiger Grund — § 420, II — gelten politische oder religiöse Meinungen oder Handlungen nicht; zur Dienstordnung: nicht die Landesregierung hat die Anforderungen zu bestimmen, welche für die geschäft-

liche Befähigung der mit der Kassen- und Rechnungsführung beschäftigten Angestellten oder Beamten angemessen erscheinen; den Beamten ist der gleiche Schutz wie den Ärzten — entsprechend den Bestimmungen der §§ 443—448 der Vorlage — zu gewähren.

Hinsichtlich der Verwaltung der Kassenmittel vertrat der Redner folgende Forderungen: Die Fassung des § 430, Absatz 1, daß die Mittel der Kasse für Maßnahmen allgemeiner Art zur Verhütung von Krankheiten der Kassenmitglieder verwendet werden dürfen, ist zu eng. Ebenso diejenige des § 430, Absatz 2: Die Teilnahme an Versammlungen darf nicht von der Zustimmung der Landeszentralbehörde abhängig gemacht werden. Es wird folgende Fassung vorgeschlagen: „Die Mittel der Krankenkasse dürfen nur für die sachgemäßen Unterhaltungen, die sachgemäße Ansammlung und Ergänzung der Rüdage, für die Deckung der Verwaltungskosten und für Maßnahmen allgemeiner Art auf dem Gebiete der Gesundheitspflege und für die Teilnahme an freien Vereinigungen der Krankenkassen und an Versammlungen, die zur Förderung aller geselligen Zwecke der Krankenversicherung bestimmt oder geeignet sind.“ — Der § 431, Absatz 2, über die Rüdage ist dahin abzuändern, daß ihr mindestens ein Zwanzigstel des Jahresbetrages der Kassenbeiträge und die Hälfte des Jahresüberschusses zuzuföhren sind.

In Bezug auf die Aufbringung der Mittel vertrat der Redner den Standpunkt: Treffen die Voraussetzungen des § 473 zu, so sind die Mehrleistungen zu beschließen. Eine Vorschauspflicht der Arbeitgeber — § 485 — ist zu verwerfen. Für Streitigkeiten nach § 488 ist das Beschwerderecht an das Oberversicherungsamt zu gewähren.

Der Redner schloß mit der Bemerkung: Die Kasseninteressenten erwarten von der Reform nicht eine Reaktion, sondern einen Fortschritt auf dem Gebiete der Krankenversicherung. (Beifall.)

Der Vorsitzende v. Schulz teilte mit, daß als Vertreter der Landesversicherungsanstalt Berlin deren Vorsitzender Dr. Freund erschienen ist.

Julius Frähdorf-Dresden, der zweite Referent, sprach über das

Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten und Apothekern.

Er sagte unter anderem: Es gebe zwei Ärzte-Organisationen, die sich als Gegner der Krankenkassenverwaltungen betrachten. Die Krankenkassenverwaltungen dagegen sehen die Ärzte nicht als Gegner an, sondern als Bundesgenossen im Kampfe gegen Krankheit und Tod, deren Tätigkeit auch angemessen honoriert werden müsse. In den letzten Jahren hätten die Bezüge der Kassenärzte eine Verringerung erfahren, sie seien schneller gestiegen als wie die Unterhaltungen der Kassenmitglieder. — Auf die Bestimmungen des Entwurfs eingehend, führte der Redner aus, die Kassen seien im allgemeinen für die Anstellung approbierter Ärzte, wie es der Entwurf vorschreibe. Doch hielten sie es nicht für begründet, daß nur approbierte Zahnärzte angestellt werden. Daß der Entwurf die von den Ärzten verlangte freie Arztwahl nicht bringe, sei gut. Wegen der Bestimmung, daß den Mitgliedern die Wahl zwischen zwei Ärzten freigestellt werden soll, lasse sich nichts einwenden. — Korporative Verträge mit ärztlichen Organisationen seien nicht zu billigen, nur mit den einzelnen Ärzten sollten Verträge abgeschlossen werden. — Zu billigen sei die Bestimmung, daß Ärzte nicht ohne Grund entlassen werden dürfen. — Die Einföhrung eines geordneten Schiedsverfahrens bei Streitigkeiten mit den Ärzten sei zu begrüßen. Den weiteren Ausführungen des Redners lagen folgende Leisätze zugrunde:

I. Zum Verhältnis zwischen Ärzten und Krankenkassen.

Die Vorlage bringt gegenüber den jetzigen Zuständen zweifellos manche Besserung. Im Interesse der Allgemeinheit und der Erhaltung des Friedens zwischen Kassen und Ärzten ist aber unbedingt erforderlich:

1. daß dem Forum der ärztlichen Ehrengerichte alle Fragen wirtschaftlicher Natur unbedingt entzogen werden;
2. daß es als unstatthaft erklärt wird, in wirtschaftlichen Fragen ein Ehrenwort zu fordern oder zu geben;
3. daß Maßnahmen getroffen werden, die allen Ärzten eine völlig objektive unparteiische Rechtsprechung in ehrengerichtlichen Fragen gewährleisten;
4. daß landesgesetzliche Bestimmungen, die dem entgegenstehen, aufgehoben oder unwirksam gemacht werden;
5. daß bei aufsichtsbehördlichen Verfügungen zur Vermehrung der Zahl der Kassenärzte (gemäß § 438 der Vorlage) eine entsprechende Frist zu gewähren ist;
6. daß Ärzte, die für Kassen bisher tätig waren, verpflichtet sind, gegen Zahlung der Mindesthöhe der ärztlichen Gebührenordnung auch in Streitfällen die Kassenmitglieder und ihre Angehörigen zu behandeln. Ärzte, die sich weigern, dieser Verpflichtung nachzukommen, sollen hierzu durch Geldstrafen angehalten werden; auch muß im Wiederholungsfalle oder wenn die Weigerung bei Schwerkranken erfolgt, die Entziehung der Approbation ausgesprochen werden.

Die durch die Vorlage vorgesehene Beschränkung des zahnärztlichen Dienstes auf approbierte Zahnärzte ist weder gerechtfertigt noch durchführbar. Den Kassen kann unbedenklich, besonders mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 438 der Vorlage, überlassen werden, die Behandlungen von Zahnkranken entsprechend zu ordnen.

II. Zum Verhältnis zwischen Krankenkassen und Apothekern.

Es muß den Kassen überlassen bleiben, zum Zwecke Erlangung günstiger Bezugsbedingungen für Heilmittel bestimmte Apotheken vorzuschreiben.

Die freien Verkehr überlassenen Heilmittel müssen auch von anderen Stellen bezogen werden können.

Die Bestimmung in § 436 der Vorlage, nach welcher alle Apotheker, die sich zu gleichen Bedingungen zu liefern bereit erklären, zugelassen werden müssen, ist mit Rücksicht auf die Interessen der Kassen unannehmbar. Sie nimmt den Krankenkassen die Möglichkeit, auf entsprechende Rabattgewährung zu dringen und den Apothekern den Anreiz, solche zu bieten.

Der dritte Referent, Alberti-Rohn-Berlin besprach den Teil des Entwurfs, der sich auf die

Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter

bezieht. Er führte aus, daß der Entwurf für die Landarbeiter nicht in genügendem Maße Sorge. Was der Entwurf in dieser Hinsicht bringe, sei ein Nothbehelf. Die Regierung habe sich dem Verlangen nach Krankenversicherung der Arbeiter nicht länger entziehen können, sich aber nicht dazu verstanden, ihnen eine auch nur einigermaßen ausreichende Krankenfürsorge zuzuwenden. Im wesentlichen vertrat der Redner den Standpunkt, daß die Versicherung der Landarbeiter auf denselben Grundsätzen erfolgen müsse wie die Versicherung der Industrie- und Gewerbetreibenden. Insbesondere wandle sich der Redner gegen die Bestimmungen, welche den Landarbeitern für gewisse Zeiten des Jahres nur die Hälfte des Krankengeldes zusprechen. Wenn man bedenke, daß das Krankengeld nach statistischen Feststellungen in ländlichen Kreisen besonders stark verbreitet sei, so müsse es geradezu Entrüstung hervorrufen, daß den Schwangeren und Wöchnerinnen für gewisse Zeiten des Jahres die Unterstützung auf die Hälfte herabgesetzt werde. Es dürfe auch nicht den Arbeitgebern überlassen werden, zu bestimmen, ob Krankenhausplätze eintreten solle oder nicht, denn sonst würden nur schwere Fälle ins Krankenhaus verfrachtet und verschlimmert werden. — Weiter besprach der Redner die Versicherung der Hausgewerbetreibenden und wandle sich dagegen, daß sie den Landkrankenkassen zugewiesen werden. Sie sollten in jedem Falle der für ihren Beruf bestehenden Ortskassen angehören. — Der wichtigste Punkt für die Landarbeiter, die Hausgewerbetreibenden und die unständlich Beschäftigten sei die allgemeine Leistung

Der Selbstverwaltung. Weil die Regierung befürchte, daß die Rechte dieser Arbeiter durch die städtischen Arbeiter beinträchtigt werden könnten, darum nehme sie ihnen die Selbstverwaltung ganz und übertrage deren Funktionen auf die Behörden, zu denen wir kein Vertrauen haben können. Wenn man den Landarbeitern und Dienstboten die Selbstverwaltung gebe, dann würden sie bald lernen, dadurch ihre Interessen besser zu wahren als die von den Behörden mit der Verwaltung betrauten Beamten. Grundsätzlich erklärte sich der Redner gegen die Schaffung besonderer Krankenkassen für Landarbeiter, Dienstboten, Hausgewerbetreibende und unständigen Beschäftigte. Diese Arbeiterkategorien hätten Anspruch, nach denselben Gesichtspunkten behandelt zu werden wie die anderen Arbeiter. Diese Forderung führe zu der weiteren Forderung: Sollen Zentralisation der Krankenkassenwesen. Nur dadurch könnten leistungsfähige Gebilde geschaffen werden. Die Landarbeiter und Dienstboten dürften nicht länger als Stiefkinder der sozialen Gesetzgebung betrachtet werden. (Lebhafter Beifall.)

Der Redner legt folgende Leitsätze vor:
Die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten, unständigen Beschäftigten, auf die im Wander-gewerbe beschäftigten Personen und auf Haus-gewerbetreibende ist freudig zu begrüßen. Die darauf bezüglichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung entsprechen jedoch in keiner Weise den Ansprüchen, welche an eine ausreichende und zweckentsprechende Krankenversicherung gestellt werden müssen. Die Gewähr, welche für eine hinreichende Höhe der Entschädigung in der häuslichen Gemeinschaft der Dienstberechtigten gegeben ist, ist so gering, daß keinerlei Veranlassung vorliegt, die Rechte dieser Versicherten entgegen denjenigen der übrigen Versicherten irgendwie zu beschränken. Die Bildung von Landkrankenkassen in städtischen Bezirken führt eine weitere Zersplitterung der Krankenkassen herbei und ist deshalb zu verwerfen. Auch für die Landkrankenkassen muß volle Selbstverwaltung gefordert werden. Es kann keine Notwendigkeit anerkannt werden, in dieser Hinsicht die Rechte irgendeiner Arbeiterkategorie zu beschränken, da daran festgehalten werden muß, daß die Krankenversicherung sich nur auf dem Boden der Selbstverwaltung günstig entwickeln kann.
Die Bestimmungen der §§ 500—589 sowie 380—406 be-dürfen deshalb dringend einer völligen Umarbeitung.
Der dritte Referent, **Zul. Facke**, Hamburg verbreitete sich über die auf die

„Erfassungen“
bezüglichen Bestimmungen des Entwurfes. Der Redner wies ein-gehend nach, daß diese Bestimmungen die Existenz der bestehenden freien Hilfskassen unmöglich machen und deshalb zurückgewiesen werden müssen. Die Regierung habe in der Begründung alles hervorgehoben, was zugunsten der freien Hilfskassen spräche. Sie berufe sich auf den Widerstand der Arbeitgeber gegen diese Kassen. Wenn das für die Regierung maßgebend sei, dann müsse man auch erwarten, daß sie Rücksicht nehme auf die Millionen von Arbeitern, die anderer Meinung seien und in erster Linie an den Kassen interessiert seien. Wenn schon die Zersplitterung im Kranken-kassenwesen bestehen bleiben solle, dann müsse man den freien Hilfskassen die gleichen Rechte gewähren wie den übrigen Kassen. Davon sei aber im Entwurf keine Rede, sondern im Gegenteil, es sei augenscheinlich die Absicht der Regierung, der Existenz der freien Hilfskassen ein Ende zu machen. — Die Grundgedanken des Referats kommen in folgenden Leitsätzen zum Ausdruck:

„Die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, nach welchen die Zersplitterung im Krankenkassenwesen im wesent-lichen aufrechterhalten werden soll, nur daß die freien Hilfs-kassen als vollberechtigte Kassen ausgeschlossen werden sollen, sind zu verwerfen.“

Soll die Zersplitterung in der Krankenversicherung aufrecht-erhalten bleiben, dann ist es durch nichts begründet und ent-schieden zurückzuweisen, daß die freien Hilfskassen, deren Be-deutung die Regierung selbst anerkennt und von der sie wieder-holt erklärt hat, daß sie segensreich gewirkt haben, allein als voll-berechtigte Kassen ausgeschlossen sollen. Zwar sollen die bestehenden freien Hilfskassen als Erfassungen zugelassen werden, aber unter Bedingungen, welche, wie auch der Regierung wohl bekannt sein könnte, ein Bestehen derselben unmöglich machen. Eine Existenz der Erfassungen ist nur dann denkbar, wenn denselben bei den gleichen Pflichten (§§ 500 und 501) auch die gleichen Rechte, wie sie die übrigen Kassen besitzen, eingeräumt werden (Hallen des Befreiungsantrages, Beitragszahlung durch die Arbeitgeber und Haftung derselben für die Beiträge).

Nach alledem ist zu fordern, daß die freien Hilfskassen, wenn die anderen besonderen Kassenarten bestehen bleiben sollen, ent-weder in bisheriger uneingeschränkter Weise als vollberechtigte Krankenkassen weiter bestehen bleiben oder denselben die gleichen Rechte zugestanden werden wie den Pflichtkassen.“

Nachdem die vier Referate erstattet waren, nahm am Schluß der Sitzung

Ministerialdirektor Dr. Caspar

das Wort. Er sagte unter anderem: Es sei hier von mehreren Rednern geäußert worden, aus dem Entwurf sollten politische Mo-tive ausgeschlossen werden. Das sei auch die Absicht des Entwurfs. Auch er, Redner, habe den Wunsch, daß alles, was zu denartigen Befürchtungen Veranlassung geben könnte, aus dem Entwurf be-seitigt werde. Ein Redner habe hier gegen die Knappschaftskassen ge-sprochen. Das werde wohl nicht im Sinne der Vergarbeiter gesagt sein. Es sei auch gesagt worden, die Regierung lasse die Betriebskassen aus Furcht vor den Unternehmern bestehen. Dieser Auffassung müsse er entgegenstellen. Der Entwurf beruhe nur auf sachlichen Erwägungen. Es sei auch hingewiesen worden auf die frühere Publikation eines Beamten aus dem preussischen Mi-nisterium. Die Reichsverwaltung stehe dieser Publikation fern und habe sich bei ihren Arbeiten auch nicht von derselben leiten lassen. Es sei auch darauf hingewiesen worden, daß in der Begründung des Entwurfs die Rede sei von politischen Motiven in den Kris-tenkrankenkassen. Das sei allerdings in der Begründung erwähnt, jedoch nur referierend als eine Meinung, die auf der einen Seite vertreten werde. Der Entwurf mache sich die Ansicht nicht zu eigen, beruhe nur auf sachlichen Erwägungen. Ein Redner habe gesagt, die Behörden, namentlich die preussische Zentralbehörde, seien ein Hindernis der Entwicklung der Krankenkassen. (Sehr richtig!) Das sei eine starke Unrichtigkeit. Wo die Aufsichtsbehörden ihre Zustimmung zu Beschläüssen verweigern, da seien sie auf Grund des Gesetzes dazu verpflichtet gewesen und nur sachliche Gründe seien dafür maßgebend gewesen. Die Behauptung, daß die preussische Landeszentralbehörde die Entwicklung der Krankenkassen gehindert habe, weise er mit allem Nachdruck zurück.

Was die im Entwurf vorgesehene Gestaltung des Stimmrechts in den Vorständen betreffe, so müsse doch berücksichtigt werden, daß die ganze Arbeiterversicherung eine Organisation von Unternehmern und Arbeitern sei, die gemeinschaftlich zusammenwirken müßten.

Wenn einer der Vorredner gesagt habe, das Interesse der Ver-sicherten sei ein größeres, so sei das nicht richtig. Die Beitrags-frage könne nicht maßgebend sein. Naturgemäß sei, daß bei solchen Einrichtungen beide gleiche Beiträge gäben. Gegen den heutigen Zustand seien verschiedene Einwände erhoben. So wäre bei der Unfallversicherung darüber gefaßt, daß die Arbeitgeber allein zu ent-scheiden hätten. Die Berufsvereinigungen hingegen seien der christlichen Überzeugung, daß sie nach besten Kräften für die ihnen obliegenden Aufgaben sorgen und halten den Wunsch der Ver-sicherten für ganz unbedeutend. Der Entwurf stelle sich demgegen-über auf den Standpunkt, daß ein berechtigter Kern in jener Lage liege. Ebenso liege es bei der Krankenversicherung. Hier beschwerten sich die Arbeitgeber, daß sie bei der Verwaltung benachteiligt seien und hätten das Interesse und die Lust am Mitarbeiten in weitem Umfange verloren. Aufgabe der Gesetzgebung sei es, nach beiden Seiten dem berechtigten Kern nachzugehen. Es lasse sich dabei nicht vermeiden, daß in Zustände eingegriffen werde, die dem einen Teil erwünscht sind. Der Entwurf habe sich bemüht, diese Eingriffe so

schonend als möglich zu machen. Daß die Betroffenen sich dagegen wehren, sei ja begreiflich, aber eine ruhige Prüfung des Entwurfs werde zugeben müssen, daß wesentliche Ungleichheiten nicht vor-liegen.

Von den Verbesserungen des Entwurfs zugunsten der Versicherten sei nur ein kleiner Teil hier erwähnt worden. Er erwähne von diesen: die Herabsetzung der Beiträge — das sei eine Last von 50 Millionen jährlich —, ferner die Unfallkostenver-sicherung. Den Versicherten soll ferner durch die Vorschläge über das Beschlußverfahren eine Mitwirkung in allen Verwaltungs-angelegenheiten eingeräumt werden. Bei der Verwaltungsgerichts-lichen Rechtsprechung sollten sie künftig durchweg mitwirken, während diese Gerichtsbarkeit zurzeit rein bürokratischen Körper-schaften obliege. Auf die Erleichterung bei der Unfallversicherung belägen ferner die Versicherten nach den Vorschriften des Ent-wurfs einen sehr wesentlichen Einfluß. Die Gelegenheit, die ihnen gegeben wird, bei der Vorbereitung mitzuwirken, betreffe den Punkt, der zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben habe. Wenn man die Gesamtheit dieser Punkte ins Auge fasse, könne man sehr wohl sagen: es ist keine Einschränkung der Selbstverwaltung geplant. Gesichtspunkte, die nicht zum Ausdruck gekommen sind, und die voraussichtlich auch nicht zum Ausdruck kommen werden, habe Redner zum Ausdruck bringen wollen. In den Vorständen der Ori-stantenkassen haben die Arbeitgeber nichts zu sagen. Lebhafter Widerspruch.) Genügt sind sie in den Vorständen vertreten. Aber wenn es darauf ankommt, eine Meinungsverschiedenheit durchzusetzen, dann unterliegen die Arbeitgeber jedesmal (Widerspruch.) Auf diesem Kongress gelange nicht die Ansicht aller Klassenvertreter zum Ausdruck. Die Betriebskrankenkassen mit 3 Millionen Versicherten haben eine Vertretung abgelehnt. In-wieweit Knappschaftskassen vertreten sind, werde sich zeigen. Ge-wiß, die Zahl der vertretenen Oristantenkassen ist groß. Man habe sich aber bemüht, die Stimmzahl künstlich zu vergrößern, indem man kleinere Krankenkassen an ländlichen Orten ersuchte, ihre Mandate den Delegierten größerer Kassen mit zu übertragen. Dieses Vorgehen sei wohl stellvertretend von Erfolg begleitet ge-wesen. Die Stellungnahme, die auf diesem Kongress erfolge, könne nicht als die allgemeine Stellungnahme aller Kassen, nicht einmal aller Oristantenkassen angesehen werden. Die Bezeichnung „allgemeiner Kongress der Krankenkassen Deutschlands“ gehe über das hinaus, was der Kongress repräsentiert. Die hier gehaltenen Reden der Herren Referenten waren so sachlich, daß sie gewiß nicht befehlen werden, die Reichsregierung zu eingehender Prüfung und Erwägung zu veranlassen.

Darauf wurde die Sitzung auf heute um 9 Uhr vormittags ver-lagt. Die Tagesordnung beginnt mit der Diskussion über die Referate.

18. Generalversammlung des Deutschen Vergarbeiter-verbands.

Eisenach, den 16. Mai 1900.

Der Verband Deutscher Vergarbeiter trat heute in Eisenach zu seiner 18. Generalversammlung zusammen. Die Beteiligung von Delegierten aus allen Vergewerben ist sehr groß. Als Ver-treter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist Genosse **Umbreit** anwesend.

Der Generalversammlung ist vom Verbandsvorstand ein aus-führlicher Jahresbericht über die Geschäftsjahre seit der letzten Generalversammlung vorgelegt worden. Er gibt zunächst einen Überblick über den Einfluß der Krise auf den deutschen Vergar-bau und führt dann fort: Beschäftigt wurde die Krise in der deutschen Industrie durch die Politik der Unternehmerverbände und durch die Wirtschaft- und Zollpolitik, wie sie in Deutschland in den letzten Jahren betrieben wurde. Die Folgen dieser Wirtschaft- und Zoll-politik mündeten sich von der Stunde an zeigen, als weitere Industrie-zweige mehr wie vorher auf Auslandsmärkte angewiesen waren. Durchweg klagen denn auch die Handelskammern über die Folgen der Zollpolitik. Inzwischen schreie die Großindustrie ihre Abnehmer und bedrohte durch eine rigorose Preispolitik deren Existenz. In ihrer Not wandten sich z. B. die verarbeitenden Metallindustriellen an die gefestigende Körperschaft, um diese zu einer Aufhebung gewisser Zölle zu veranlassen. Und mit ihnen fratermiseren christliche Gewerkschaftsführer, die doch während der Zölkämpfe alles getan hätten, um den großen Syndikaten die warmen Lager-sstätten erst zu bereiten! Wenn sich jemals gezeigt hat, daß Zoll-fragen Wirtschaftsfragen von großer einschneidender Bedeutung für Fabrikanten und Arbeiter sind, dann in der durch die Schläge aufgetragenen Haltung und Schwankung christlicher Gewerkschafts-führer, die nicht nur im Interesse der reinen Sache beziehungs-weise der beratenden Industrie diesen zur Hilfe beizutragen, sondern auch im Interesse der Arbeiter, die in Mitleidenschaft ge-zogen worden waren. Unser Kampf und unsere Haltung während der Zölkämpfe hat sich also in glänzender Weise gerechtfertigt. Wie schwer die Krise und obendrein die in Szene gesetzte Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel die Arbeiter bedrückt, das läßt sich in Zahlen kaum ausdrücken. So etwas muß durchlebt werden, um die Belastung und die Not völlig zu fühlen. Und doch wird fortgefahren in der künstlichen Verteuerung der Lebens-haltung, die besonders stark die Arbeiterklasse drückt. Man denke nur an die Reichsfinanzreform, wie sie sich gestalten soll auf Kosten der Massen, während sich diejenigen, die die Steuerlasten am besten tragen können, zu drücken wissen. Der Uebermut einer-seits und die Ungeheuerlichkeit andererseits macht sich am meisten breit in den Kreisen, die durch die in den letzten Jahren in Deutschland geführte Zoll- und Wirtschaftspolitik das Gold so-gar mit Schaufeln einsacken konnten. Sie wägen von sich die Belastung, schieben die kommenden neuen Steuern den Armen zu.“

In einer anderen Stelle des Berichts heißt es:

„Handel und Wandel haben infolge der wirtschaftlichen Krise schwer gelitten; der am meisten in Mitleidenschaft gezogen wird, das ist der Arbeiter! Er muß am meisten leiden unter dem heutigen geradezu wahnsinnigen kapitalistischen Produktionsprozeß. Der Arbeiter sah den Produktionsreichtum, den er schuf, sich immer fort vermehren, ihn aber schränkte man so ein, daß er kaum seine ein-fachsten täglichen wirtschaftlichen Bedürfnisse befriedigen konnte. Je mehr der Produktionsreichtum anstiegt, um so mehr sah der Arbeiter seine Existenz bedroht. Erst muß der Arbeiter durch Hunger und tausend Entbehrungen durch, ehe sich wieder wirtschaft-liche Belebung zeigt und für ihn ausreichende lohnende Beschäfti-gung da ist. So geht es Tausenden und Hunderttausenden von Armen. Das soll die Arbeiter zum Denken anregen. Die Arbeiter müssen erkennen lernen, daß sie nicht angesichts des Ueberflusses zum Darben geboren sind, daß sie nicht auf der Welt sind, um ge-peinigt und geknechtet zu werden, während in die Schranken der Welken sich die Goldströme ergießen und ein gewaltiger fort-gesetzter sich steigender Reichtum sich in den Händen weniger kon-zentriert, der sich geradezu zu einer Gefahr für unser ganzes Volksleben herauswächst. Das müssen die Arbeiter einsehen lernen und ihre politische wie gewerkschaftliche Haltung danach einrichten. Viel Bedrückung und viel Elend kann vermieden werden, wenn das Zu-sammengedrängte der Arbeiterklasse in immer größerem Maße zum Zusammenwirken aller Arbeiter für ihre Lebensinter-essen treibt.“

Natürlich beschäftigt sich der Bericht auch mit der bekannten Zusammenkunft der Vergewerksinteressierten im Palaishotel und behauptet, daß in allen Revieren geheime Komplotte der Zechen-herren bestehen. Wer politisch anständig sei, hinter den werde jederzeit der Urtatort hege. Eine Reihe solcher „Urtatbriefe“ gibt der Bericht wieder. Im Anschluß an die jüngsten Vergewerks-tatschöpfen erhebt der Bericht die alte Veramandsforderung auf Anstellung staatlicher Arbeiterkontrollanten. Was die Entlohnung der Vergarbeiter anlangt, so stellt der Bericht fest, daß der Durch-schnittslohn für 1900 sich etwas gehoben hat gegen den Durch-schnittslohn für 1907. Insgesamt zählt der Verband 112 000 Mit-glieder und verfügt über einen Vermögensbestand von circa drei Millionen Mark.

Eisenach, den 17. Mai 1900.
Als Referent über die
Abänderung der Statuten

fungiert **Hufemann**, Bochum, der der Versammlung folgende Vorschläge des Verbandsvorstandes ausführlich begründet:

Als Zweck des Vergarbeiterverbandes soll in Zukunft im Statut vorgegeben werden die Auffassung über die soziale Gesetzgebung, die soziale Lage der Vergarbeiter, der Wert des Genossen-schaftswesens, Bildung der Mitglieder und Pflege der Solidarität und des geselligen Verkehrs derselben in den Zahlstellen durch Abhaltung regelmäßiger Versammlungen und Veranstaltungen. Der Ausschuß eines Mitgliedes soll erfolgen können, wenn das Mit-glied nachweislich die Interessen und das Ansehen der Organisation geschädigt hat. Den Ausschuß soll nur der Vorstand vollziehen können und gegen den Ausschuß soll zunächst beim Kontroll-ausschuß, dann bei der Generalversammlung Berufung zulässig sein. Die Beitragsfrage regelt der Vorstandsvorschlag wie folgt: Es werden drei Klassen gebildet. Zur Klasse A gehören Jugend-linge bis zum Alter von 20 Jahren und alle Mitglieder, welche unter 3 M. im Durchschnitt verdienen. In dieser Klasse soll der Beitrag 30 Pf. betragen. Unter die Klasse B fallen alle übrigen Mitglieder und der Beitrag beträgt mindestens 40 Pf. Zur dritten Klasse C gehören alle Mitglieder, die freiwillige Beiträge von 50 Pf. zahlen wollen. Die Höhe der Gemeinnützigkeitsunterstützung soll betragen in Klasse A 10 M., in Klasse B 12 M., und in Klasse C 14 M. pro Woche. Die Arbeitslosenunterstützung soll be-tragen nach einer Mitgliedschaft von 52 Wochen in Klasse A 75 Pf., in Klasse B 1 M., in Klasse C 1,25 M., nach einer Mitgliedschaft von 156 Wochen in Klasse A 90 Pf., in Klasse B 1,20 M., in Klasse C 1,50 M., nach einer Mitgliedschaft von 260 Wochen in Klasse A 1 M., in Klasse B 1,40 M., in Klasse C 1,75 M., und nach einer Mitgliedschaft von 520 Wochen in Klasse A 1,50 M., in Klasse B 1,60 M. und in Klasse C 2 M. Als Notunterstützung soll bei einer mehr als 14 Tage dauernden Krankheit, also von 3 Wochen ab ge-zahlt werden pro Woche in Klasse A 2,40 M., in Klasse B 3 M., in Klasse C 3,60 M. Das Sterbegeld soll betragen nach einer Mit-gliedschaft von einem halben Jahr in A 20 M., in B 30 M., in C 40 M. Dieses Sterbegeld steigt nach siebenjähriger Mitgliedschaft auf 70 M., in Klasse A, 80 M., in Klasse B und 90 M., in Klasse C. Der Vorstand soll um einen zweiten Kassierer und einen Revisor erweitert werden. Von den Einnahmen aus den Beiträgen sollen 18 Proz. und von jeder Eintrittsmark 10 Pf. in den Kassen der Zahlstellen verbleiben. — Zu diesen Vorstandsvorschlägen folgen eine Reihe von Abänderungsanträgen vor, die von den einzelnen Zahl-stellen und Bezirkskonferenzen gestellt sind. Ueber die Vorschläge selbst entspann sich eine mehrstündige Debatte. In dieser Debatte kam die Meinung der Redner dahin zum Ausdruck, daß man in der gegenwärtigen Zeit der Krise von Beitragssteigerungen auf jeden Fall Abstand nehmen müsse. Ferner wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß man auf keinen Fall die Notunterstützung über die Vorschläge des Vorstandes hinaus ausdehnen dürfe, da sonst der Kampfcharakter des Verbandes leiden würde.

Die Sache am Schluß der Vormittagspause mittelste, sind im ganzen 100 Delegierte anwesend. Mehrere Delegierte haben von der Zechenverwaltung zu der Generalversammlung keinen Urlaub bekommen (lebhafter Beifall), und einem Delegierten ist sogar die Hiobspost schon nachgesendet worden. Die Zechen-verwaltung hat ihm die Kündigung hierher geschickt.

Die Debatte über die Statutenänderungen nahm auch noch die ganze Nachmittags-sitzung in Anspruch. Während eine Anzahl von Rednern sich im Grunde mit den Vorstandsvorschlägen ein-verstanden erklärte, wandte sich ein anderer Teil, der sich vor allem aus dem Ruhrgebiet zusammensetzte, gegen die Staffellung. Dieser sollte man einen Einheitsbeitrag von 50 Pf. pro Woche einführen, als daß man zu der Staffellung seine Zuflucht nehme. Hiergegen sprachen aber die Vertreter vor allem aus Ober- und Nieder-schlesien, aus Sachsen und der Lausitz. Für diese Gegenden, in denen die Löhne bedeutend niedriger seien als in Rheinland und Westfalen, sei ein Wochenbeitrag von 50 Pf. viel zu hoch. Der Vorstandsvorschlag treffe in dieser Beziehung das Richtige. Andere Redner wiederum warnten vor einem zu weitgehenden Ausbau des Unterstützungswezens, damit man für die künftigen großen wirt-schaftlichen Kämpfe mit gefüllten Kassen da stehe. Was den Jugend-lingsbeitrag anlangt, so wurde bekräftigt, als Höchstaltergrenze nicht das 20., sondern schon das 18. Lebensjahr zu nehmen, da es viele Arbeiter von 18 bis 20 Jahren gäbe, die bereits den vollen Lohn bekommen, und infolgedessen auch denselben Beitrag bezahlen können.

Die vorliegenden Anträge und die Vorstandsvorschläge wurden einer fünfzehngliedrigen Kommission überwiesen, die an einem der nächsten Tage der Generalversammlung Bericht erstatten wird.

Morgen (Dienstag) werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Die Berliner Gewerkschaften im Jahre 1900.

Noch immer lastet die wirtschaftliche Krise schwer auf der Arbeiter-schaft. Besonders stark war ihr Druck im vergangenen Jahre. Es ist daher selbstverständlich, daß auch die gewerkschaft-liche Bewegung im Jahre 1900 wesentlich beeinflusst wurde durch die notwendigen Wirkungen der Krise, die in erster Linie durch einen Rückgang der Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zum Ausdruck zu kommen pflegen.

Sobald ist der

Jahresbericht der Berliner Gewerkschaftskommission

erschieden. Er zeigt — was man kaum anders erwarten konnte —, daß das Krisenjahr 1900 den Berliner Gewerkschaften wieder einen Rückgang der Mitgliederzahlen gebracht hat, doch ist er nicht mehr so groß, wie der Mitgliederverlust im Jahre 1907 war, und auch nicht so erheblich, wie er auf Grund früherer Erfahrungen von mancher Seite befürchtet wurde.

78 Organisationen sind der Berliner Gewerkschaftskommission angeschlossen. Sie hatten zusammen am Ende des Jahres 1907 einen Mitgliederbestand von 235 050, das sind 16 089 weniger als am Jahres-schluß 1906 vorhanden waren. Das Jahr 1908 brachte einen weiteren Rückgang um 12 276, so daß das Jahr 1908 mit einem Mitgliederbestande von 222 774 schloß. — Die einzelnen Gewerkschaften sind von dem Mitgliederverlust in sehr verschiedenem Maße betroffen. 16 Gewerkschaften haben sogar eine Zunahme von insgesamt 3515 Mitgliedern zu verzeichnen. Am stärksten machte sich der Mitgliederverlust in den Organisationen der bau-gewerblichen Berufe bemerkbar. Auf das Baugewerbe entfiel un-gefähr die Hälfte des gesamten Mitglieder-rückganges aller Gewerkschaften. Für die einzelnen Bauberufe stellt sich der Mitglieder-verlust folgendermaßen: Bauhilfsarbeiter 3408, Maurer, Ruher und Zementierer 2518, Steinleger und Hammer 705, Töpfer 484, Zimmerer 320, Stuckateure 172, Bildhauer 158, Dachdecker 84. Von anderen Berufsgruppen, die erhebliche Mitgliederverluste hatten, sind zu nennen die Schmiede mit 510, die Schneider (Verwaltung I), mit 650, die Transportarbeiter mit 2897.

Das Stärkeverhältnis der einzelnen Organisationen stellt sich so: Es haben

6 Gewerkschaften bis	99 Mitglieder
5 „ „	100— 199 „
8 „ „	200— 299 „
7 „ „	300— 499 „
18 „ „	500— 999 „
17 „ „	1000— 4999 „
10 „ „	5000—10 000 „
4 „ „	über 10 000 „

Die Gewerkschaften, welche am Jahres-schluß 1908 mehr als 1000 Mitglieder hatten (in Klammern die Mitgliederzahlen von 1907) sind folgende: Metallarbeiter 63 140 (63 109), Transport-arbeiter 20 203 (32 100), Holzarbeiter 23 835 (24 002), Buchdrucker

10 200 (1883), Maurer 8606 (11 124), Schneider und Wä-
rbeiter 7930 (9001), Radfahrer 6525 (8011), Buchbinder
6268 (8803), Gemeindefürsorge 8205 (8830), Maler 5002 (5043),
Brauereiarbeiter 3897 (3920), Lithographen und Steindrucker 3473
(3446), Zimmerer 3172 (3493), Bauhilfsarbeiter 3021 (3427),
Schuhmacher 2874 (2888), Bäcker und Konditoren 2814 (2881),
Buch- und Steinbruderhilfsarbeiter 2523 (3155), Schmiede 2513
(3023), Textilarbeiter 2145 (2368), Sattler 1940 (2123), Köpfer
1788 (2282), Maschinen- und Feiler 1736 (1784), Buchdrucker-
hilfsarbeiterinnen 1510 (1400), Tapezierer 1504 (1642), Hand-
lungsgehilfen 1357 (1379), Steinseher und Hammer 1305 (2100),
Gastwirtschaftsgehilfen 1282 (1307), Kranenführer und Bureauangestellte
1229 (1100), Labormitarbeiter 1162 (1417), Gärtner 1030 (1057).

Die Zahl der weiblichen Mitglieder in allen Gewerkschaften
betrug im Jahre 1907 16 082, sie ist im Jahre 1908 auf 18 330 zu-
rückgegangen. Im ganzen sind es 35 Gewerkschaften, welche weib-
liche Mitglieder haben, doch entfällt die Mehrheit der letzteren auf
5 Gewerkschaften. Von diesen haben weibliche Mitglieder die
Metallarbeiter 8584, Buchbinder 3285, Wäsearbeiters 2153, Buch-
druckerhilfsarbeiterinnen 1510, Transportarbeiter 1254. Ferner
sind noch zu nennen die Organisationen der Radfahrer mit
330, Handlungsgehilfen mit 352, Gutmacher mit 220, Kürschner
mit 422, Schneider mit 600, Labormitarbeiter mit 540, Textilarbeiter
mit 710 und der Verein der Hausangestellten mit 295 weiblichen
Mitgliedern.

„In Anbetracht der hohen Zahl der Berufsangehörigen“ —
sagt der Bericht — „ist die Zahl der weiblichen Organisierten in
der Schneider- und Näheri- und unter den Diensthöfen (Haus-
angestellten) gering. Sieht man von der letzteren Gruppe ab, die
sich erst in den letzten Jahren öffentlich bemerkbar gemacht hat,
so ist aber an der geringen Zahl der weiblichen Organisierten in
der ersten Gruppe ersichtlich, daß bisher alle Kongreßbeschlüsse, die
die Männer aufgestellt, für die Gewinnung der Weiblichen zur
Organisation tätig zu sein, nicht viel gefruchtet haben. Es sei des-
halb erneut an diese Kongreßbeschlüsse erinnert.“

Hinsichtlich der Fluktuation der Mitglieder konstatiert der Be-
richt eine erfreuliche Verringerung auf der ganzen Linie. Während
im Jahre 1907 als ausgetreten und abgereist 101 786 Mitglieder
zu verzeichnen waren, sind es im Jahre 1908 noch 60 659. Eine
immerhin noch große Zahl, aber wenn man sie mit der Zahl der
Zustretenden des Vorjahres vergleicht und dabei bedenkt, daß
im Berichtsjahre eine schwere Krise herrschte, so sieht man doch,
daß die Stabilität der Gewerkschaften in erfreulicher Weise zu-
nimmt.

Die Kassenverhältnisse der Berliner Gewerkschaften.

Alle der Berliner Gewerkschaftskommission angeschlossenen
Organisationen hatten zusammen eine Jahreseinnahme von
9 148 147 M. Das sind 4 819 065 M. weniger als im Vorjahre.
Diese Mindereinnahme ist nur zum kleinsten Teil auf den Mit-
gliederrückgang zurückzuführen. In der Hauptsache kommt sie da-
her, daß verschiedene Gewerkschaften im Jahre 1908 größere von
den Hauptkassen bezogene Kosten für Streiks (im ganzen mehr
als 3 1/2 Millionen) in Einnahme stellten. Die Einnahmen aus
Mitgliederbeiträgen sind im Berichtsjahre nur um 702 391 M. zu-
rückgegangen. Dieser Rückgang trifft aber nur einen Teil der Ge-
werkschaften. Einige Organisationen haben dagegen wesentliche
Zunahmen erzielt. Der Anstieg an Beitragsbeiträgen kommt
begreiflicherweise hauptsächlich auf diejenigen Organisationen, die
einen Rückgang an Mitgliedern aufweisen.

Die Gesamtausgabe aller Gewerkschaften belief sich auf
7 469 937 M., das sind gegen das Vorjahr 4 478 237 M. weniger.
Die Minderausgabe erklärt sich dadurch, daß im Jahre 1908 für
Nahrungsfragen, Reise- und Streikunterstützung weniger aufgewendet
werden brauchte als im Vorjahre. So ist die Streikunterstützung von
5 005 883 M. auf 3 807 751 M. zurückgegangen, die Reiseunterstützung
von 72 905 M. auf 45 825 M. und die Gemeindefürsorgeunterstützung
von 814 768 M. auf 218 188 M. — Die Folgen der wirtschaftlichen
Krise veranlaßten die Berliner Gewerkschaften, an Erwerbslosen-
unterstützung erheblich mehr auszugeben als im Vorjahre. Von 51
tatsächlichen Unterhaltungen, die 40 Zentralorganisationen anordneten,
wurden gezahlt: Arbeitslosenunterstützung 2 355 963 M. (gegen
das Vorjahr + 863 336 M.), Krankenunterstützung 1 542 028 M.
(gegen das Vorjahr + 270 668 M.). Für Invalidenunterstützung
gaben 7 Organisationen 107 298 M. aus. Die besonderen Unter-
stützungen verursachten eine Ausgabe von 91 015 M. — Rechnen
wir von den gesamten Unterstützungsbeträgen die an Streikende
und Gemeindefürsorge, also zu Kampfzwecken aufgewandte Summe
von 558 939 M. ab, so ergibt sich, daß für reine Unterhaltungs-
zwecke von den Berliner Gewerkschaften im Jahre 1908 die respek-
table Summe von 4 142 120 M. ausgegeben worden ist. Eine Aus-
gabe, die im wesentlichen verursacht wurde durch die wirtschaftliche
Krise, deren Glanz die organisierten Arbeiter aus eigener Kraft
hierdurch etwas zu mildern verstanden haben. — Entsprechend
seiner Größe steht der Metallarbeiterverband mit den Unter-
stützungen an erster Stelle. Er zahlte allein an Arbeitslosenunter-
stützung 922 129 M., das sind 482 792 M. mehr als im Vorjahre.
Dem Holzarbeiterverband kostete die Arbeitslosenunterstützung
504 880 M. (im Vorjahre 387 909 M.), den Buchdruckern 351 072
Mark (i. V. 235 195 M.), den Lithographen und Steindruckern
43 949 M. (i. V. 32 170 M.), den Porzellanarbeitern 27 644 M.
(i. V. 27 829 M.), den Transportarbeitern 99 981 M. (i. V.
48 829 M.), den Zimmerern 53 060 M. (i. V. 31 451 M.).

Sämtliche Gewerkschaften verfügten am Jahreschluss über einen
Kassenbestand von 1 678 509 M., 330 208 M. weniger als im Vor-
jahre.

Die Lohnkämpfe der Gewerkschaften

Konnten in einem Krisenjahre, wie es das Jahr 1908 war, natür-
lich weder an Zahl noch an Umfang der Lohnkämpfe früherer
Jahre nachkommen. Es wurden nur 25 Angriffstreiks geführt.
In Abwehrstreiks aber waren die Gewerkschaften in 247 Fällen ge-
zwungen. Die Angriffstreiks, an denen insgesamt 1888 Personen
beteiligt waren, endeten in 14 Fällen mit vollem, in 8 Fällen mit
teilweisem und in 5 Fällen ohne Erfolg. — Die Abwehrstreiks mit
einer Gesamtbeteiligung von 10 137 Personen endeten in 79 Fällen
mit vollem, in 42 Fällen mit teilweisem, in 122 Fällen ohne Er-
folg. — Die Angriffstreiks erforderten eine Unterstützungssumme
von 68 439 M., die Abwehrstreiks eine solche von 368 810 M. —
Die größte Zahl der Streiks, nämlich 70, führten die Maurer.
Es waren durchweg Abwehrkämpfe mit einer Gesamtbeteiligung
von 1119 Personen und einer Ausgabe von 61 682 M. Dann
folgten der Reihe nach die Metallarbeiter mit 47 Streiks (davon
38 zur Abwehr), 3081 Beteiligten und 183 127 M. Kosten. Die
Holzarbeiter hatten 40 Streiks (davon 37 zur Abwehr) mit 5142
Beteiligten und einer Ausgabe von 115 112 M. Weiter folgten
die Zimmerer mit 29 Streiks (nur Abwehr), 294 Beteiligten und
10 785 M. Kosten, die Transportarbeiter mit 13 Streiks (davon
11 zur Abwehr), 250 Beteiligten und 7375 M. Kosten, die Schmiede
mit 12 Streiks (davon 10 zur Abwehr), 119 Beteiligten und 4083
Mark Kosten, die Köpfer mit 10 Streiks (nur Abwehr), 572 Be-
teiligten und 8234 M. Kosten. Mit geringeren Zahlen stehen
außerdem noch 20 andere Gewerkschaften in der Streiktafel.

Man sieht hieraus, daß sich die Unternehmer vielfach die wirt-
schaftliche Krise zunutze machten, um den Arbeitern Verschlechte-
rungen aufzudrängen, die aber in den meisten Fällen abgewehrt
werden konnten. So haben also die Gewerkschaften den Beweis
geliefert, daß sie nicht nur durch ihre Unterstützungsanstalten
den Einzelnen den wirtschaftlichen Druck der Krisenzeit erleichtern,
sondern auch in der Lage sind, die erzwungenen Positionen im Lohn-
und Arbeitsverhältnis der Berufsangehörigen selbst bei schlechter
wirtschaftlicher Konjunktur zu halten.

Das Berliner Arbeiterssekretariat

veröffentlicht seinen Jahresbericht gleichzeitig mit dem der Gewerkschaftskommission. Wie entnehmen demselben folgende Angaben:
Das Sekretariat wurde im Jahre 1908 von 19 426 Personen (17 323
im Vorjahre) aufgesucht. An diese wurde in 21 333 Fällen Aus-
kunft erteilt. Von den Auskunftsgebern gehörten 17 209 dem

männlichen, 2001 dem weiblichen Geschlecht an. 95,5 Proz. aller
Auskunftsgebern waren gewerkschaftlich organisiert. Das Sekre-
tariat fertigte 3780 (im Vorjahre 3885) Schriftsätze an. Davon
betreffen die Arbeiterversicherung 2028, Arbeits- und Dienstvertrag
49, Strafrecht, bürgerliches Recht, Gewerbeinspektion 1103. Die
Unfallversicherung mit 11 290 = 52,58 Proz. aller Auskünfte steht
an erster Stelle. Das gesamte Gebiet der Arbeiterversicherung
nimmt 15 642 = 73,32 Proz. aller Auskünfte und somit den weis-
ten größten Teil der Arbeit des Sekretariats in Anspruch. — Per-
sönliche Vertretung durch einen Sekretär bei Klagen erfolgte in
475 Fällen mit 503 Terminen. Davon kommen auf das Schieds-
gericht für Arbeiterversicherung 130 Fälle, Reichsversicherungsamt
299 Fälle, Gewerbe- und Kaufmannsgericht 13 Fälle, Amtsgericht
27 Fälle, untere Verwaltungsbehörde 6 Fälle. Von den vertretenen
Fällen wurde ein Erfolg erzielt vor dem Schiedsgericht in 84, vor
dem Reichsversicherungsamt in 125 Fällen. In 65 Fällen wurde
weitere Beweishebung erzielt. — Der Ausgang der dem Sekre-
tariat bekannt gewordenen 707 Rechtsfälle hatte folgendes Er-
gebnis: 454 Fälle waren für die Versicherten erfolgreich, 227 erfolg-
los, 88 waren am Jahreschluss noch nicht erledigt. Von den mit
Erfolg erledigten Fällen kommen auf die Unfallversicherung 422,
Krankenversicherung 17, Invalidenversicherung 29, Arbeits- und
Dienstvertrag 16.

Die Broschüre, welche die Jahresberichte der Gewerkschafts-
kommission und des Arbeiterssekretariats enthält, bringt auch die
Ergebnisse der im vergangenen Winter durch die Partei- und Ge-
werkschaftsorganisationen ausgeführten

Arbeitslosen-Zählung.

deren hauptsächlichsten Zahlen wir seinerzeit bereits mitgeteilt haben.
In der vorliegenden Broschüre wird eine gründliche Bearbeitung
der Arbeitslosen-Zählung durch den Statistiker Dr. Arthur Grün-
span veröffentlicht, die allen Interessenten zum Studium
empfohlen werden kann.

Gerichts-Zeitung.

Gegen die Verteilung sozialdemokratischer Druckschriften

sollte wieder mal das Preßgesetz ausgenutzt werden. Unter den
Schiffen, die mit ihren Rähnen auf dem Berlin-
Spandauer Schiffschiffkanale lagen, war die „Fackel“
verteilt worden. Die Genossen Paulle und Beuter
waren es, die diese Arbeit unternommen und ausgeführt
hatten. Wie sollte man's anfangen, um die Preßer aus
Meßer liefern zu können? Ein Stromausseher Kleist,
der da draußen stationiert ist, war erst auf sie aufmerksam
geworden, als er in den Händen der Schiffer das Blatt erblickte.
Er glaubte aber doch noch bemerkt zu haben, daß die Ver-
teilung auf dem Lande erfolgt sei. Das reichte hin,
um den beiden Genossen ein Strafmandat zu besorgen. Sie sollten
das Preßgesetz von 1851 übertreten haben, weil sie
diese ihre Aufklärungsarbeit allzu öffentlich betrieben hätten, ohne
erst eine hochwohlwollende Polizei um Erlaubnis hierzu zu bitten.
Weils erhoben Widerspruch und brachten ihre Sache vor die
Schöffen des Amtsgerichts Berlin-Mitte. Der Strom-
ausseher trat als Zeuge auf, aber das Gericht kam zu einer Frei-
sprechung. Nicht zu widerlegen sei der Einwand der Angeklagten,
daß sie nur auf den Schiffen ihre Schriften verteilt hätten.
Gegen das freisprechende Erkenntnis legte die Anklage-
behörde Verurteilung ein, um womöglich doch noch
eine Verurteilung zu erzielen. Wenn nicht mit dem Preßgesetz zu
machen sei, so werde es — meinte sie — vielleicht mit den §§ 43
und 158 der Polizeiverordnung zu machen sein. Am Montag standen
Paulle und Beuter vor dem Landgericht III (Straf-
kammer IV). Sie versicherten, sie seien lediglich über die Lauf-
breiter auf die Schiffe gestiegen und hätten dort verteilt. Der
Stromausseher Kleist, der wiederum Zeuge gegen sie war, bekundete,
er habe gerade noch gesehen, wie ein Mann vom Treibsteg
her die Wöschung hinaufstieg, wie ein Schiffer gleichfalls die
Wöschung hinaufstieg und sich von der Chaussee aus etwas zureich-
te. Er, Kleist, habe dann auf der Chaussee Paulle und Beuter an-
gehalten. Er habe ihnen gesagt, sie hätten die Wöschung betreten
und seien dadurch sich strafbar gemacht, im übrigen aber dürften sie
auch nicht ohne polizeiliche Genehmigung hier diese Schriften ver-
teilen. Ihm sei von ihnen geantwortet worden, sie selber hätten
die Wöschung nicht betreten, ein anderer habe das getan. Als der
Vorlesende den Zeugen Stromausseher Kleist fragte, ob er
genau bemerkt habe, daß die Angeklagten auf dem Lande etwas
verteilt hätten, mußte er bekennen: „Ja, das kann ich nicht be-
haupten.“ Diese Aussage genügt sogar dem Staatsanwalt,
selber — Verurteilung der gegen das freisprechende Erkenntnis
eingeleiteten Verurteilung zu beantragen. Der Verteidiger
Rechtsanwalt Theodor Liebknecht führte aus, Frei-
sprechung sei geboten aus den tatsächlichen Gründen, die sich aus
des Stromaussehers eigener Aussage ergeben. Auch sei zu be-
mängeln, daß für die angebliche Übertretung nur auf das „Preß-
gesetz“ Bezug genommen und nicht angegeben worden sei, welcher Para-
graph dem Übertreten sein solle. Das Gericht entschied, die Verurteilung
der Angeklagten sei zu verwerfen und es müsse bei der Frei-
sprechung verbleiben. Den Angeklagten sei nicht nachgewiesen worden,
daß sie auf dem Lande oder vom Lande aus verteilt hätten. Wenn
sie auf die Schiffe gegangen seien, um dort die Schriften
abzugeben, so sei das daselbst, wie wenn sie von Haus zu Haus
gegangen wären. Jedenfalls sei es keine Verteilung auf öffentlichen
Wegen, Straßen usw., wie das Preßgesetz sie meine. Da Frei-
sprechung aus diesen tatsächlichen Gründen erfolgen müsse, so er-
übrige sich eine Entscheidung auf die Frage, ob der Paragraph des
Gesetzes, das übertreten sein sollte, hätte angegeben werden müssen.

Ein ungeheurer Kasserer

mußte sich gestern vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I ver-
antworten. Angeklagt wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung
war der Kasserer Arthur Schinke. — Der Angeklagte fälschte
längere Zeit den Kassen eines Kassierers bei dem Verband der
Kassierermänner. Zu seinen Obliegenheiten gehörte unter anderem
auch die Auszahlung der Krankengelder an die Verbandsmittglieder.
Ende vorigen Jahres wurde durch einen Zufall entdeckt, daß sich
Schinke grobe Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen ließ, die er
dann durch falsche Eintragungen in die Bücher zu verdecken suchte.
Es ergab sich, daß der Angeklagte schon seit längerer Zeit in seine
Kasse arbeitete, und zwar geschah dies in der Weise, daß er höhere
Beträge als Krankengeld verbuchte, als in Wirklichkeit von ihm aus-
gezahlt worden waren. Wegen mehrerer derartiger Veruntreinungen
war Schinke schon von der Strafkammer zu acht Monaten Gefängnis
verurteilt, die er zurzeit verbüßt. In der gestrigen Verhandlung
handelte es sich um eine Nachtragsanfrage. — Das Gericht er-
kannte auf eine Zusatzstrafe von drei Monaten Gefängnis.

Mit dem Treiben in einem Buchmacher-Café

hatte sich die 4. Strafkammer des Landgerichts I zu beschäftigen.
Wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels bzw. Weilsche
dazu waren folgende Personen angeklagt: der Zigarrenhändler
Johannes Lehmann, der Reisende Otto Lehmann, der Schrift-
macher und Zigarrenhändler Bernhard Joseph, der Cafetier Salo
Berlowitz und eine Frau Bathe. — Die drei ersten Angeklagten
sind der Kriminalpolizei schon seit längerer Zeit als gewerbs-
mäßige Buchmacher und Spieler bekannt. Joseph ist schon
wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels zu 8 Monaten Gefängnis
in Rostock verurteilt worden. Die drei Genossen fanden sich täglich

in dem Königs-Café, an der Ecke der Kaiser-Wilhelm- und Münz-
straße, zusammen, wo von ihnen im Einverständnis mit dem In-
haber des Cafés Verloviw eine richtige Buchmachergesellschaft angelegt
wurde. Die drei Buchmacher ließen sich direkte Telegraphenleitungen
nach den Hauptplätzen in der Umgebung von Berlin legen, die sie
natürlich auch aus ihrer Kasse bezahlten. In dem ganzen Lokal
lagen auf den Tischen Blöcke umher, auf denen die
Wetter die von ihnen gewünschten Wetten notierten. Am
die Witterungsblätter herrschte dann in dem Café ein über-
aus lebhaftes Getriebe, die Umsätze waren dementsprechend
auch ziemlich hohe und sollen an manchen Tagen weit über 2000 M.
betragen haben. In dem Privatkontor des Angeklagten Verloviw,
das von den Buchmachern mitbenutzt wurde, wurden allein über
300 Wettscheine beschlagnahmt. Als eines schönen Tages in dem
Königs-Café ein recht erger Wettverkehr stattfand, erschienen mehrere
Kriminalbeamte unter Anführung des Kriminalwachtmeisters Riebt
und haben das Spielernest aus. Hierbei soll die Angeklagte Bathe einen
Beutel mit Silbergeld, um ihn der Beschlagnahme zu entziehen,
schleunigst versteckt haben.

Das Gericht hielt nach längerer Verweildauer familiäre
Angeklagten für überführt und erkannte gegen Joh. Lehmann und
Joseph auf je 6 Monate Gefängnis und 400 M. Geld-
strafe, gegen Otto Lehmann auf 4 Monate Gefängnis
und 200 M., gegen Verloviw auf 7 Wochen Gefängnis
und 1000 M. Geldstrafe und gegen Frau Bathe auf 60 M.
Geldstrafe.

Der Cafetier Verloviw hatte vor einiger Zeit einem anderen
Cafetier gegenüber gestanden, als Vorsitzender des Cafetier-Vereins
dürfe er nicht dulden, daß hasardiert werde, und trat dann in dem
Prozeß gegen jenen Cafetier als Zeuge auf.

Aus der Blohm'schen „Wildnis“.

Das Reichsgericht hob, wie uns ein Telegramm meldet, gestern
auf die Revision des Angeklagten das Urteil der Strafkammer in
Hamburg auf, durch welches der Hausvater Friedrich Wilhelm Joachim
Kohler, Vater der sogenannten Blohm'schen Wildnis bei Glöckburg,
wegen Körperverletzung und verurteilter Mordtötung zu neun Monaten
Gefängnis verurteilt worden ist. Die neue Verhandlung in
Hamburg wird voraussichtlich nicht vor dem Juli stattfinden. Leider
hatte in der ersten Verhandlung der Staatsanwalt die Anklage
wegen der schrecklichen Mordtötungen an Fürstengliedern in einer
großen Reihe von Fällen fallen lassen.

Vorteil eines Schlaganfalls.

Am 16. November 1908 verurteilte das Schwurgericht zu Ham-
burg den Direktor der „Berliner Ausstellungsgalerie“, Martin
Wall, zu neun Monaten Gefängnis wegen Meineids. Der Staats-
anwalt hatte auf Nichtschuldig plädiert, die Geschworenen die Schuld-
frage jedoch bejaht. Darauf wurde der Angeklagte von einem
Schlaganfall betroffen und war auch bei der am zweiten Tage nach
Verurteilung des Spruchs der Geschworenen erfolgten Urteilsverhandlung
noch nicht verhandlungsfähig. Das Gericht glaubte trotzdem
das Urteil publizieren zu sollen, weil die Sache bereits durch-
verhandelt und das Gericht sich bei dem Schlaganfall bereits zur
Verurteilung geäußert hatte. Das Reichsgericht hob das Urteil
auf, weil die Urteilsverhandlung einen Teil der Verhandlung bilde
und nicht in Anwesenheit des Angeklagten erfolgt war. In der er-
neuten Schwurgerichtsverhandlung wurden etwa 70 Zeugen ver-
nommen. Die Geschworenen gaben ihr Votum auf Nichtschuldig ab.
Daraufhin erfolgte die Freisprechung des Angeklagten. Wäre der
Formfehler in der ersten Verhandlung nicht passiert, so wäre die
Verurteilung rechtskräftig geworden.

Ein Erpressungsprozeß.

Der Leutnant Rudolf Weddhaus vom Artillerieregiment Nr. 59
hatte ein Liebesverhältnis mit der Tochter Olga der Frau H. Grimm
in R. In. Als das eben erst sechzehnjährige Mädchen
sich Mutter fühlte, nahm es sich das Leben. Die Frau Grimm
schrieb einen Brief an den Obersten des Regiments, worin sie den
Leutnant als den Mörder ihres Kindes bezeichnete und mit Ver-
pflichtung in den Mörder zeigten drohte, um ihr Kind zu
rufen. In den weiteren Ausführungen des Briefes wurde ein Er-
pressungsversuch erblickt. Der Staatsanwalt beantragte drei
Wochen Gefängnis. Die erste Strafkammer des R. Land-
gerichts erkannte auf Freisprechung, da die Angeklagte
sich der Rechtswidrigkeit des erstredten Vermögensvorteils nicht be-
wußt gewesen sei. Wegen der in dem Briefe enthaltenen „Be-
leidigungen“ lag ein Strafvermerk nicht vor.

Ein schwerer Vorwurf gegen die Verwaltung eines Krankenhauses
wurde in einem Zivilprozeß vor dem Amtsgericht Hannover
erhoben. Der Prozeß ist noch nicht erledigt. Die Dienstmagd W.
Klag gegen ihre Dienstherrschaft H. auf Schadenersatz. Sie be-
hauptete durch ihren Rechtsbeistand Dr. Rapp, ihre Dienstherrin
habe bei jeder Wetter während des Reinmachens Türen und
Fenster geöffnet und ihr Dienstpferd in der Zugluft arbeiten
lassen. Auf Veranlassung ihrer Dienstherrin habe sie Wäscheleiden
tragen müssen, sie habe sich in der Küche kein Feuer anmachen
dürfen, habe sich vielmehr immer in der Kälte aufhalten müssen,
dabei sei sie schließlich an Gelenkrheumatismus erkrankt. Dem
Mädchen sei am 1. Februar d. J. gekündigt. Infolge dieser Er-
krankung sei indes auf Veranlassung eines Arztes am 26. Januar
die Ueberführung des Mädchens in das Wingenstift erforderlich
geworden. Dort habe das Mädchen 5 Tage lang an Gelenk-
rheumatismus schwer erkrankt im Bett gelegen und sei dann auf
Veranlassung der Oberin des Wingenstifts ungeheilt entlassen.
Am 1. Februar habe das Dienstverhältnis des Mädchens zu H.
aufgehört; an diesem Tage sei dem schwerkranken Mädchen von der
Oberin des Stifts eröffnet worden: Wenn es nicht bezahlen
könne, müsse es das Krankenhaus sofort verlassen. Zwei an dem
Tage als gekündigt entlassene Anwesen des Stifts hätten das fiebernde
und durch die Krankheit völlig erschöpfte Mädchen in der harten
Winterzeit aus diesem Krankenhaus auf die Straße bringen
müssen, um es dann seinem Schicksal zu überlassen. Mitleidige
Menschen hätten sich schließlich des kranken Mädchens angenommen,
und das Mädchen habe noch monatelang mit ihrem schweren Ge-
lenkrheumatismus ringen müssen. Rechtsanwalt Rapp bezeichnete
diese Behandlung des Mädchens als ein ganz unerhörtes Ver-
kommen. Diese ungeheuren Anschuldigungen gegen ein Institut
des Barmherzigkeit und Nächstenliebe wurden von dem Prozeß-
gegner weder entkräftet noch zu entkräften versucht. Rechtsanwalt
Dr. Forstmeier, als Vertreter der klagenden Dienstherrschaft, führte
nur aus, daß das Verhalten der Dienstherrschaft der Klägerin
gegenüber keinen Anlaß zur Erkrankung des Mädchens gegeben
habe. Das Mädchen sei schon vorher an Gelenkrheumatismus
wiederholt erkrankt gewesen, es könne gar keine Rede davon sein,
daß das Mädchen durch Verschulden der Dienstherrschaft aufs neue
an Gelenkrheumatismus erkrankt sei und Schaden erlitten habe;
Gelenkrheumatismus sei nach der neuesten Forschung der Ärzte
eine Infektionskrankheit. Die Entscheidung des Gerichts steht
noch aus.

Witterungsüberblick vom 17. Mai 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer- stand am 17. Mai	Wetter	Temp. u. d. 6 u. 12 u. d.	Stationen	Barometer- stand am 17. Mai	Wetter	Temp. u. d. 6 u. 12 u. d.
Stettin	701 DED	4 Saß bd.	10	Kaparangha	763 9	2 wolkenl	3
Hamburg	758 DED	4 Regen	6	Petersburg	765 3 3 3	2 bedeckt	5
Berlin	758 DED	3 wolkenl	13	Stettin	760 2 2 2	3 wolkenl	9
Frankfurt	771 D D	2 bedeckt	15	Berlin	763 D D	2 bedeckt	9
München	768 D	3 bedeckt	16	Paris	754 S	3 Regen	13
Wien	768 S	1 bedeckt	17				

Wetterprognose für Dienstag, den 18. Mai 1909.

Zunächst ziemlich trübe, am Tage kühler mit Regenschauern und mäßigen
schwachen Winden; später wieder aufklarend.

Turmstr. 76

Warenhaus

Lachmann & Scholz

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

doppelte
Rabattmarken.



H. Pfau, Bandagist

Berlin, Dirsensstraße 20

zwischen Bahnhof Alexanderplatz und
Vollteppichboden. — Amt VII, 13799.
Für Damen weibliche Bedienung.
Lieferant für alle Straßentassen.

Leihhaus

Gelegenheitskäufe vorfall. Gold-
und Silbersachen, Brillanten etc.
Seit 25 Jahren Prinzenstr. 20
Ecke Ritterstr. 11732

Hypotheken = Gelder

auf Häuser, Güter und Industrie
event. auch zu zweiter Stelle zu
haben. Offerten mit Kupon Z.
Z. 104 post. Bochum. 11732

Achtung!

Vorteilgekauft, Gewerkschaften,
Vereine, Fabriken!

Seebad Wilhelmshafen

Station Reinkendorf-Rosenhof,
10 Pl. Tour ab Steiner Bahn. —
Bestes Ausflugslokal. Herren- und
Damenbad. Großes Promenaden-
Konzert. Bier der Köpen-Bräuerei.
Stallplatz für 3000 Kisten. —
Warten 3000 Kisten. —
Hochachtungsvoll
Richard Kollmann.

Von dem besten Planetary



Amerika stammt der coffeefreie „Kaffee Hag“, der den vollen
Kaffeegehalt mit absoluter Unschädlichkeit verbindet. „Kaffee
Hag“ untersteht der ständigen Kontrolle des chemischen Labora-
toriums Fresenius, Wiesbaden. Er ist Alt und Jung, Kranken
und Gesunden gleich beförmlich und in allen besseren Geschäften
der Branche in 1/2-Pfund-Paketen von 60 Pfg. an erhältlich.

Achtung! Gewerkschaften, Vereine, Fabriken!
Berliner
Voigts Krampenburg, Alpen,
ist das passende Ausflugslokal! Unschädliche Welpen und Führer gratis.
Vermietung von Dampf- und Motorbooten!
Freies Telefon: Amt Köpenick 227. — Hochachtungsvoll Rob. Voigt.

Wohin gehen wir Himmelfahrt? Zum Restaurant
„Hungriger Wolf“, Strausberg II.
Kegelbahn — Tanzsaal — Kaffeeküche.
Für gute Speisen und Getränke zu besten gelogt.



Unsere echten Biere
sind überall zu haben.
In Flaschen à 10 Pf.
In Kannen Ltr. 35 Pf.
In Syphons Ltr. 35 Pf.
Tel. VII, 4088, 99, 00.

BÖHMISCHES
BRAUHAUS

Stempel-Abritt

von 30342

Robert Hecht,

Berlin S.,

Crantenstr. 142.

Liefert schnell und

billig alle Arten

Stempel

in besser

Ausführung.

Kautschuk-Typen „Perfekt“

zum Aufstempeln einzelner Wörter

lotie ganzer Böhe von 1.50 M. an

9. Ziehung 5. Kl. 220. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 17. Mai veranlagt.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden

Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

9. Ziehung 5. Kl. 220. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 17. Mai nachmittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden

Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

150327 619 24 741 559 151055 225 547 (1000) 427

61 529 622 152911 23 000 12 50 720 843 153008 (1000)

119 20 (10000) 264 99 510 57 76 410 154711 282 429

50 62 74 648 48 57 85 258 (1000) 155009 56 126 50 262

424 40 121 (1000) 84 99 207 9 156087 471 581 679

157244 71 (1000) 418 (1000) 79 792 810 885 158139

52 75 559 284 584 95 586 (1000) 833 70 901 15 74 37

53 159000 685 757

160115 563 568 81 637 551 161062 74 (1000) 225 65-

472 162258 513 85 (1000) 639 734 817 163168 277 54

63 329 702 60 834 164071 (1000) 206 24 599 798 29 79

165019 354 119 76 985 166158 281 528 419 27 34 49

167000 167 (1000) 167000 167 (1000) 167000 167 (1000)

168111 222 (1000) 168111 222 (1000) 168111 222 (1000)

169122 333 (1000) 169122 333 (1000) 169122 333 (1000)

170133 444 (1000) 170133 444 (1000) 170133 444 (1000)

171144 555 (1000) 171144 555 (1000) 171144 555 (1000)

172155 666 (1000) 172155 666 (1000) 172155 666 (1000)

173166 777 (1000) 173166 777 (1000) 173166 777 (1000)

174177 888 (1000) 174177 888 (1000) 174177 888 (1000)

175188 999 (1000) 175188 999 (1000) 175188 999 (1000)

176199 1000 (1000) 176199 1000 (1000) 176199 1000 (1000)

177200 1000 (1000) 177200 1000 (1000) 177200 1000 (1000)

178201 1000 (1000) 178201 1000 (1000) 178201 1000 (1000)

179202 1000 (1000) 179202 1000 (1000) 179202 1000 (1000)

180203 1000 (1000) 180203 1000 (1000) 180203 1000 (1000)

181204 1000 (1000) 181204 1000 (1000) 181204 1000 (1000)

182205 1000 (1000) 182205 1000 (1000) 182205 1000 (1000)

183206 1000 (1000) 183206 1000 (1000) 183206 1000 (1000)

184207 1000 (1000) 184207 1000 (1000) 184207 1000 (1000)

185208 1000 (1000) 185208 1000 (1000) 185208 1000 (1000)

186209 1000 (1000) 186209 1000 (1000) 186209 1000 (1000)

187210 1000 (1000) 187210 1000 (1000) 187210 1000 (1000)

188211 1000 (1000) 188211 1000 (1000) 188211 1000 (1000)

189212 1000 (1000) 189212 1000 (1000) 189212 1000 (1000)

190213 1000 (1000) 190213 1000 (1000) 190213 1000 (1000)

191214 1000 (1000) 191214 1000 (1000) 191214 1000 (1000)

192215 1000 (1000) 192215 1000 (1000) 192215 1000 (1000)

193216 1000 (1000) 193216 1000 (1000) 193216 1000 (1000)

Partei-Angelegenheiten.

Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgegend.

Die Besetz- und Diskutierabende für die Genossinnen unseres Verbandes sind vom Mai dieses Jahres ab auf den vierten Montag jedes Monats verlegt worden, und werden also schon diesmal am

Montag den 24. Mai

in den bekannten Lokalen stattfinden.

Wir bitten, hierüber freundlichst Notiz zu nehmen.

Der Zentralvorstand.

Erster Wahlkreis. Der vierte Vortrag des Genossen Dr. Cohn über das Erfurter Programm findet am Dienstag, den 18. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in Dr. Cohns Hof, Neue Friedrichstraße 35, statt. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Dritter Wahlkreis. Heute, Dienstag, den 18. Mai, abends 8 Uhr, findet im „Märkischen Hof“, Admiraalstr. 180, eine öffentliche Versammlung statt. Reichstagsabgeordneter Genosse Dr. David spricht über: „Das Reichsregiment auf der Anklagebank.“

Der Vorstand.

Karlshorst. Heute Dienstag: Mitgliederversammlung im Restaurant „Zum Hirschenhof“. Vortrag des Genossen Georg Schmidt über: „Die neue Reichsversicherungsordnung.“

Der Vorstand.

Stralau. Die für heute geplante Versammlung findet nicht statt.

Der Vorstand.

Treptow-Baumgartenweg. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, finden unsere diesmonatigen Mitgliederversammlungen in Speers Festsaal, Baumgartenweg, und Rennbahn, Treptow, statt.

Der Vorstand.

Kriedenau. Die heute fällige Mitgliederversammlung kann ausnahmsweise nicht stattfinden, sondern erst am Mittwoch, nächster Woche, den 20. d., bei Schellhase, Steglitz. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Der Vorstand.

Kummelsburg. Der Wahlverein veranstaltet am Donnerstag, den 20. d. M. (Himmelfahrtstag) einen gemeinsamen Ausflug. Abfahrt Bahnhof Stralau-Kummelsburg früh 7 Uhr 28 Minuten, vom Bahnhof Kiep-Kummelsburg 7 Uhr 29 Minuten nach Friedrichshagen, von dort zu Fuß an der Müggel entlang nach Müggelheim, dann weiter nach Rahnsdorf und Schöneiche. Rückfahrt von Friedrichshagen. Für Rückzügler Treffpunkt im Restaurant Hühnerhof (Brühls) und mittags in Müggelheim. Die Teilnehmer wollen sich recht pünktlich und zahlreich an den bestimmten Bahnhöfen einfinden.

Der Vorstand.

Pankow. Heute, Dienstag, den 18. Mai, abends 8 1/2 Uhr, findet eine Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins im Saale von Großfurt, Berliner Straße 27, statt. Es spricht der Reichstagsabgeordnete Emil Eichhorn über das Thema: „Die politische Lage.“

Parteilosen und Parteigenossen Pankows! Es ist eure Ehrenpflicht, zahlreich in dieser Versammlung zu erscheinen. Niemand fehlt!

Die Bezirksführer werden ersucht, die Mitglieder ihrer Bezirke auf diese Versammlung aufmerksam zu machen.

Der Vorstand.

Ziegel. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Julius Kappenstein, Spandauer Straße 4, die Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Redakteur Hans Bloch über: „Das Erfurter Programm.“ — „Die letzte Gemeindevertreterwahl und die von bürgerlicher Seite erhobenen Einsprüche.“

Lichtenberg. Heute abend 8 1/2 Uhr findet im Lokal von Gärlich, Frankfurter Chaussee 128, eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Reichstagsabgeordneten Lehmann-Wiesbaden: „Die politische Situation.“

Röppend. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr bei Scher: Versammlung. Referent ist Genosse Kubig-Pankow.

Nieder-Schöneiche. Der Wahlverein hält heute Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal von August Kienast, Grünauer Straße 8, seine Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Vortrag des Genossen D. H. Schöneberg: „Die preussische Volkschule.“ Gäste haben Zutritt.

Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Berliner Zwiabeln.

Als im spießbürgerlichen Holland, wo seit Monaten unsere Genossen zum Schutze gegen übergeschnappte Patrioten nur mit Gummischläuchen bewaffnet über die Straße gehen konnten, ein schon vor der Geburt lächerlich verhasstes Königsbaby das Licht dieser herrlichen Welt erblickte und just an demselben Freudentage, wie die byzantinischen Reaktionshebammen per Draht verkündeten, alle Berliner Zwiabeln ihre bunten Kleider öffneten, begannen wie auf Kommando auch in Spree-Byzanz die Zwiabeln zu blühen. Nämlich die aus Holland importierten Kinder Floras, die Tulpen und Hyazinthen, die entschieden bessere Wohlgerüche verbreiten als stammesverwandte Rasse. Berliner Gollieheranten, die zu medienburgischer oder holländischer Erde innige metallene Beziehungen haben, stecken wonnetaumelnd die orangefarbenen heraus und in das sehnlichst leere Knopfloch eine Tulpe- oder Hyazinthenknospe. Die Balkons der Stadtviertel, in denen die vor jedem Blaublut bis in den Staub kriechende „Gesellschaft“ mit sähem Nichtstun haust, schmücken sich mit den rotgelben Nationalblumen, und in allen Tonarten wurde das nach so vielen Mißerfolgen glücklich zustandegekommene Familienereignis, das uns doch so herzlich kalt lassen sollte, beiseitegedrängt. Nur ein „Reise“ war, ein Mädchen, aber doch immer ein Königskind, das die Krone und den Purpur schon im Mutterleibe trägt, wie mancher andere „vom Bau“ die Offizierspatente und den Dokortitel. Da hat denn in dem allgemeinen Rausch auch der Berliner Magistrat, der selbst vor Potentaten aus Sinterassen den eifrigsten Bürgermann ehrfurchtsvoll im rechten Winkel beugt, aus seinem patriotischen Herzen keine Mordgrube gemacht und den Weltbürgerbewohnern zum Andenken an die Vermehrung des zweibeinigen königlichen Besitzstandes im Gaug einen ganzen Haufen Zwiabeln beschert. Seit Wochen prangt die Reichshauptstadt im Schmuck von Tulpen und Hyazinthen. Und wenn es auch keine zartfühlende Anspielung auf das neugeborene Königskind ist, — hübsch kann man es doch finden.

Die gärtnerische Ansiedlung der Berliner Blühe und Promenadenwege schlägt nämlich in diesem Jahre ganz neue Bahnen ein. Es hat vielfach Bestreben erregt, als vom Dönhofsplatz die Palmengruppen, welche jahrelang den Mittelrandel umgaben und allerdings sehr dekorativ wirkten, entfernt wurden. Gleichzeitig ist das Strauch- und

Baumwerk gehörig durchlichtet, auch die Rasenfläche durch Entfernung der Schuttgitter freier gelegt worden. Das sah im Winter recht kahl aus. Aber nun ist es zum Vorschein gekommen, daß die städtische Parteideputation hier beabsichtigte, an Stelle des bisherigen Blätterreichtums einen Blumenreichtum großen Stils zu schaffen. Wo die Palmen standen, prangen prächtige Blumenbeete in einer überaus geschmackvollen Zusammenstellung von Tulpen und Hyazinthen. Ebenso sind die Ausläufer der rings um das Mittelbeet gruppierten Rasenflächen geschmückt, so daß die Gesamtwirkung überaus reizvoll ist. Diese Neuerung hat noch den Vorzug, daß man auf Harlemer Zwiabeln nicht beschränkt ist. Je nach der Saison sollen die blühenden Naturkinder wechseln. Für die nächsten Wochen steht ja noch die Tulpe und Hyazinthe obenan, dann wird das diesmal etwas spät die zierlichen Blütenkelche entfaltende Raiglöckchen, das duftende Veilchen und die leuchtende Karzisse die Naturfreunde begeistern. Es ist immerhin anzuerkennen, daß diese Fürsorge der städtischen Parteideputation nicht ausschließlich bei den vornehmsten Plätzen der innersten Stadtviertel stehen blieb. Selbst in den Vorstädten sind zahlreiche kleinere Gartenplätze mit ein oder zwei Tulpen- und Hyazinthenbeeten geschmückt worden. Nur etwas mehr noch von diesem Schmuck möchten wir uns für die Arbeiterviertel, wo doch auch Steuerzahler wohnen, wünschen. In den Gewächshäusern der Stadt Berlin gibt es eine solche Unmenge von Blütenzauber, der sehr vielfach seinen Reiz des Erstaunens verfehlt, daß es schade ist, diese Blütenpracht nicht den minderbemittelten Klassen zugutekommen zu lassen.

Freibader Sport.

Während die arbeitende Klasse der Bevölkerung unter der Last der materiellen Sorgen leidet und ein großer Teil überhaupt nicht weiß, wo er am anderen Tage Brot hernehmen soll, zerbrechen sich die Angehörigen der aristokratischen Kreise die Köpfe, wie sie am besten ihre Zeit und ihr Geld anbringen. Wein, Weib und — Pferde sind diesen Kreisen die Parole des Tages. In voriger Woche haben Trabseureunde eine neue Trabrennbahn in Kniebühl aus der Taufe gehoben und dieser Tage soll die Grunewaldrennbahn eingeweiht werden. Nicht an der Döberitzer Heerstraße gelegen, soll sich ein Wald weitläufiger Korkos entwickeln, wie es Berlin noch fehlt und wozu die Berliner Gesellschaft herangezogen werden soll. Man will etwas Großartiges bieten für Leute, die nicht wissen, wie sie ihre Zeit totschlagen sollen. Der verlassene Landwirtschaftsminister hat zu dieser Bahn insofern den Grund gelegt, indem er die Berliner Bevölkerung um einen Teil des Grunewaldes beraubte. Der Besitzer der Bahn ist der Berliner Rennverein, der die Bahn für die Reiterei von 5 Millionen übernommen hat. Inmitten der Bahn ist das sogenannte Stadion projektiert, ein Turnierplatz für athletische und andere körperliche Sports, womit es aber noch gute Weile hat.

Aus der Wasserwerksverwaltung.

Ein bemerkenswerter sozialpolitischer Fortschritt ist in der jüngsten am Montag abgehaltenen Sitzung des Kuratoriums der städtischen Wasserwerke zustande gekommen. Gelegentlich der diesjährigen Stadtberatung hatte Genosse Dr. Wehl darauf hingewiesen, daß die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit bei unseren Wasserwerken keine entsprechende Lösung gefunden habe. Seit dem 1. Dezember vergangenen Jahres war für die Kolonnenarbeiter der Reinstundentag eingeführt. Wir haben das gegenüber unserer ursprünglichen Forderung als eine annehmbare Abzinsungsbetrachtung; in den Reinstundentag war wenigstens Freisee gelegt. Nun hatte sich aber dadurch, wie man das schon voraussehen konnte, eine gewisse Ungleichheit herausgestellt, die im Interesse des Betriebes selbst auf die Dauer gar nicht haltbar sein konnte. Die Kolonnenarbeiter sollten 9 Stunden arbeiten, alle übrigen die zehnstündige Arbeitszeit beibehalten. Wenn ein Arbeiter und Handwerker der Werkstatt in der Kolonne beschäftigt waren, mußten sie zehn Stunden arbeiten, die Kolonnenarbeiter dagegen nur 9 Stunden. Die Natur der Arbeit erfordert es aber, daß ein einzelner in den meisten Fällen gar nicht arbeiten kann. Trotzdem mußten die Handwerker oder Arbeiter der Werkstatt 10 Stunden auf dem Bauplatz bleiben, während die glücklicher gestellten Kolonnenarbeiter schon nach neun Stunden nach Hause gehen konnten. Es kam hinzu, daß im Winter, während die Kolonnenarbeiter den vollen Tagelohn wie im Sommer erhielten, sich die Arbeiter der Werkstatt um eine Stunde gefallener mußten. Dieser Ungleichheit ist nunmehr ein Ende gemacht. Durch einstimmig gefassten Beschluß ist die Arbeitszeit der in der Werkstatt beschäftigten Arbeiter unter Verlassung des Lohnes auch auf neun Stunden herabgesetzt worden.

Berkehrsmisere.

Kaum hat die Reisezeit begonnen und schon erlösen Reisefreie aus verschiedenen Gegenden über Mischstände aller Art auf dem Gebiete des Verkehrs. Sonntagabend war der Schreiber dieser Zeilen Zeuge, wie ein Vorortzug aus Hermsdorf mit einer Verspätung von 45 Minuten auf dem Stettiner Vorortbahnhof ankam. Auf jeder Station und auch noch auf freier Strecke blieb der Zug längere Zeit liegen. Natürlich hatten die vorhergegangenen und die nachfolgenden Züge ebenfalls große Verspätungen. Als Grund wurde angegeben: „Wir müssen die Fernzüge vorbeifließen.“ Mit anderen Worten: Die Fernzüge haben Verspätungen und bringen den gesamten Fahrplan in Unordnung. Nicht besser sieht es auf der Anhalter Eisenbahn aus, die bekanntlich den größten Fernverkehr in Deutschland aufweist, zweigleisig ist und keinen Vorortverkehr besitzt. Um die Fernzüge vorbeifließen zu lassen, müssen die Lokalzüge auf den Bahnhöfen in Trebbin, Ludwigsfelde, Jüterbog usw. liegen bleiben, d. h. sie werden auf ein anderes Gleis gefahren (zurückgestellt). Diese Einrichtung ist auf allen Bahnhöfen so zeitraubend, umständlich und gefährlich, daß auch die geduldsten Fahrgäste sie verurteilen.

Nach unverständlicher ist eine Anordnung der Behörde auf der Kleinbahn Reinickendorf-Liepnitz-Gr. Schönebeck. Auf dieser Bahn verkehrt abends ein Zug, der um 10 Uhr in Wandlitz eintrifft. Wer nun aber glaubt, mitfahren zu können, der irrt sich. Die Fahrgäste steigen aus, aber das Einsteigen neuer ist verboten. Und weshalb? Nach amtlicher Auskunft, weil der Zug in der Regel schon vollbesetzt aus Gr. Schönebeck ankommt. Ausdrücken darf man, aber die leeren Plätze besetzen ist streng untersagt. Dasselbe Schauspiel wiederholt sich dann auf den anderen Stationen. Und was ist die Folge dieser am grünen Tisch ausgedachten Anordnung? Der Zug wird auf jeder Station leerer und das wartende Publikum auf den Stationen immer größer, natürlich auch immer ungeduldiger. Die Bedenken, die man dann bei diesen Gelegenheiten zu hören bekommt, stehen nicht im Anzuge. Um meisten zu bedauern sind die Beamten, die dem Publikum recht geben müssen, aber an der Sache nichts ändern können.

Sonderzüge zu Himmelfahrt und Pfingsten. Für den Verkehr am Himmelfahrtstag und zu Pfingsten werden auf den belebtesten Strecken Sonderzüge eingelegt. Am Himmelfahrtstag gehen von Berlin Stettiner Bahnhof ein Personenzug 3.39 früh nach Grunewald und 5.56 früh nach Stettin. Ferner geht 8.00 ein Güterzug nach Stettin. Vom Anhalter Bahnhof nach Weba, Dresden, Leipzig gehen Vorzüge vor den verkehrsreichen Zügen an den Tagen von Freitag vor bis Dienstag nach Pfingsten. Dasselbe ist der Fall vom Götlicher Bahnhof in Berlin nach Götlich.

„Bestrafte Ehrlichkeit.“ Unter dieser Überschrift behandelte der „Vorwärts“ vor Jahresfrist in Nr. 70, und zwar in satirischer Form, den Fall, daß ein Berliner Droschkenfahrer mit 20 Mk. Polizeistrafe belegt worden war, weil er einen in seiner Droschke liegenden Passagier nicht sofort auf dem Weg der Droschke abgeholt hatte, sondern ihn erst nach einer halben Meile abgeholt hatte, wobei er noch ohne sein Verschulden mit dem Polizeiwachmeister zusammengeknallt. Die polizeiliche Verfügung fuhte auf der praktisch ganz verkehrten, erst seit dem Februar 1906 erlassenen Verordnung, daß jeder Droschkenfahrer sofort nach Beendigung der Fahrt den Wagen genau revidieren müsse. Selbstverständlich ist das bei den heutigen, enorm angewachsenen Verkehrsverhältnissen nicht gut möglich, beispielsweise vor Theatern und Bahnhöfen, aber es würde doch starke Unzulänglichkeiten, das heißt Verkehrsstörungen herbeiführen. Die gerichtliche Instanz hat denn auch die Strafverfügung glatt aufgehoben und den Droschkenfahrer freigesprochen.

Aus diesem Fall scheint aber die Polizei noch immer gar nichts gelernt zu haben. So ist ein anderer Droschkenfahrer unter genau denselben Umständen von der Polizei ebenfalls mit einer Strafverfügung bedacht worden. In diesem Fall standen die Richter nach erhobenem Widerspruch nicht auf der Höhe des Rechtsempfindens. Sowohl das Schöffengericht als auch die Strafkammer beurteilten den Fahrer, mit der hochweisen Begründung, daß er ohne Zweifel die liegen gelassenen Sachen gefunden hätte, wenn er vom Bod gestiegen wäre und die Droschke durchsucht hätte. Das Kammergericht als Revisionsinstanz sah jedoch die Sache mit etwas praktischeren Augen an. Es hat den Fall an ein anderes Landgericht verwiesen, weil nicht verlangt werden könne, daß der Fahrer vom Bod steige und die Droschke durchsuche. Sonst könnten an verkehrsreichen Stellen erhebliche Verkehrsstörungen entstehen. Vielmehr genüge es, wenn der Fahrer vom Bod aus sein Fuhrwerk so genau, wie es im Augenblick möglich ist, besichtigt.

Dem zweiten Landgericht, das sich mit der Sache zu beschäftigen hat, wird nun wohl nichts weiter übrig bleiben, als den Angeklagten freizusprechen. Und wegen solcher Selbstverständlichkeiten müssen erst vier Instanzen in Anspruch genommen werden! Den Fahrer, der immer wieder zum neuen Termin muß und bedeutende Unkosten hat, entschädigt natürlich kein Mensch. Es ist noch ein Wunder, wenn ihm die Verteidigungskosten ersetzt werden. Wird nun, nachdem diese für das Berliner Droschkenfahrerwesen bedeutsame Prozeßsache durch alle Instanzen gerieben ist, endlich auch die unhaltbare Polizeiverordnung aufgehoben werden? Dazu sollte nach dem Urteil des Kammergerichts schon jetzt der Anlaß gegeben sein.

Die Grundsteinlegung zu einer neuen Urnenhalle wurde am Sonntag auf dem städtischen Friedhof in der Gerichtstraße vom Verein für Feuerbestattung vollzogen. Zahlreiche Vertreter vom Feuerbestattungsverein waren zugegen.

Einen heftigen Zusammenstoß zwischen einem Automobil des Prinzen Eitel Friedrich und einem Krenmer des Fuhrgeschäftes von Dame Nach. Hüben in der Marienburger Straße 18 gab es vorgestern abend um 10 Uhr auf der Chaussee zwischen Wannsee und Forsthaus Stern. Der Krenmer hatte einen Ausflug nach Beelitz gemacht. Kurz vor 10 Uhr trat er die Rückfahrt nach Berlin an. Als er sich etwa 2 Kilometer von Beelitz entfernt im Schritt bewegte, kam von Potsdam her ein Automobil des Prinzen Eitel Friedrich, in dem nur der Chauffeur Josef Lang sah. Der Kraftwagen fuhr hinten auf den Krenmer mit solcher Gewalt auf, daß er sich überschlug und schwer beschädigt wurde. Der Chauffeur erlitt Verletzungen am Kopf und mußte nach dem Krankenhaus auf Befehl gebracht werden. Hier stellte man fest, daß die Verletzungen schwer, aber nicht lebensgefährlich sind. Die Insassen des Krenmers wurden durcheinandergeschüttelt, blieben aber unversehrt. Ein Pferd wurde an den Hinterbeinen schwer verletzt.

Folgschwere Petroleumexplosion. Durch das Umwerfen einer Petroleumlampe wurde vorgestern vormittag in der Pöhlstraße 39 ein schweres Brandunglück herbeigeführt. Im ersten Stock des Quergebäudes bewohnt dort der Strahenreiner Johann Stewink mit seiner aus Frau und fünfjähriger Tochter bestehenden Familie eine kleine Hofwohnung. Vorgestern vormittag sah nun das kleine Kind beim Spielen in der Küche eine gefüllte Petroleumlampe, die auf dem Herd stand, um, so daß das Petroleum ausfloss. Ehe die Eltern die Gefahr bemerkten, kam das Petroleum durch die Hitze des Herdfeuers zur Explosion und im Nu wurde das Kind in Flammen. Auch die herbeieilenden Eltern wurden von Stichflammen erfaßt, so daß die Kleider der ganzen Familie in Brand gerieten. Auf die Hilferufe drangen andere Hausbewohner in die brennende Küche ein und erlöschten die Flammen durch Aufwerfen von Decken und Tüchern. Alle drei Personen hatten aber schon so schwere Brandwunden am ganzen Körper davongetragen, daß sie nach dem Krankenhause Weithaus geschafft werden mußten. Der Küchenbrand konnte bald gelöscht werden.

Auf offener See erschossen. Ein Selbstmord, der nach der Auffassung bedarf, hat sich auf dem Tegeler See ereignet. Der 23 Jahre alte Versicherungsbeamte Erich Schmidt aus der Fichtestraße 7 in Steglitz mietete sich am Sonnabend nachmittag bei dem Bootverleiher Siebert am Tegeler See ein Ruderboot und fuhr damit auf den See hinaus. Vorgeblich wartete der Bootverleiher auf die Rückkehr des jungen Mannes. Vorgeblich wurde dann das leere Boot am Ufer angetrieben. Auf dem Boden des Bootes lag ein sechsälfiger Revolver, der noch vier Kugeln enthielt. Ferner fand man das Jackett, den Hut, die Weste und mehrere Briefschaften des Sch. Auf einem Zettel stand die genaue Adresse des jungen Menschen. Auch ein Brief an die junge Frau des Sch. befand sich in dem Jackett. Zweifellos hat sich Sch. während der Fahrt im Ruderboot zwei Kugeln beigebracht und ist dann ins Wasser gestürzt. Die Leiche des Lebensmüden konnte bisher noch nicht gefunden werden.

Das Opfer einer Schieberei. Der 13jährige Sohn Helmuth des Fichtestraße 15 wohnenden Hausbesizers Schiefisch geworden. Sch. ging am Sonnabend mit seinem Sohn durch die Tegeler Heide der Chaussee entlang. In der Röhre vertrieb sich ein Feldweibel seine Zeit, indem er mit einem Leßling auf Gänzer schag. Dabei wurde der Knabe so unglücklich getroffen, daß er nach dem „Gerhardt“ gebracht werden mußte, wo er gestern gestorben ist.

Größter Feuer. Die Berliner Selbstfabrik, Köpenicker Str. 18/20, brennt! Dieser Auf alarmierte gestern nachmittag kurz nach 4 Uhr die Berliner Feuerwehr. Der Betrieb dieser alten Fabrik, die seit Jahren ein Hindernis für die Entwicklung des gesamten Köpenicker Stadtviertels bildet, ist eng verknüpft mit der Brandchronik von Berlin. Bei einem der Brände, die dort ausbrachen, verunglückten am 31. Juli 1883 beim Einsturz eines Turmes der aus Niedersdorf gebürtige Brandmeister Stahl, der Oberfeuermann Wandenburg und der Feuermann Müller. Die beiden letzteren waren sofort tot, während Brandmeister Stahl auf dem Transport nach Weithaus starb. Die übrigen Verletzten wurden gerettet.

Als der erste Alarm eintraf, wurde sofort „Mittelfeuer“ an sämtliche Wachen gegeben. Die zweite Kompanie war zuerst mit vier Hagen zur Stelle, der dann die fünfte Kompanie mit dem Branddirektor schnell folgte. Es brannte aber in den letzten Jahren abgebrannte Hagen der Fabrik, ein vierstöckiger mächtiger, aus roten Ziegeln errichteter Bau, in dessen Innern sich ein Fremder nur schwer zu finden kann. Brandinspektor Teubener ließ sofort von drei Seiten über drei große mechanische Leitern, die auf den Höfen aufgestellt waren, angreifen. Eine unbeschreibliche Hitze erschwerte mit anderen Umständen die Uebersticht. Ausgelommen war das Feuer angeblich durch Selbstentzündung in einem Treppenraum der Fabrik, der im nordöstlichen Teil der Fabrik nach der Spree liegt. Eine automatisch, d. h. bei Erreichung eines bestimmten Wärmegrades sich von selbst

auslösende Regenborrichtung war wohl in Tätigkeit getreten, hatte auch durch ein automatisch wirkendes Läutewerk die Gefahr schnell in der großen Fabrik, die fast an den niedergebrannten Viktoriaspeicher grenzt, allen Arbeitern kundgetan, aber keineswegs die Flammen gelöscht. Der Regen verbündete unter der Einwirkung der enormen Hitze und verdrängte nicht, daß die Flammen immer weiter um sich griffen. Mit 7 B-Schlauchleitungen, die an ihren Enden gegabelt und mit 14 C-Röhren verbunden wurden, gab die Feuerwehr Wasser, konnte aber trotzdem nicht verhindern, daß die oberen Geschosse mit dem Dachstuhl ein Raub der Flammen wurden. Die in den großen Trockendäumen aufgeschapelten Waren, Pelze usw. gaben mit den ausgetrockneten Latteverbänden, Balken, Fußböden usw. dem Feuer die beste Nahrung. Von der Hitze konnte man sich einen ungefähren Begriff machen, wenn man die Wirkung auf die großen eisernen Träger und eisernen Anker sowie die massiven Mauern beobachtet. Diese kamen an einzelnen Stellen aus dem Lot; der Verband mit dem Anker löste sich an einzelnen Stellen schon recht bedenklich, so daß die Gefahr für die Feuermänner groß war und sie von verschobenen Stellen zurückgezogen werden mußten. Als ein glücklicher Umstand muß es bezeichnet werden, daß der Brand so früh am Tage, wo man sich noch bei Tageslicht auf den engen Höfen und dunken Gängen orientieren konnte, zum Ausbruch kam. Bei Nacht wäre die Situation vermutlich kritischer gewesen.

Ein Bootsanfall ereignete sich gestern vormittag gegen 11 Uhr in der Nähe von Mörsers Blumengarten. Hier war ein Ruderer mit dem Boote verunglückt. Ein in der Nähe befindlicher Stellner machte den Versuch, dem Verunglückten Hilfe zu bringen, was ihm indes nicht gelang. Der dem Ertrinken nahe Ruderer konnte schließlich noch mittels Boot aus dem entfernten Restaurant „Sedan“ gerettet werden.

Gesperrt sind die Hofmannstraße von der Hausgrenze 24/25 bis zur Alten Jakobstraße behufs Verlegung von Straßenbahngleisen, die Dresdenerstraße vom Dranienplatz bis zum Rottbuser Platz behufs Asphaltierung vom 18. d. M. ab.

Radrennen in Steglitz. Das „Große goldene Rad“, diese klassische Konkurrenz, die am Sonntag zum 12. Male ausgefahren wurde, brachte dem Sportart ein übervolles Haus, da ja nun der Friede zwischen dem B. D. R. und D. M. B. wieder hergestellt ist. Das Rennen hatte diesmal eine Zweiteilung, indem es in zwei Läufe über je 100 Kilometer von je fünf Fahrern eingeteilt war. Der schnellste Erste ist Sieger und erhält die goldene Medaille. — Im ersten Lauf starteten: Contentet, Demle, Nobl, Scheuermann und Verbits. Demle kam durch das Verlegen seiner Motoren ganz in den Hintergrund, fuhr aber zeitweilig sehr achtbar, so daß bei normalem Verlauf ihm ein besserer Platz beschieden gewesen. Das Rennen verlief durch das sehr gute Fahren von Contentet und Verbits sehr spannend. In der 13. Runde übernimmt der Franzose die Führung, die bisher Scheuermann hatte und hält sie bis zur 20. Runde, wo er sie nach kurzem Kampf an Verbits abtreten muß. Contentet hält sich dicht hinter dem Belgier und macht verschiedentliche Anstrengungen, die Spitze zurückzugewinnen. Endlich in der 115. Runde gelingt es ihm und unter großem Beifall fährt er tapfer weiter. Verbits läßt scheinbar nach und fällt bis auf 200 Meter zurück. Dann aberholt er zusehends aus und in der 173. Runde wird er endgültig Erster. Contentet läßt nach und läßt drei Runden ein. Scheuermann fährt sehr achtbar und Nobl sehr mäßig. — Im zweiten Lauf stellten sich Didentmann, Moor, Guignard, Schipke und Theile dem Startwart Schipke, der am Sonnabend beim Training zu Fall gekommen war, ging ohne besondere Ausfälligkeiten ins Rennen, hielt sich aber tapfer und eroberte sich den dritten Platz, um dann aber nachzulassen, und gab schließlich auf. Das Rennen lag zwischen Guignard und Theile, die abwechselnd die Führung hatten. Theile fuhr aber nachher sehr unsicher und endete vier Runden als Zweiter. Eine angenehme Enttäuschung brachte Didentmann, der ein schönes Rennen fuhr, da auf ihn nicht viel Hoffnungen standen. Moor war mäßig. Das Gesamtergebnis ist: 1. Verbits 1 Std. 12 Min. 31 1/2 Sek.; 2. Contentet 1 Std. 18 Min. 52 Sek.; 3. Guignard 1 Std. 18 Min. 7 1/2 Sek.; 4. Scheuermann 1 Std. 16 Min. 40 1/2 Sek.; 5. Theile 1 Std. 18 Min. 34 1/2 Sek.; Didentmann; 7. Moor; 8. Nobl; 9. Demle; 10. Schipke. Die Fliegerrennen waren sehr gut besucht und brachten spannende Momente. Das Hauptfahren gewann W. Krend knapp vor Kubela und Wegener. Im Prämienvfahren siegte Wegener vor Kubela und Lechner. Das Vorgesahrfahren holte sich R. Müller und im Tandemfahren siegten Kubela-Peter vor Carapezzi-Wegener und Lechner-Schmisch.

Deutscher Arbeiter-Sängerbund, von Berlin und Umgegend.

Zum Besuch des Provinzial-Sängersfestes in Fürstentum verkehren folgende Extrazüge: Zur Einfahrt: Am Sonnabend, den 19. Juni, ab Schlesischer Bahnhof 8.06, Ankunft 8.51. Zur Rückfahrt: Sonntag, den 20. Juni, 11.17 abends, Ankunft 12.04 nachts Schlesischer Bahnhof. Der Fahrpreis beträgt in III. Klasse pro Person 1.75 M. für Hin- und Rückfahrt.

Die Vereine werden aufgefordert, den Betrag der zu entnehmenden Willeits durch den Delegierten am Sonntag in der Ausschüttung zu entrichten. Die Ausgabe der Willeits erfolgt dann rechtzeitig.

Vereine, welche sich noch nicht gemeldet haben, werden aufgefordert, sofort an Aug. Seitz, Rixdorf, Sobrochstraße 8, zu berichten.

Das Polizeipräsidium teilt mit: In der Nacht zum 12. Mai er wurden in dem Rettungslager an der Waisenstraße ein Herrenrod, ein Hut, ein Kneifer mit Stiel und ein Kamm mit Stiel vorgefunden. In der Rodtasche wurden Papiere auf den Händler August Nibel, am 9. Januar 1880 in Gersdorf geboren, vorgefunden. Es wird vermutet, daß Nibel Selbstmord begangen hat. Personen, welche Nibel zuletzt gesehen oder mit ihm verkehrt haben, wollen sich im Polizeipräsidium, Zimmer 249, melden oder zum 1848 IV. 47. 00 Mitteilung machen.

Am 13. Mai 09 wurde in einem Hausflur der Michaelstraße in einem mit Bindfaden verschürten braunen Pappkarton ein neugeborenes Kind weiblichen Geschlechts aufgefunden. Es war eingewickelt in einen weißen leinenen Lappen, eine weiß- und grün-gestreifte, eine blau- und weißfarbige und eine weiß- und schwarz-gestreifte Wulfe. Im Karton lag noch ein kleines schwarzes Vogelportemonnaie ohne Inhalt. Das Kind befindet sich im städtischen Waisenhaus, Alte Jakobstr. 32-35. Personen, welche zur Ermittlung der Mutter etwaige Angaben können, wollen sich im Polizeipräsidium, Zimmer 249, melden oder zum 1731 IV. 50. 00 Mitteilung machen.

Feuerwehrrachrichten. Am Montag früh um 5 Uhr wurde die Feuerwehr nach der Georgenkirchstr. 10 alarmiert, wo Pfeifhölzer und anderes in einem Keller brannten. Vorher hatte die Wehr in der Leipziger Straße 108 zu tun gehabt. Hier war Papier in einem Keller in Brand geraten. Im Garten der L. Garde-Drägerkaserne, Welle-Allee 6, brannte nachts eine Laube. Wegen eines kleinen Kellerbrandes wurde der 13. Zug nach der Alten Charlitz alarmiert. Die Gefahr konnte bald beseitigt werden. Zweimal liefen Alarme vom Ostbahnhof und einer vom Moabit-Winterbahnhof ein. In all diesen Fällen handelte es sich um Pfeifhölzerbrände auf Eisenbahnwagen. Ferner hatte die Wehr in der Grünstr. 12 und an anderen Stellen zu tun.

Arbeiter-Samaritaner-Kolonie. Morgen Mittwoch, abends 9 Uhr, findet in der 5. Abteilung in Rixdorf bei Rathholz, Erstr. 8, der zweite Unterrichtabend statt. Da der Kursus soeben begonnen, können noch neue Teilnehmer eintreten.

Der Vortrag lautet über Physiologie (Lebensfähigkeit des menschlichen Körpers). Gäste haben einmaligen freien Zutritt.

Vorort-Nachrichten.

Soziale Fürsorge der Stadt Charlottenburg.

Charlottenburg gilt vielfach für eine Stadt, die bestrebt ist, gemeinnützige und sozial-hygienische Verbesserungen und Neuerungen

zu schaffen. Sie war es z. B. die in der Errichtung von Volksschulen und eines Ledigenheimes voran ging. Sie hat auch eine Reihe anderer gemeinnütziger Einrichtungen ins Leben gerufen oder unterstützt, so wohl zur Annehmlichkeit und Belehrung, wie zur Hilfe in Krankheitsfällen und anderen Notständen. Aber während für ersterer keinerlei Kontrolle über die Wirksamkeit der Benutzer und Besucher stattfindet, wird in den letzteren vielfach noch eine recht umständliche Nachforschung über die materielle Lage der Reflektanten vor der Gewährung der benötigten Hilfe angestellt und die Hilfe erst dann getätigt, wenn sich die Mittellosigkeit herausgestellt hat oder der oder die Betreffende bereits von der Armenverwaltung unterstützt wird.

So hat die Stadt Charlottenburg eine reichhaltige und mit allem Komfort ausgestattete Volksbibliothek mit großem Lesesaal und zwei Zweigstellen eingerichtet, die von jedem Grovachsen, arm wie reich, zur Benutzung in den Lesesälen wie zu Hause offen steht und von dem wohlhabenden Teile der Bevölkerung besonders stark benutzt wird, da sie mit den besten Werken der Unterhaltungsliteratur, wie auch mit wertvollen wissenschaftlichen Werken ausgestattet ist und die Begüterten zu deren Benutzung die meiste Zeit haben. Im Winterhalbjahre finden in den Festhallen des Rathauses Demonstrationsvorträge seitens der Deutschen Gesellschaft für volkswirtschaftliche Naturkunde statt, zu denen auch jedermann ohne Kontrolle Zutritt hat.

Zur Veranlassung von Wintern vor und nach der Entbindung über die Ernährung und Pflege ihrer Kleinen und wenn nötig zur Beschaffung einwandfreier trinkfertiger Kuhmilch in solchen Fällen, wo die Mutter ihr Kind selbst nicht stillen kann, sowie zur Unterstützung unbemittelter Mütter, um ihnen das Selbststillen zu ermöglichen, sind fünf Säuglingsfürsorgestellen, wozu demnächst eine sechste kommt, errichtet, die unter Leitung von Kinderärzten stehen. Aber unentgeltlich darf die Milch nur abgegeben werden, wenn ein Armenheim des Armenkommissionsvorstandes vorgezeigt wird, und behandelt dürfen die Kinderärzte der Fürsorgestellen die ihnen vorgelegten Kranken Sänglinge selbst nicht. Sie können nur, wenn eine Empfehlung des Armenkommissionsvorsichters oder des Waisenspflegers vorgelegt wird, oder in dringenden Fällen nachträglich beigebracht wird, oder die Familie bereits Armenunterstützung erhält, Säuglinge, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen, den Stadtärzten (Armenärzten) unmittelbar zur Behandlung überweisen. In ganz ähnlicher Weise ist die Tätigkeit der Schularzte eingeschränkt, die an den Gemeinderichtungen und höheren städtischen Schulen zur Untersuchung der Schüler und zur hygienischen Überwachung des Unterrichts angestellt sind. Sie dürfen nur etwaige von ihnen festgestellte Erkrankungen der Kinder den Eltern anzeigen und sie auffordern, eine ärztliche Behandlung ihrer erkrankten Kinder zu veranlassen; aber selbst behandeln dürfen sie diese Kinder nicht. Nur wenn die Eltern diese ärztliche Behandlung ihres Kindes wegen Mittellosigkeit trotz wiederholter Aufforderung unterlassen und durch die Nachsicht der Schularzte diese Mittellosigkeit bestätigt ist, dürfen die Schularzte solche erkrankten Kinder durch die Schulschwester unmittelbar dem Stadtarzt zur Behandlung zuführen lassen. Doch durch solches Nachsicht und Hin- und Herdrehen mit der Schulschwester die oft sehr nötige ärztliche Behandlung verzögert wird, liegt auf der Hand. Aber sonst könnte doch zuweilen die städt. ärztliche Hilfe auch von Leuten in Anspruch genommen werden und deren Knudenschaft dadurch den Privatärzten entzogen werden, die wohl in der Lage gewesen wären, einen Privatarzt für die Behandlung zu bezahlen, und das darf keinesfalls zugelassen werden, selbst wenn dadurch die Heilung eines erkrankten Kindes verzögert oder erschwert wird! Sogar in Ungarn verfährt man darin weniger ängstlich. Ein dem Arzt vorgelegtes krankes Kind kann da, wenn nötig, von diesem sofort in Behandlung und Pflege genommen werden, und erst wenn dafür gesorgt ist, können dann daneben auch Erkundigungen über die Vermögensverhältnisse der Eltern respektive die Lage der Mutter eingeholt werden. Aber auch in Charlottenburg hat man das obige Verfahren nicht in allen Stücken beibehalten können, indem man in betreff der Paß- und Leiden von Schulkindern eine Ausnahme macht. Denn wenn bei Untersuchung der Zähne der Schulkinder durch den Zahnarzt der Schulschwester festgestellt werden, kann er sofort selbst die Behandlung der betreffenden Kinder vornehmen. Auch in betreff Lungenkrankheiten will man etwas weniger umständlich verfahren, indem hier, wenn die Familie nicht bereits von der Armenverwaltung laufend unterstützt wird, ärztliche Behandlung seitens des Arztes der Lungenheilstätte sowie die Entsendung durch diesen in eine Lungenheilstätte oder Wobberholungsstätte auf Kosten der Stadt eintreten kann, wenn die Ermittlungen der Krankenschwester die Hilfsbedürftigkeit ergeben haben und der Arzt sie für notwendig hält.

Charlottenburg.

Wegen einer Gasvergiftung wurde die Charlottenburger Feuerwehr nach der Umlandstraße, Ecke der Liebenburger Straße gerufen. Sie entzündete sofort Mannschaften mit einem Sauerstoffapparat und es gelang den bereits Bewußtlosen (einen Hauptmann) wieder ins Leben zurückzuführen. Auf Anordnung eines Arztes wurde der Schwererkrankte nach dem Groß-Lichterfelde Krankenhaus gebracht.

Rixdorf.

Auf der Jagd nach „Steuerhinterziehern“.

Zu der Klasse der Steuerhinterzieher rechnet man gewöhnlich Leute, die schwerreich sind, ihr Einkommen aber oft betruht um zehnmal mehr als niedrig angeben und dadurch den Staat und die Gemeinde um erhebliche Steuerbeträge schädigen. In Rixdorf kann man aber als Steuerhinterzieher betrachtet werden, ohne daß derjenige, der sich diese Verfehlung zu schulden kommen läßt, eine Ahnung davon hat. Und das kommt so: Rixdorf birgt in seinem Steuerbuche wie eine Reihe anderer Vororte auch eine Biersteuer. Für fremde, auch aus Berlin eingeführtes Bier muß eine Abgabe an die Rixdorfer Steuerkasse entrichtet werden.

Nach dem Ortsstatut soll diese Steuer vom Empfänger, vom Käufer, erhoben werden. Es kann auch ein Abkommen getroffen werden zwischen Brauereien, die regelmäßig nach der Gemeinde liefern, dahingehend, daß die Steuer von den Brauereien gezahlt wird. Die Rixdorfer Steuerkasse erhebt pro Hektoliter eingeführten Bieres 6.50 M.

Diese Bestimmung wird von der Steuerverwaltung in ganz eigentlicher Weise angewendet. Kommt da irgend ein Bierverleger und bietet Jungbier zum Selbstfällen an, so ist es ganz selbstverständlich, daß der Käufer solchen Bieres nicht erst prüft, ob das Bier von Berlin oder Rixdorf ist und ob der das Bier Heilbietende auch die Steuer entrichtet hat. Diese Unterlassung kann aber unter Umständen furchtbarlich gerochen werden. Ein Hausdiener hatte von einem solchen Bierverleger Jungbier entnommen, worauf er vom Rixdorfer Magistrat folgende Zuschrift erhielt:

Der Magistrat. Rixdorf, den 12. Mai 1909.
6. A. S. 700.

Sie haben am 11. d. M. von dem Bierverleger Fritz Klotz, Berlin, Kleinstraße 56 wohnhaft, 5 Liter Bier bezogen.

Klotz hat sich zur Zahlung der darauf ruhenden Biersteuer nicht bereit erklärt.

Gemäß § 9 der hier gültigen Biersteuerordnung sind Sie daher zur Zahlung der Steuer verpflichtet.

Gleichzeitig machen wir Sie darauf aufmerksam, daß der jedesmalige Empfang von Bier sofort bei der hiesigen städtischen Steuerverwaltung, Schönfeldstraße 1-6, Zimmer Nr. 8, anzuzeigen und die Steuer spätestens am 6. d. M. zu zahlen ist. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden auf Grund der genannten Ordnung mit Strafe belegt.

J. A. (gez.) Klotz.

Nach dieser Mitteilung wurde der Hausdiener erst inne, welches schreckliche Verbrechen er verübt; er wurde der Steuerhinterziehung beschuldigt, ohne sich dessen bewußt zu sein. Will er sich nicht noch weiteren Unannehmlichkeiten aussetzen, muß er den Gang nach der

Steuerkasse antreten und die auf die fünf Liter Jungbier entfallende Biersteuer in Höhe von 3 1/2 Pfennig entrichten. Damit noch nicht genug, muß er in Zukunft genau prüfen, ob sein Bierlieferant auch die Biersteuer bezahlt hat, will er sich nicht noch einer Ordnungsstrafe aussetzen.

Halten wir die Biersteuer schon an sich in ihrer Eigenschaft als indirekte Steuer für verfehlt, so muß die Art, wie das Ortsstatut im vorliegenden Falle von der Rixdorfer Steuerverwaltung angewendet wird, als burokratisch und schändlich bezeichnet werden. Um 3 1/2 Pfennig Steuern zu erlangen, werden Kontrolleure, die auf Käufer fahnden und den „Fall“ zur Anzeige bringen, Magistratsvertreter, die in der Sache Verfügungen treffen, Magistratsboten, die diese Verfügungen zustellen, in Bewegung gesetzt, also ein Apparat in Anspruch genommen, der viel größere Kosten verursacht, als das ganze Objekt beträgt. Im Interesse einer sparsamen Finanzwirtschaft kann ein solches Verfahren nicht liegen.

Das Steuerbringverfahren. Bekanntlich ist seit dem 1. April dieses Jahres für die Steuerzahler das Steuerbringverfahren, das bisher in vier Bezirken probeweise zur Anwendung gelangte, für das ganze Stadtgebiet eingeführt worden. Nach diesem erhält jeder Steuerzahler im Laufe des Monats Mai eine Steuerkarte zugestellt, die bei jeder Zahlung an der Kasse vorzulegen ist. Auf der Karte ist vorgemerkt, wann und an welche Zahlstellen die Steuern zu entrichten sind. Zur Erleichterung für das Publikum ist die Einrichtung getroffen, daß diejenigen Steuerzahler, welche die Steuerzahlstellen nicht aufsuchen können, bei dem Postamt unter Nr. 8327 den Steuerbetrag einzuzahlen Gelegenheit haben. Die Einzahlung kann auf jedem Postamt gegen eine Befreiungsgebühr von 5 Pf. für je 500 M. vollzogen werden. Bemerk sei noch, daß acht Tage nach Empfang der Steuerkarte die Steuer entrichtet werden muß. Nach Ablauf dieses Termins erfolgt die kostenpflichtige Mahnung.

Schöneberg.

Die Schöneberger Feuerwehr hatte gestern längere Zeit in der Heilbronner Straße 9 an der Barbarossastrasse zu tun. Dort stand der Dachstuhl eines neuen Wohnhauses in großer Ausdehnung nach um 11 1/2 Uhr in Flammen. Wegen der großen Verqualmung mußte die Wehr unter Leitung ihres Branddirektors Floeter zum Angriff eine große mechanische Leiter benutzen. Ueber diese und über die Treppen, sowie vom Nachbarhause aus wurden mehrere Schlauchleitungen vorgenommen und damit unausgesetzt eine Stunde lang Wasser gegeben. Der Dachstuhl ist zum größten Teil niedergebrannt. Als Ursache des Brandes wird Brandstiftung vermutet. Die Ermittlungen sind sofort eingeleitet. Der Schaden ist ganz erheblich und trifft auch einige Mieter, die auf dem Boden eine Menge Hausrat untergebracht hatten, recht empfindlich.

Weißensee.

Schulkinder zur Spalierbildung verlangt der hiesige Kampfgemeinschaft zu seiner am nächsten Sonntag stattfindenden 25-Jahresfeier im Schloß Weißensee. Den Grund hierzu bildet der Umstand, daß wahrhaftig der Kronprinz oder ein anderer Prinz das Fest mit seinem Besuch beehren wird. Wir wollen nur mitteilen, daß die Eltern keineswegs verpflichtet sind, ihre Kinder zu solchen Zwecken zur Schau zu stellen, zumal die „Kampfgemeinschaft“ in ihren Zusammenkünften bis jetzt nicht gerade gut auf die Arbeiterschaft zu sprechen waren. Die Arbeiterkinder für ihre byzantinischen Zwecke zu benutzen, scheint ihnen jetzt zu gefallen. Nach dem im hiesigen Amtsblatt gelagerten Tamam wird ja das ganze „Dorf“ Kopf gestellt. Die Arbeiterschaft plant, in Kürze ebenfalls ein Sommerfest zu veranstalten, man darf gespannt sein, ob die Benutzung der Hauptstraßen in gleichem Maße von der Beförderung freigestellt wird.

Steglitz.

Ein zahlreiches Trauergefolge hatte sich am Sonntagnachmittag auf dem Gemeindefriedhof eingefunden, um unserem nach jahrelanger Krankheit verstorbenen Parteigenossen Ernst Sudrow das letzte Geleit zu geben. Der Verstorbene war einer der ältesten organisierten Parteigenossen und vor seiner Krankheit immer bereit, wenn es galt, im Dienste der Partei tätig zu sein. Ende der neunziger Jahre bekleidete er auch mehrere Jahre das Amt des Vorsitzenden des damaligen „Arbeiterbildungsvereins“. Wenn auch die jüngeren Parteigenossen ihn kaum gekannt haben, so wird doch die alte Garde ihrem „Oberförster“ ein bleibendes und dankbares Andenken bewahren. Der Gefangene „Zukunft“ widmete ihm den letzten Abschiedsgruß am Grabe. Unser Dorfsohn hat bezeugt noch dem toten Sozialdemokraten seine Mißachtung, indem es zu einer Trauerrede die Genehmigung verweigerte. Als Ersatz trübten sich einige Kriminalbeamte auf dem Friedhof umher. Daß einer der Herren eine rote Krawatte trug, war überflüssig, wir konnten ihn auch so.

Zehlendorf.

Abgelehnt hat der Kreisausschuß die Zustimmung zu dem Beschluß der Gemeindevertretung von Zehlendorf, nur 90 Prozent Einkommensteuergutschuß zu erheben. Der Kreisausschuß begründet seine Entscheidung wie folgt: „Ein Heruntergehen des Einkommensteuergutschlages unter 100 Prozent kann grundsätzlich nicht gebilligt werden. Der Kreisausschuß geht in dieser Beziehung konform mit dem Bezirksausschuß in Potsdam. Das Bestreben geht dahin, dem unerquicklichen Konkurrenzlumpen unter den Gemeinden einen Riegel vorzuschieben, zumal sich herausgestellt hat, daß die möglichst geringe Belastung der Einkommensteuer eine desto größere Belastung des Grundbesitzes zur Folge hat. Die Heranziehung mit 100 Prozent ist eine so niedrige und nur in verschwindend wenigen Orten Preußens möglich, so daß ein Heruntergehen unter diesen Satz nur ganz ausnahmungsweise geboten erscheint. Nach Lage der Zehlendorfer Verhältnisse kann von einem solchen Ausnahmefall keine Rede sein.“

Die Begründung des Kreisausschlusses ist eine recht eigenartige. Kann man ihn zustimmen, wenn beabsichtigt wird, den Konkurrenzlumpen unter den Gemeinden zu vermeiden, so muß widersprochen werden insofern sie Rücksichtnahme auf die Grundbesitzer übt, denn der Wert des Grundbesitzes in den Vororten steigt fortgesetzt. Die Zehlendorfer Gemeindevertretung hat beschlossen, gegen die Entscheidung des Kreisausschlusses Beschwerde zu führen.

Nowawes.

In der letzten Wahlvereinsversammlung hielt Gen. Dr. Vorchardt-Charlottenburg einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Entfaltung der Erde. Hierauf referierte Gen. Gruhl über die Stellungnahme der sozialdemokratischen Gemeindevertreter zu dem Ankauf des Rantischen Grundstücks zwecks Schaffung einer Gemeindegärtnerei und über das von den Gärtnervereinigungen kürzlich verbreitete Flugblatt. In der Debatte hierüber erklärten sich sämtliche Redner mit der Haltung unserer Gemeindevertreter in dieser Sache einverstanden. — Sodann gab Gen. Krohnberg ein Referat über die Mitarbeiter, wobei er verurteilte, daß verschiedene Arbeiterkategorien, insbesondere die Maurer und Maler, sich nicht in zu erwartender Weise an der Arbeitsruhe beteiligt haben, trotzdem ihnen keine Schwierigkeiten von ihren Arbeitgebern in den Weg gelegt worden seien. Bezüglich des Verhaltens zweier Mitglieder am 1. Mai, der Genossen Wegner und Burckard, wurde beschlossen, diese beiden Fälle dem Wahlvereinsvorstande zur weiteren Untersuchung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

Eingegangene Druckschriften.

Nr. 11 des „Täglichsten Postillon“ (Verlag Dr. Ernst, München) ist soeben erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Duett (Bild), Die Gratulanten bei Böhm (Bild), Die halbtote Reichsfinanz (Bild), Die „von Gottes Gnaden“ (Bild), Abdul Hamids Ende, Was in der Welt vor geht, Frau Wahrheit, Schicksals Eisenbahn-Mitfahrer, Die Himmelfahrt, Was ein Nächstes werden will, Rembo mit der Waise, Telefongespräche aus dem Reichstage, Hollands Glück, Wie man die Opposition zum Kiez, Richter und Volk und eine große Anzahl kleinerer Beiträge. Die Nummer kostet 10 Pf. und ist überall erhältlich.

Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriellen 1908.
Herausgegeben vom Vorstand des Bundes der Industriellen-Beamten. 1. Heft vom Jahrgang 1908. Einzelheft 1,50 M. R. Schölk, Berlin NW. 52.
Die neue Germania. Ein satirischer Scherz von Cornelius Tacitus. 2 M. D. Gullig (H. Ebbesen), Lissa i. P.
Esra. Ein dramatisches Gedicht von L. Schölk. 39 Seiten. Volkstümlicher Verlag, Leipzig-Dresden.
Kaufmannschaftsbericht des Vereins für Kinderdollsachen. Berlin 1908-1909. Selbstverlag.
Katerpötte. Von H. Scheerbar. 64. 1 M., geb. 1,50 M. E. Roth, Paris-Leipzig.

Die Platte. Ein Romanbuch von Robert Schindler. Geb. 3,50 M. — **Liebe?** Einige Kleinigkeiten über die alte Geschichte von E. Edel. Geb. 4 M. Doll u. Biedert, Berlin NW. 7.
Jahresbericht des Verbandes der Vergarbeiter Deutschlands 1907 und 1908. 218 Seiten. Verlag: H. Hansmann u. Co., Bochum.
Die fittliche Ordnung in der Natur. Von J. K. Liebert. 16 Seiten. Selbstverlag Wien, Wienfeldstr. 20.
Therod Holmes als Erzähler. Von Hans Dhan. Vorwort von Rechtsanwalt Dr. Doherty. 25 M. Selbstverlag, Schöneberg, Ebersstr. 15.
Der Kampf des Münchener Tonkünstler-Orchesters und seine Bedeutung für die deutsche Musik. Von M. Krahls. 60 M. G. Dietz u. Co., München.

Verwaltungsbericht der Ortskrankenkasse für Fabrikbetriebe in Krefeld 1908. 52 Seiten. Selbstverlag.
Bürgerkunde. Deutsche Staats- und Rechtskunde. Preußen. Von Dr. A. Wod. 3,80 M. G. Braun, Karlsruhe i. B.
Die Ethik. Von Baruch Spinoza. 1 M. H. Kröner, Leipzig.
Im Mobergschloß. Roman von Emmy Egidy. 4 M., geb. 5 M. S. Richter, Berlin, Hallesche 90.
So werden wir liegen! Mit einem zweiten Teil: Wenn wir liegen! Von G. Korf. 1,50 M. Drama-Verlag, Dramenburg.
Bericht des deutschen Vereins für Wohnungsreform. Frankfurt am Main 1908. 36 Seiten. Geschäftsstelle: Frankfurt a. M., Kochstraße 23 II.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, den 18. Mai.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Tannhäuser.
Königl. Schauspielhaus. Mrs. Dot. Deutsches. Faust.
Kammerstücke. Der Graf von Gleichen. Anf. 8 Uhr.

Anfang 8 Uhr.
Neues königliches Opernhaus. A. Hoff. Hofball. Pascha. Weiling. Die Dollarprinzessin. Berliner. Ein Herbstmännchen. Schiller O. (Wagner-Theater.) Jungfer Obrikeit.
Schiller-Theater. Karab. Friedrich. Wilhelmstadt. Schauspielhaus. Die Siebzehnjährigen.
Neues Schauspielhaus. Rache. Komische Oper. Alesand. Weiten. Der tapfere Soldat. Neues. Tricocoe und Cacolet. Zofia. Das Neuter erzählt. Weiden. Kammere dich um Amelie.

Zufriedenheit. Im Klubfessel. Kleines. Rocal. Gedde. Frau Warrens Gewerbe. Krone und Fessel. Teilaun. Diebesgeleit. Neues Operetten. Der Zigeunerbaron.

Berliner Operetten-Theater SW.
Gastspiel der Legation. Der Dorfparter. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Bernhard Rote. Der Leiermann und sein Pfaffenkind.
Gastspiel. Theater. Die Frau Gräfin.

Apollo. Gastspiel. Er oder Er. Spezialitäten.
Metropol. Die oberen Zehntausend.
Wintergarten. Spezialitäten.
Carl Haverland. Spezialitäten.
Passage. Spezialitäten.
Walhalla. Spezialitäten.

Gottes Caprice. Klein — endlich. Ungerade Tage. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Kaffee. Das Opferlamm. Spezialitäten.

Parodie. Siegel hegele alles. — Alles fürs Kind. Oder: Die Folgen eines Rendezvous. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Gustav Behrend. Spezialitäten.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Reichshallen. Stettiner Sänger. Der Kompanieball.
Urania. Tannenstraße 48/49. Abends 8 Uhr: Von der Zugspitze zum Watzmann.
Sternwarte. Invalidenstr. 67/68.

Lessing-Theater.
Gastspiel d. Neuen Operetten-Theaters. Morgen und folgende Tage 8 Uhr: Die Dollarprinzessin.

Berliner Theater.
Gente 8 Uhr:
Ein Herbstmännchen.
Morgen 8 Uhr: Ein Herbstmännchen.

Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Tricocoe und Cacolet.
Morgen und folgende Tage:
Tricocoe und Cacolet.

Theater des Westens.
Abends 8 Uhr:
Der tapfere Soldat.
Mittwoch nachm. 3 Uhr: Opernaufführung des Siebzehnjährigen Konfessionariums. 5 Uhr: Der Jockeyklub.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
Dienstag, den 18. Mai, Anfang 8 Uhr:
Die Siebzehnjährigen.
Mittwoch: Die Siebzehnjährigen.
Donnerstag nachm. 3 Uhr: Schlagende Wetter. 8 Uhr: Der Kilometerfreier.

Residenz-Theater.
— Direktion: Richard Alexander. —
Anfang 8 Uhr.
Kammere dich um Amelie.
Schmuck in 3 Akten (4 Bildern) von Feydeau.
Morgen u. folg. Tage: Dieb. Vorstellung. Sommerpreise.

Urania.

Wissenschaftliches Theater.
Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr:
Von der Zugspitze zum Watzmann.

BOLOGNISCHER GARTEN
Täglich ab 4 Uhr:
Großes Militär-Konzert.
Eintritt 1 M., von abends 6 Uhr ab 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Im Klubsessel.
Neues Operetten-Theater. Schiffbauerdamm 25. a. b. Luisenstr. Abends 8 Uhr:
Der Zigeunerbaron.

Hebbel-Theater
Königsgräber Str. 57/58. Anf. 8 Uhr.
Frau Warrens Gewerbe.

Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Krone und Fessel.
Mittwoch: Krone und Fessel.
Donnerstag nachm. 3 Uhr: Rühchen von Heilbrunn. Abends: Krone und Fessel.
Freitag: Gastspiel des Berliner Opern-Ensembles: Janderveldt.
Sonabend: Erste Opernaufführung des Brandenburgischen Konfessionariums.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Rühchen und Liebe. 8 Uhr: Krone und Fessel.

DERNHARD ROSE THEATER
Or. Frankfurter Str. 132.
Abends 8 Uhr:
Der Leiermann u. sein Pfaffenkind.
Vollständ. in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.
Mittwoch: Dieselbe Vorstellung.

Gastspiel-Theater
Rödenstraße 68.
Täglich 8 1/2 Uhr:
Die Frau Gräfin.
Unsere Abonnenten haben auf allen Plätzen die bekannte Ermäßigung.

W. Noacks Theater
Direktion: Rob. Oll. Oranienstr. 16.
Bogen vollständig.
Renovierung der Gesamtrunde geschlossen!
Wiedereröffnung: 1. Pfingstfeier.

Passage-Theater.
Walter Schneider der eigenartige Vortragskünstler.
Bruns-Lebrun der fahrende Sänger.
Jaka Jshad Maur. Schlagenkünstlerin. 2ter Monat.
Das neue Mai-Programm ein voller Erfolg!

Palast-Theater
Gente Dienstag letzter Tag: Kornatzki gegen Solar. Hackenschmidt gegen Folgenhauer.
Ferner: Revanchekampf zwischen ??? und Jacob Koch.
Außerdem: Das Spezialitäten-Programm.
Anfang 8 Uhr.
Anfang der Ringkämpfe 9 1/2 Uhr.

Engelhardt Malzbier
alkoholarmes, diätisches Specialbräu.
Ärztlich empfohlen. Flasche 10 Pf. Ueberall käuflich.
Brauerei Ernst Engelhardt Nachf. Akt. Ges.
Berlin-Pankow. Grösste Malzbier-Brauerei Deutschlands.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wagner-Theater.) Dienstag, abends 8 Uhr: Jungfer Obrikeit. Komödie in 3 Akten v. Gustav Dahl. Ende 10 1/2 Uhr.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Doktor Klaus. Donnerstag, nachm. 3 Uhr: Ein Volksfeind. Donnerstag, abends 8 Uhr: Jungfer Obrikeit.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Dienstag, abends 8 Uhr: Karab. Trauersp. in 5 Akten v. H. E. Traubvogel. Ende 10 1/2 Uhr.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Karab. Donnerstag, nachm. 3 Uhr: Rechts herum. Donnerstag, abends 8 Uhr: Karab.

Brauerei Friedrichshain
Am Königstor. Anf.: Ernst Liebing.
::: Schönster Naturgarten und größter Konzertsaal Berlins. :::
Jeden Donnerstag, Nachmittags
Kaffee - Frei - Vorstellung
der beliebten Apollo-Sänger und Hamburger Sänger.
(Bei ungünstiger Witterung im großen Konzertsaal.)

Rauchfangswerder Restaurant Waldhaus
Großer Garten, Säle, Gartenhallen und Kegelbahnen, prächtige Spielplätze im Walde. X Sonntag, 25. Juli, sowie einige Sonntage im August für Partien von Vereinen u. Gesellschaften noch frei. X Für gute Speisen u. Getränke wird stets in zufriedenstellender Weise gesorgt. Ed. Rudkowski.

Raucht Cigaretten
Metropol-Theater Die oberen Zehntausend. Amerik. Operette v. Jul. Freund. Musik v. Gust. Kerker. In Szene gesetzt von Dir. Rich. Schulte. Tänze von Mr. Bishop. Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Apollo Theater
9 1/2 Uhr: Gastspiel 9 1/2 Uhr: Hartstein in seiner Duelle Er oder Er. Die phänomenalen Attraktionen.

Mac Walten
Der Mann mit dem geheimnisvollen Rock.
Tenka Truppe japanische Zauberer.
Yetta Rianza Prima Ballerine von der Opéra comique Paris und eine Kette hervorragender Kunstkräfte.
Reserviert Pl. 2 M. Entree 1 M. (einschl. Programm u. Garderobe).

Wintergarten
Debut
Mac Walten der Mann mit dem geheimnisvollen Rock.
Tenka Truppe japanische Zauberer.
Yetta Rianza Prima Ballerine von der Opéra comique Paris und eine Kette hervorragender Kunstkräfte.
Reserviert Pl. 2 M. Entree 1 M. (einschl. Programm u. Garderobe).

Walhalla Variete Theater
Weinbergsweg 19-20, Rosenthal. Tor. Anfang 8 Uhr.
Das große Mai-Programm. Grete Gallus, die beliebteste Sourette, u. die übrigen Spezialitäten. Freikonzert.

Casino-Theater
Kollinger Str. 37. — Täglich 8 Uhr. Stürmischer Lacherfolg! Über 100 mal vor ausverkauften Häusern gegeben der tolle, lustige Schwan! Das Opferlamm. Schlussvorstellung den 24. Mai. Sonntag 4 Uhr: Hefemann.

Königstadt-Kasino.
Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstraße. Täglich: Vellermanns Braut. Schwan in 1 Akt. Neues Spezialitäten-Programm. The Morriss, Hoo & Shen, Maros & Talyana, Paulsen, Lorde, etc. etc. Anfang Sonntag 5 1/2 Uhr, montags 7 1/2 Uhr.

Gr. Schützen- u. Volksfest
an der Oberspre vom 15. bis inkl. 25. Mai an der Oberspre Festplatz Oberschöneweide. Täglich: 1205 L.* Gr. Volksbelustigungen x Schaustellungen aller Art Doppel-Konzerte. Elite-Tage: Mittwoch, den 19. und Donnerstag, den 20. Mai Schützengilde Ober-Schöneweide. E. V.

Dampfer-Extrafahrten
nach dem Schützen- und Volksfest in Ober-Schöneweide vom 15. bis 25. Mai 1909 täglich von 2 Uhr nachm. an halbtäglich. Fahrpreis a. Berl. 20 Pf., Rind. 10 Pf. — Kleinste Unterabgabe am Festplatz Extrafahrten von der Waisenbrücke. Morgen: Elite-Tag. Gr. Korse-Fahrt. Rederei Rahm u. Berber.

Hut-Salinger
Begründet 1873. Engros Spezialhaus für Neuheiten Export in Filzhüten, Strohhüten, Zylinderhüten, Chapeau elegant. Einzelverkauf zu sehr billigen u. streng festen Preisen. Neue Königstr. 48, 1 Treppe, am Alexanderplatz. Reparaturen werden sauber und billig ausgeführt.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wagner-Theater.) Dienstag, abends 8 Uhr: Jungfer Obrikeit. Komödie in 3 Akten v. Gustav Dahl. Ende 10 1/2 Uhr.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Doktor Klaus. Donnerstag, nachm. 3 Uhr: Ein Volksfeind. Donnerstag, abends 8 Uhr: Jungfer Obrikeit.

Schiller-Theater Charlottenburg. Dienstag, abends 8 Uhr: Karab. Trauersp. in 5 Akten v. H. E. Traubvogel. Ende 10 1/2 Uhr.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Karab. Donnerstag, nachm. 3 Uhr: Rechts herum. Donnerstag, abends 8 Uhr: Karab.

Brauerei Friedrichshain. Am Königstor. Anf.: Ernst Liebing. ::: Schönster Naturgarten und größter Konzertsaal Berlins. ::: Jeden Donnerstag, Nachmittags Kaffee - Frei - Vorstellung der beliebten Apollo-Sänger und Hamburger Sänger. (Bei ungünstiger Witterung im großen Konzertsaal.)

Rauchfangswerder Restaurant Waldhaus. Großer Garten, Säle, Gartenhallen und Kegelbahnen, prächtige Spielplätze im Walde. X Sonntag, 25. Juli, sowie einige Sonntage im August für Partien von Vereinen u. Gesellschaften noch frei. X Für gute Speisen u. Getränke wird stets in zufriedenstellender Weise gesorgt. Ed. Rudkowski.

Raucht Cigaretten. Metropol-Theater Die oberen Zehntausend. Amerik. Operette v. Jul. Freund. Musik v. Gust. Kerker. In Szene gesetzt von Dir. Rich. Schulte. Tänze von Mr. Bishop. Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Apollo Theater. 9 1/2 Uhr: Gastspiel 9 1/2 Uhr: Hartstein in seiner Duelle Er oder Er. Die phänomenalen Attraktionen.

Mac Walten. Der Mann mit dem geheimnisvollen Rock. Tenka Truppe japanische Zauberer. Yetta Rianza Prima Ballerine von der Opéra comique Paris und eine Kette hervorragender Kunstkräfte. Reserviert Pl. 2 M. Entree 1 M. (einschl. Programm u. Garderobe).

Wintergarten. Debut. Mac Walten der Mann mit dem geheimnisvollen Rock. Tenka Truppe japanische Zauberer. Yetta Rianza Prima Ballerine von der Opéra comique Paris und eine Kette hervorragender Kunstkräfte. Reserviert Pl. 2 M. Entree 1 M. (einschl. Programm u. Garderobe).

Walhalla Variete Theater. Weinbergsweg 19-20, Rosenthal. Tor. Anfang 8 Uhr. Das große Mai-Programm. Grete Gallus, die beliebteste Sourette, u. die übrigen Spezialitäten. Freikonzert.

Casino-Theater. Kollinger Str. 37. — Täglich 8 Uhr. Stürmischer Lacherfolg! Über 100 mal vor ausverkauften Häusern gegeben der tolle, lustige Schwan! Das Opferlamm. Schlussvorstellung den 24. Mai. Sonntag 4 Uhr: Hefemann.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstraße. Täglich: Vellermanns Braut. Schwan in 1 Akt. Neues Spezialitäten-Programm. The Morriss, Hoo & Shen, Maros & Talyana, Paulsen, Lorde, etc. etc. Anfang Sonntag 5 1/2 Uhr, montags 7 1/2 Uhr.

Gr. Schützen- u. Volksfest. an der Oberspre vom 15. bis inkl. 25. Mai an der Oberspre Festplatz Oberschöneweide. Täglich: 1205 L.* Gr. Volksbelustigungen x Schaustellungen aller Art Doppel-Konzerte. Elite-Tage: Mittwoch, den 19. und Donnerstag, den 20. Mai Schützengilde Ober-Schöneweide. E. V.

Dampfer-Extrafahrten. nach dem Schützen- und Volksfest in Ober-Schöneweide vom 15. bis 25. Mai 1909 täglich von 2 Uhr nachm. an halbtäglich. Fahrpreis a. Berl. 20 Pf., Rind. 10 Pf. — Kleinste Unterabgabe am Festplatz Extrafahrten von der Waisenbrücke. Morgen: Elite-Tag. Gr. Korse-Fahrt. Rederei Rahm u. Berber.

Hut-Salinger. Begründet 1873. Engros Spezialhaus für Neuheiten Export in Filzhüten, Strohhüten, Zylinderhüten, Chapeau elegant. Einzelverkauf zu sehr billigen u. streng festen Preisen. Neue Königstr. 48, 1 Treppe, am Alexanderplatz. Reparaturen werden sauber und billig ausgeführt.

Passage-Panoptikum.

Lebend! Die letzten weiblichen Wesen vom Stamme der Azteken! Ohne Extra-Entree! Experimente der IV. Dimension. Neapol. Briganten. Alles ohne Extra-Entree!

Stadt-Theater Moabit. Alt-Moabit 47/48. Beginn der Sommer-Saison: 30. Mai. Täglich: Spezialitäten-Vorstellung. Fröbels Allerlei-Theater. Schönhauser Allee 148. Abschieds-Vorstellung. Dienstag, den 18. Mai: Berlin, wie es weint und lacht. Volksstück mit Gesang in 3 Akten von Berg und Kalisch. Aufführung 7 Uhr. Anf. 8 1/2 Uhr.

Reichshallen-Theater. Stettiner Sänger. Neu! Neu! „Mein Freund Hugo.“ Duelle von Moysel. Anfang montags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.

Max Kliems Sommer-Theater und Festsäle. Rudolf Krüger Hasenheide 13/12. Täglich: Großes Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Mit Leitung: Walter Gravenitz. Jeden Donnerstag: Elitetag. Während und nach der Vorstellung: Tanzkränzchen.

Damms Volkspark-Theater. Landsberger Allee 74/77. Große Vorstellung des Sächsischen Volks-Theaters. nebst Auftreten erst. Spezialitäten zum ersten Male in Berlin. Man antizipiert sich täglich.

Hygienische. Bedarfsartikel. Neues Katalog. Empfehlung vieler Aerzte u. Prof. grat. u. w. H. Unger, Commisarsstraße Berlin NW. Friedrichstraße 91/92.

Berliner Uk-Trio. Felix Schauer Stralsunderstr. 1. Empfehle mein Restaurant und Kaffee Lokal.

Gr. Schützen- u. Volksfest. an der Oberspre vom 15. bis inkl. 25. Mai an der Oberspre Festplatz Oberschöneweide. Täglich: 1205 L.* Gr. Volksbelustigungen x Schaustellungen aller Art Doppel-Konzerte. Elite-Tage: Mittwoch, den 19. und Donnerstag, den 20. Mai Schützengilde Ober-Schöneweide. E. V.

Dampfer-Extrafahrten. nach dem Schützen- und Volksfest in Ober-Schöneweide vom 15. bis 25. Mai 1909 täglich von 2 Uhr nachm. an halbtäglich. Fahrpreis a. Berl. 20 Pf., Rind. 10 Pf. — Kleinste Unterabgabe am Festplatz Extrafahrten von der Waisenbrücke. Morgen: Elite-Tag. Gr. Korse-Fahrt. Rederei Rahm u. Berber.

Hut-Salinger. Begründet 1873. Engros Spezialhaus für Neuheiten Export in Filzhüten, Strohhüten, Zylinderhüten, Chapeau elegant. Einzelverkauf zu sehr billigen u. streng festen Preisen. Neue Königstr. 48, 1 Treppe, am Alexanderplatz. Reparaturen werden sauber und billig ausgeführt.

Gr. Schützen- u. Volksfest. an der Oberspre vom 15. bis inkl. 25. Mai an der Oberspre Festplatz Oberschöneweide. Täglich: 1205 L.* Gr. Volksbelustigungen x Schaustellungen aller Art Doppel-Konzerte. Elite-Tage: Mittwoch, den 19. und Donnerstag, den 20. Mai Schützengilde Ober-Schöneweide. E. V.

Dampfer-Extrafahrten. nach dem Schützen- und Volksfest in Ober-Schöneweide vom 15. bis 25. Mai 1909 täglich von 2 Uhr nachm. an halbtäglich. Fahrpreis a. Berl. 20 Pf., Rind. 10 Pf. — Kleinste Unterabgabe am Festplatz Extrafahrten von der Waisenbrücke. Morgen: Elite-Tag. Gr. Korse-Fahrt. Rederei Rahm u. Berber.

Hut-Salinger. Begründet 1873. Engros Spezialhaus für Neuheiten Export in Filzhüten, Strohhüten, Zylinderhüten, Chapeau elegant. Einzelverkauf zu sehr billigen u. streng festen Preisen. Neue Königstr. 48, 1 Treppe, am Alexanderplatz. Reparaturen werden sauber und billig ausgeführt.

Auch beim Nachfüllen

verlange man ausdrücklich echte MAGGI-Würze mit dem Kreuzstern und achte darauf, daß die Würze aus der großen Original-MAGGI-Flasche gefüllt wird; denn in diesen Flaschen darf gesetzlich nichts anderes als echte MAGGI-Würze feilgehalten werden.

Das echte MAGGI übertrifft alle Nachahmungen, man lasse sich deshalb nichts anderes aufreden. „MAGGI gute, sparsame Küche.“

Verantwortl. Redakteur: Carl Wegmuth, Berlin-Magdorf. Für den Inzeratenteil verantw.: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Hermann Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.